Reformationsgeschichtliche Studien und Texte.
Herausgegeben von **Dr. Joseph Greving,** ord. Prof. a. d. Univ. Münster.
Heft 23.

Der Observant

Joh. Heller von Korbach.

Mit besonderer Berücksichtigung des

Düsseldorfer Religionsgesprächs

vom Jahre 1527.

Anhang:
Neudruck der „Handlung und Disputation“ und Hellers „Antwort“.

Von

C. Schmitz.

Münster i. W. 1913.
Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei.

Inhaltsverzeichnis.

Anhang.

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Quellen.

Achenbach H. v., Aus des Siegerlandes Vergangenheit. Bd. I. Siegen 1897.

— —, Geschichte der Stadt Siegen. Bd. I. Siegen 1894. Darin der Abschnitt V: Die Kirchen-Reformmation in Siegen.

AhVN = Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln. Heft XXXIV. Köln 1879.

Arnoldi J., Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten. Bd. III: 1. Abt. Hadamar 1801, 2. Abt. Hadamar und Koblenz 1816.

BBHs = Handschrift der Binterimschen Bibliothek, als Depositum in der Landes- und Stadtbibliothek zu Düsseldorf.

Bianco Fr. J. v., Die alte Universität Köln und die spätern Gelehrten-Schulen dieser Stadt. Teil I. Köln 1855.

Butsch F. A., Die Bücherornamentik der Renaissance. Bd. I. Leipzig 1878.

Crombach, Annales ecclesiastici et civiles . . . Coloniae Agrippinensis. T. IV. Hs im Stadtarchiv zu Köln, Chroniken und Darstellungen, Nr. 111.

Cuno Fr. W., Geschichte der Stadt Siegen. Dillenburg 1872.

Cyprian E. S., Der andere und letzte Theil zu Wilhelm Ernst Tentzels Hist. Sax. Historischen Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri. Teil II. Leipzig 1718. Darin: Friderici Myconii Historia Reformationis, vom Jahr Christi 1517 bis 1542.

Demmer E., Geschichte der Reformation am Niederrhein und der Entwicklung der evangelischen Kirche daselbst. Aachen 1885.

Ennen L., Geschichte der Reformation im Bereiche der alten Erzdiözese Köln. Köln und Neuß 1849.

— —, Geschichte der Stadt Köln. Bd. IV. Köln und Neuß 1875.

Erichius A., Jülichische Chronic. Leipzig 1611.

Göbel M., Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche. Bd. I. 2. Aufl., hrsg, von Th. Link. Koblenz 1862.

Götze A., Die hochdeutschen Drucker der Reformationszeit. Straßburg 1905.

Hamelmann H., Opera generalogico-historica. Lemgoviae 1711.

Heitz P. und Zaretzky O., Die Kölner Büchermarken bis Anfang des XVII. Jahrhunderts. Straßburg 1898.

Hess H., Eine Reise-Rechnung aus dem Jahre 1527. In: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge Bd. X. Jena 1897.

Höynck F. A., Geschichte des Dekanats Siegen, Bistum Paderborn. Paderborn 1904.

Hueber F., Dreyfache Cronickh von dem dreyfachen Orden des H. Seraphischen Ordens-Stiffters Francisci. München 1686.

Iselin J. Chr., Neu vermehrtes, Historisch- und Geographisches Allgemeines Lexicon. III. Teil. 2. Aufl. Basel 1729.

Jacobson H. F., Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen. Königsberg 1844 [Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des Preussischen Staats. Vierter Teil: Die Provinzen Rheinland und Westfalen. Dritter Band: Das evangelische Kirchenrecht.]

Keller E. F., Geschichte Nassaus von der Reformation bis zum Anfang des 30jährigen Krieges. Wiesbaden 1864. [Geschichte Nassaus von der Reformation bis zur Neuzeit. Bd. I.]

KL = Wetzer und Weltes Kirchenlexikon. 2. Aufl., begonnen von J. Cardinal Hergenröther, fortgesetzt von Dr. F. Kaulen. 12 Bde. Freiburg i. B. 1882—1901.

Krafft K. und Krafft W., Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert, nebst Mitteilungen über kölnische Gelehrte und Studium im 13. und 16. Jahrhundert. Elberfeld 1875.

Ledderhose C. F., Friedrich Myconius, Pfarrherr und Superintendent zu Gotha. Hamburg und Gotha 1854.

Lemmens L., Aus ungedruckten Franziskanerbriefen des XVI. Jahrhunderts. Münster i. W. 1911. [RST Heft XX.]

Luther J., Die Titeleinfassungen der Reformationszeit. Lieferung I. Leipzig 1909.

Menke J. B., Scriptores rerum Germanicarum, praecipue Saxonicarum. T. II. Lipsiae 1728.

Mentz G., Johann Friedrich der Großmütige. Bd. I. Jena 1903.

Mering F. E. v. und Reischert L., Zur Geschichte der Stadt Köln am Rhein, von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Bd. III. Köln 1839.

Panzer G. M., Versuch einer kurzen Geschichte der römisch-katholischen deutschen Bibelübersetzung. Nürnberg 1781.

Redlich O. R., Jülich Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit. Bd. I. Urkunden und Akten 1400 – 1553. Bonn 1907. [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. Bd. XXVIII.]

Rembert K., Die „Wiedertäufer“ im Herzogtum Jülich. Berlin 1899.

Rpr V = Ratsprotokolle, Bd. V, im Stadtarchiv zu Köln.

RST = Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. von J. Greving. Heft I ff. Münster i. W. 1906 ff.

SAM = Kgl. Staatsarchiv zu Münster, Siegen L. A. Nr. 22^{17} vol. I.

Scherffig P., Friedrich Mekum von Lichtenfels. Leipzig 1909. [Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, hrsg. von Dr. G. Berbig. Bd. XII.]

Schlager Patr., Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz während des Reformationszeitalters. Regensburg 1909.

Schmitt L., S. J., Der Kölner Theologe Nikolaus Stagefyr und der Franziskaner Nikolaus Herborn. Freiburg i. B. 1896. [Ergänzungsheft 67 zu den „Stimmen aus Maria Laach“.]

Schönneshöfer B., Geschichte des Bergischen Landes. 2. Aufl. Elberfeld 1908.

Schumacher K., Zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Düsseldorf unter der Herrschaft der jülich-klevischen Herzoge. Sonderabdruck aus: Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins. Bd. XXV. Düsseldorf 1912.

Scotti J. J., Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in den ehemaligen Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg . . . ergangen sind. Teil I. Düsseldorf 1821.

Seckendorf V. L. a, Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo. Lipsiae 1694.

Steinen J. D. v., Kurtze und generale Beschreibung der Reformations-Historie des Hertzogthums Cleve. Lippstadt 1727.

Steubing J. H., Kirchen- und Reformations-Geschichte der Oranien-Nassauischen Lande. Hadamar 1804.

WA = D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Bd. I ff. Weimar 1883 ff.

Wagner J., Die Regentenfamilie von Nassau-Hadamar. Geschichte des Fürstenthums Hadamar mit besonderer Rücksicht auf seine Kirchengeschichte von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. Teil I, 2. Aufl. Wien 1863.

Wolters A., Konrad von Heresbach und der Clevische Hof zu seiner Zeit. Elberfeld 1867.

ZbGv = Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins. Jahrgang I ff. Bonn 1863 ff., später Elberfeld.

ZKG = Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. I ff. Gotha 1876/77 ff.

Vorwort.

Die Quellen über Johann Hellers Leben fließen so spärlich, daß nur die Auffindung seiner Verteidigungsschrift den Anlaß zu einer erneuten Untersuchung der in der rheinischen Reformationsgeschichte bekannten Düsseldorfer Disputation geben konnte. Aber im Verlauf dieser Arbeit fand sich doch noch manches Material, das wenigstens in großen Zügen ein Bild des Mannes zu zeichnen gestattete, so daß der Obertitel der vorliegenden Studie wohl gerechtfertigt ist.

Weil sich herausstellte, daß die zahlreichen Bearbeiter des Düsseldorfer Religionsgesprächs mit einziger Ausnahme von Ledderhose mittelbar oder unmittelbar ausschließlich von Seckendorf abhängig sind, habe ich diese Autoren vor allem bei der Behandlung des Düsseldorfer Ereignisses nicht zu berücksichtigen brauchen. Der Kenner der Lokalgeschichte möge sich daher nicht wundern, wenn er nicht einmal von Ovens Monographie erwähnt findet. Weil Hellers lange gesuchte Gegenschrift auf die kursächsische Darstellung des Religionsgesprächs anscheinend nur als Unikum erhalten geblieben und zudem stark vom Wurm zerfressen ist, glaube ich den im Anhang gegebenen Neudruck genügend begründet. Und weil die von mir ebenfalls zum erstenmal benutzte Wittenberger Ausgabe der „Handlung und Disputation“ von der bisher bekannten Editio princeps, die Redlich herausgegeben hat, stark abweicht, halte ich den an erster Stelle im Anhang gebrachten Neudruck auch für ausreichend gerechtfertigt, um so mehr, weil Redlichs dankenswerte Neuausgabe immerhin schwerer zu erreichen ist.

Es ist mir ein Bedürfnis, dem Münchener Franziskanerkonvent, dessen große Gastfreundschaft die Studie ermöglicht hat, noch einmal meinen aufrichtigen Dank zu sagen. Ebenfalls schulde

ich für wertvolle Winke Dank dem vorzüglichen Kenner unserer rheinischen Druckergeschichte, Herrn Dr. Zaretzky in Köln, und vor allem meinem verehrten früheren Lehrer, Prof. Dr. Joseph Greving, für die mühevolle Korrektur, die der Arbeit noch an vielen Stellen zugute gekommen ist. Eine schwere, andauernde Erkrankung hat den Druck der seit Jahr und Tag fertig vorliegenden Studie verschiedentlich unterbrochen, so daß an die Geduld und Nachsicht des Verlegers sowohl wie des Herausgebers große Anforderungen gestellt wurden.

„Tu, lector amice," schließe ich mit dem Provinzchronisten und Konfrater Johann Heller (BBHs fol. 2 I 1v), „laboribus fruere; et si quid tibi melius occurrerit, fraterne sine cavillatione communica fratri instructionem non renuenti. Vale!"

C. Schmitz.

I. Die Vorgeschichte des Düsseldorfer Religionsgesprächs vom Jahre 1527.

Es mag merkwürdig scheinen, daß gleich im Beginn der Darstellung von Johann Hellers Leben und Wirken ein Ereignis aus dem letzten Jahrzehnt seines Lebens behandelt wird. Aber Heller gehört leider zu den nicht wenigen Mitgliedern aus dem Franziskanerorden, die beim Ausbruch und in den ersten Jahrzehnten der Reformation unter den überzeugten und erfolgreichen Vorkämpfern für den alten Glauben gestanden haben, über deren Leben und Persönlichkeit wir jedoch sehr mangelhaft unterrichtet sind.

Weil die für die Franziskanergeschichte überhaupt verhältnismäßig spärlich fließenden Quellen zeitgenössischer Ordens- und Klosterchroniken für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts fast vollständig versagen, beschränkt sich unser Wissen über diese Männer in vielen Fällen auf die parteiisch gefärbten Nachrichten aus den Reihen ihrer theologischen Gegner, und allenfalls, wenn sie auch literarisch tätig waren, auf die Kenntnis ihrer polemischen Schriften, die mit ihrem meist ephemeren Charakter vielfach verloren gegangen oder noch verschollen sind. In dieser mit endlosem religiösen und politischen Streit angefüllten Periode kämpften die meisten Klöster Deutschlands um ihr Dasein, und für die größte Anzahl endete dieser Kampf mit völligem Untergang. Was an archivalischen Beständen und annalistischen Aufzeichnungen vorhanden war, ging bei der Besitzergreifung der verwaisten Klöster meistens zugrunde, und die von den vertriebenen Brüdern geretteten traurigen Überreste wurden in der für die Klöster fast ebenso gefährlichen Zeit des Dreißigjährigen Krieges fortgenommen und vielfach vernichtet [1]). Bei solchem Mangel an zuverlässigen

---

[1]) Vgl. z. B. F. W. Woker, Geschichte der norddeutschen Franziskaner-Missionen der sächsischen Ordens-Provinz vom hl. Kreuz. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Norddeutschlands nach der Reformation, Freiburg i. B. 1880, 92.

Nachrichten vermag selbst eine gewagte, den festen historischen Boden verlassende Kombination nicht, ein auch nur einigermaßen anschauliches, befriedigendes Lebensbild zu entwerfen. Hellers Name taucht in der Geschichte zum ersten Male in Verbindung mit dem sogenannten Düsseldorfer Religionsgespräch auf, an dem er als einziger Verteidiger des alten Glaubens den hervorragendsten Anteil nahm.

Den nächsten Anlaß zu dieser Disputation gab die durch politische Erwägungen herbeigeführte Heirat zwischen dem Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen [1]) und der ältesten Tochter des Herzogs von Jülich-Kleve mit Namen Sibylla [2]). Durch verschiedene kaiserliche und königliche Privilegien hatte das Haus Sachsen auf Jülich-Kleve einen stets eifrig verfochtenen Anspruch erhalten [3]), dessen Preisgabe, weil Sachsen das Recht der weiblichen Erbfolge bestritt, selbst mit der endgültigen Belehnung des Herzogs Johann im Jahre 1521 nicht gesichert schien.

Schon 1518 hatte Kaiser Maximilian wegen seiner eigentümlichen Stellung zwischen Jülich und Sachsen eine Heirat zwischen den beiden mächtigen Häusern angeregt, der Herzog Johann aus politischen Erwägungen heraus, trotz seiner ablehnenden Stellung der lutherischen Lehre gegenüber, nicht abgeneigt war. Nachdem der merkwürdige Plan Kaiser Karls V., eine Heirat seiner Schwester mit dem Kurprinzen zustandezubringen, angeblich wegen religiöser Bedenken sich zerschlagen hatte [4]), wurden die Eheverhandlungen zwischen Sachsen und Jülich wieder aufgenommen und so gefördert, daß der Kurprinz Johann Friedrich schon im Jahre 1526 zwei Brautreisen an den Rhein unternehmen konnte. Am 13. April trafen sich die beiden füreinander bestimmten jungen Leute in Köln; die „Besichtigung" fiel zu gegenseitiger Befriedigung aus, und nach langen Verhandlungen über die Ehepakten, die sich gerade wegen des sächsischen

[1]) Über ihn s. die Biographie von Mentz.

[2]) Vgl. K. W. Bouterweck, Sibylla, Kurfürstin von Sachsen, geborene Herzogin von Jülich-Cleve-Berg, in: ZbGv VII 105 ff.; ihre Briefe ebd. V 1 ff.

[3]) G. v. Below, Landtagsakten von Jülich-Berg I (Düsseldorf 1895) 72 ff. 79. Schönneshöfer 176.

[4]) J. Rosinus, Exempla pietatis illustris: Hoc est vitae trium illustrissimorum ac laudatissimorum Saxoniae ducum, principum, elec'orum Friderici tertii Sapientis, Joannis Constantis et Joannis Friderici Magnanimi conscripta, Jena 1602, X 2a. Chronicon sive Annales G. Spalatini bei: Mencke, Scriptores II 598. Jacobson 18. Erichius 270.

Lehensanspruches recht schwierig gestalteten, unternahm der Bräutigam eine zweite Reise an den klevischen Hof, bei welcher Gelegenheit wider Erwarten schnell am 8. September auf dem Stammschloß zu Burg an der Wupper das Beilager und damit die Vermählung stattfand [1]).

Schon gelegentlich dieser zweiten Reise an den Rhein soll es zwischen Johann Heller und dem Reiseprediger und theologischen Beirat des Kurprinzen, Friedrich Mekum, in Köln zu einer öffentlichen Disputation gekommen sein. Auch Scherffig, dessen Bericht über das Düsseldorfer Religionsgespräch allerdings ausschließlich auf Redlichs [2]) Darstellung beruht, hat einen solchen Zusammenstoß in der rheinischen Metropole gleichsam als Vorläufer des Düsseldorfer Religionsgesprächs behauptet (S. 87).

Ganz abgesehen von Hellers gelegentlicher Bemerkung in seiner nun wieder aufgefundenen „Antwort" [3]), daß er Mekum in Köln sowohl mündlich, als auch durch öffentlichen Anschlag vergeblich zu einer Disputation herausgefordert habe: gerade in diesen in Betracht kommenden Jahren scheint allein schon wegen der außerordentlichen Wachsamkeit der theologischen Fakultät und des Magistrats zu Köln jeder Äußerung lutherischen Lebens gegenüber eine solch lebhafte Kundgebung der Neugläubigen ausgeschlossen. Von dem feierlichen Autodafé am 12. November 1520 angefangen [4]), bei dem in Gegenwart des neuen Kaisers eine Anzahl lutherischer Schriften verbrannt wurde, beobachten wir eine mit jedem Jahr wachsende Besorgnis der Kölner theologischen

---

[1]) Die in aller Stille und Eile gefeierte Vermählung ist wohl schuld, daß gleichzeitige Chroniken und spätere Schriftsteller den Einzug der jungen Frau in Torgau im Jahre 1527 als Vermählungstag angeben. Vgl. Rosinus X 2^{b}; Seckendorf, lib. II S. 90, Sp. 1 § XXXIV; C. Sagittarius, Historia Johannis Friderici I., electoris Saxoniae pii, magnanimi, constantis, inclyti, Jena 1739, 7. Abgesehen von dem klaren Zeugnis Spalatins (a. a. O.), daß Johann Friedrich „die natali divae Mariae virginis perpetuae nuptias habuit Burgi 4 milliaria ab Agrippina in Ubiis 1526", wird in zwei Schreiben des Herzogs Johann III. vom Jahre 1526 an den Bürgermeister und Rat der Stadt Köln der Kurprinz schon als sein „Soen und Eydom" bezeichnet. (Stadtarchiv Köln, Briefeingänge der Jahre von 1521—26). Interessant ist die Nachricht, daß der Klerus zur Aussteuer „subsidium caritativum 3^{ae} partis reddituum et pensionum" beitrug. Annales circuli westphalici, hoc est opus chronologicum et historicum in quattuor partes distinctum IV (Köln 1656) 19.

[2]) ZbGv XXIX (1893) 193 ff.

[3]) Antwort aiiij^{v}; über diese Schrift vgl. Kapitel II.

[4]) Crombach IV 374. Ennen, Geschichte IV 176.

Fakultät, daß in der durch ihre ausgedehnten Handelsbeziehungen besonders gefährdeten Stadt die lutherische Bewegung Eingang finde. Bei diesen ihren Bemühungen, Köln katholisch zu erhalten, fand sie williges Gehör sowohl beim Magistrat, als auch bei dem damals noch vollständig auf altgläubigem Boden stehenden Erzbischof Hermann V. von Wied[1]).

Zahlreiche Ratsprotokolle aus diesen Jahren zeigen, daß man auch den leisesten Versuch einer Äußerung der neuen religiösen Ideen zu unterdrücken suchte[2]); so liegt schon aus diesem Grunde die Annahme nahe, daß Mekums Tätigkeit in Köln kaum über die Obliegenheiten eines Privatpredigers hinausgegangen ist, der allerdings auch die Aufgabe hatte, sich über die religiöse Stellung der Braut des Jungherzogs zu unterrichten, um im neugläubigen Sinne auf sie einzuwirken. Das streng ablehnende Verhalten des Magistrats gegen die Neuerung geht z. B. aus dem im Jahre 1525 den Eidherren und Gaffelmeistern eingeschärften Verbot hervor, Auswärtige ohne Wissen des Rats anzunehmen, weil viele verbannte Anhänger ‚des lutherischen Handels' sich in Köln festzusetzen suchten, wodurch der Stadt Last und Verdrießlichkeit von seiten des Papstes, des Kaisers und der Fürsten entstehen könnten[3]). Ja wir besitzen aus dem Jahre 1526, in dem die öffentliche Disputation in Köln stattgefunden haben soll, eine Supplicatio der theologischen Fakultät an den Erzbischof „propter Lutheranos errores pullulantes Coloniae", worunter der damals viel Aufsehen machende Handel des Gerhard Westerburg (zum Greyn) verstanden wird, gegen dessen Ansichten über das Fegfeuer, die mit der herrschenden Kirchenlehre nicht übereinstimmten, im Jahre 1525 eine feierliche Disputation im Konvent der Dominikaner unter dem Vorsitz des Pfarrers von S. Kolumba, Magister Arnold de Dammone, gehalten worden war[4]). In der Einleitung zu dieser Bittschrift beruft sich die Fakultät auf die päpstlichen und kaiserlichen Mandate, „ut Lutheranis erroribus et acatholicis conatibus iuxta nostram obligationem et potentiam obsisteremus, uti nos

---

[1]) C. Varrentrapp, Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln, Leipzig 1878. Bianco 389 ff.

[2]) Ennen, Geschichte IV 192 f. 310 ff. Rpr V 304 v. 309 v. 329. 343 v.

[3]) Stadtarchiv Köln, Auszüge aus Ratsprotokollen und Morgensprachen betr. die Religion 1525–76, Bl. 1 r.

[4]) Stadtarchiv Köln U III 113 (Auszüge aus dem theologischen Dekanatsbuch 1394–1619) S. 17. Rembert 33 ff.

etiam omni tempore totis viribus conati sumus". Nachdem sie es beklagt hat, daß Dr. Gerhard zum Greyn trotz seiner offenen Parteinahme für Luther wieder aus der Haft entlassen worden sei, bittet sie den Erzbischof um Intervention beim Magistrat, der in dieser Angelegenheit nicht die notwendige Strenge zeige, „ut honori Dei omnipotentis, sacrae fidei catholicae ecclesiae et vestrae celsitudinis consulatur, nec gravius offendiculum nascatur, nec alii hactenus quiescentes caput erigant, nos etiam obligationi nostrae satisfecisse coram sede apostolica, caesarea maiestate et concilio oecumenico, si vocari contingat, et toto mundo ut innocentes agnoscamur" [1]).

Die zweifellos irrige und wohl nicht einmal sehr alte Annahme einer Disputation zu Köln geht vielleicht auf eine mißverstandene Stelle in der Historia Gothana des Sagittarius zurück [2]), nach der Myconius „cum monachis Coloniensibus non dubitavit congredi disputatione publica"; aus der gleich sich anschließenden Bemerkung, die Verhandlungen seien gedruckt und von Johann Korbach vergebens angegriffen worden, geht hervor, daß die Düsseldorfer Disputation gemeint ist. Schon bald nach dem Erscheinen der Historia Gothana tritt die Behauptung auf, daß Mekum auch in Köln mit den Mönchen einen Zusammenstoß gehabt habe. So schreibt v. Steinen in seiner Reformations-Historie des Herzogtums Kleve, daß Mekum „auch zu Cölln öffentlich mit den Mönchen von der Religion disputierte, welche Disputation nachgehends gedruckt und bei vielen nicht gar ohne Würckung wird gewesen seyn", obschon Heller sich der Mühe der Widerlegung unterzogen habe [3]). Der Verfasser verlegt also wohl in irrtümlicher Auffassung der Stelle bei Sagittarius die Düsseldorfer Disputation nach Köln.

Im Jahre 1527 trat der Jungherzog Johann Friedrich eine dritte Reise an den Rhein an, um mit seinen Schwiegereltern die Heimfahrt seiner jungen Gemahlin nach Sachsen und verschiedene andere, noch schwebende Verhandlungen zu ordnen. Bei dieser Gelegenheit fand in Düsseldorf am 19. Februar zwischen Friedrich Mekum und Johann Heller die unter dem Namen „Düssel-

---

[1]) Ebd. 17.

[2]) C. Sagittarii Historia Gothana plenior . . ., hrsg. von W. E. Tenzelius, Jena 1700, 17i.

[3]) Die Stelle findet sich bei Cyprian 45. Noch vor v. Steinen (17f.) spricht von der Kölner Disputation Iselin III 604.

dorfer Religionsgespräch" bekannte Disputation statt, die auch in Mekums Leben eine solche Bedeutung hat, daß Scherffig in der neuesten Biographie des Gothaer Superintendenten sie in einem eignen Kapitel behandeln zu müssen glaubte [1]); freilich nicht aus dem Grunde, der Ledderhose zu einer ausführlichen Darstellung bewog, weil sie nämlich „rechte Schlaglichter auf den bodenlosen Grund des Mönchtums" werfe [2]).

Mekum oder, wie seine Freunde ihn nannten, Mykonius, nach seinen eignen Worten in der „München tauff Franciscus, aber in Christi Jhesu eyniger tauff genant Fridericus" [3]), war im Jahre 1491 zu Lichtenfels am Main geboren. Im Alter von 20 Jahren trat er am 14. Juli 1510 als Novize in das neuerbaute Franziskaner-Observantenkloster zu Annaberg in Sachsen und empfing um Pfingsten 1516 die Priesterweihe [4]). Er schreibt darüber [5]): „Anno 1516 ward ich Friederich Mecum Priester geweihet zu Weymar und sung, wie es dozumal unter dem Pabst Gewonheit war, meine erste Messe auf den Pfingstag. Darbey waren die zween Churfürsten zu Sachsen, Hertzog Johanns und Johanns Friedrich, und ist dieses die letzte papistische Erste-Meß gewesen, die die Churfürsten zu Sachsen verlegt haben. Anno eodem ward ich zum Predig-Ambt zu Weymar verordnet im Jahr meines Alters 25, und ich thät etlich wenig Predigt, von der Heiligen Leiden und Legenden; doch ohn sonderlichen Schaden. Denn Gott erhielt mich, daß ich nicht viel Pabst-Artickel geleret hab."

Die in dieser Stelle angedeutete Beziehung zum kurfürstlichen Hause ist anscheinend nicht ohne bestimmenden Einfluß auf seine Sinnesänderung geblieben. Die großherzogliche Bibliothek in Gotha besitzt aus dem Jahre 1570 eine anonyme Schrift „Von der alten religion, so im babsthumb zu Weymar gebreuchlich gewesen" [6]). In ihr wird berichtet, daß der Jungherzog Johann Friedrich ins Weimarer Observantenkloster „allerley schriften

[1]) Scherffig 87 ff. [2]) Ledderhose 128.

[3]) Auf dem Titel seines Briefes an die Annaberger: „Eyn freuntlich Ermanung vnd tröstung aller freundt vnd liebhaber gottis wort yn der loblichen berümpten Pergkstadt S. Annapergk, von wegen viler anstöß, die sie teglich überfallen vm Euangelischer lere vñ Christliche freyheit willen. Etwan in der Pafůsser München tauff Franciscus, Aber in Christi Jhesu eyniger tauff genant Fridericus Mekum von Lichtenfels."

[4]) Scherffig 1 ff. 19. 28. [5]) Cyprian (15) f.

[6]) Cod. Chart. B Nr. 153; vgl. Scherffig 29 f.

Doctoris Lutheri" hineingebracht habe, die der ebenfalls später zum Protestantismus übergetretene Observant Johann Voit [1]) mit Friedrich Mekum „und etlichen wenig andern durchlaß und almelich eben dieselbigen leren auch auff die Cantzel brachte und seinen Zuhörern mitteilte, die es auch begierig auffnahmen". Im September 1518 sah Mekum zum ersten Male Luther, der auf seiner Durchreise zum Reichstag nach Augsburg im Franziskanerkloster abgestiegen war, wo er am folgenden Morgen die Messe las [2]). Wegen seiner neugläubigen Anschauungen mußte Mekum von seinen Klostergenossen eine harte Behandlung erdulden; „ich war", so schreibt er selbst, „achtzehn Wochen also verwahrt, daß niemand mit mir, auch ich mit niemand gereden konnte" [3]). Aber auch in dieser Zeit seiner harten Gefangenschaft, in der man ihn „im Closter heimlich verwahrt, nie mit Christi Wort vor sein Volk zum Licht kommen lassen", blieben ihm die Sympathien vieler Bewohner der Stadt treu. Ja Mekum fühlte sich zu einem Brief verpflichtet, weil viele Annaberger ihn in den schlimmen 18 Wochen „generet, gespeyset und trenket hatten" [4]). Er entzog sich dem „teuflischen, hellischen Gefängnis" und den „andechtigen helsskrümmern und ketzerfeinden" [5]) unter dem Schutz des Jungherzogs durch die Flucht. Nach einem Leben, das reich war an Arbeit und Erfolgen für das Luthertum, starb er als Superintendent zu Gotha am 7. April 1546.

In dieser langen Tätigkeit hat er für die Förderung der Reformation seine ganze Kraft eingesetzt. Dank seiner sympathischen Persönlichkeit und seiner ausgeprägt organisatorischen Veranlagung nimmt er unter den Reformatoren eine hervorragende Stelle ein. In wissenschaftlicher Beziehung ist er nicht hervorgetreten; nach seinem Selbstzeugnis hat er als junger Kleriker mit vielem Fleiß sich dem Studium der Scholastik und der Hl. Schrift hingegeben, verzweifelte aber schließlich an den Studien und lernte „Handarbeiten, Buchstaben malen, drechseln und mit der Axt die Zeit vertreiben" [6]). In der Tat läßt der Verlauf der Disputation vermuten, daß seine theologischen und philosophischen

---

1) Vgl. über ihn O. Clemen in ZKG XXX 434 ff. und F. Doelle in RST XXI XXII [Briefmappe I] 31 ff.

2) Cyprian (30) f. Seckendorf, Scholion LXXXII.

3) Brief an die Annaberger (s. oben S. 6 A. 3) Dij v.

4) Ebd. A ij r-v. 5) Ebd. A ij r. A iij v.

6) Aus seinem Brief an Eber; vgl. Scherffig 27 f.

Studien nicht genügend gewesen sind, dem jungen Ordensmann eine gründliche Kenntnis der katholischen Lehre zu vermitteln.

Seine Begeisterung für die neuen religiösen Ideen bewirkten, daß er als Reiseprediger des Kurprinzen bei jeder sich bietenden Gelegenheit für sie eintrat [1]). So entfaltete er auch bei seiner Anwesenheit in Düsseldorf gelegentlich der letzten Reise an den Rhein eine rege Tätigkeit und predigte nach dem Zeugnis der „Handlung und Disputation" [2]) auf dem Schloß, dem Absteigequartier des Jungherzogs, täglich das „Evangelium". Diese Predigten aber waren zunächst weder öffentlich, noch — wegen seiner Stellung im Gefolge des Kurprinzen — mit Lebensgefahr für ihn verbunden, wie Melchior Adam und nach ihm andere behauptet haben [3]). Immerhin war sein Auftreten wegen der noch zwei Jahre früher von Herzog Johann erlassenen scharfen Absage ans Luthertum [4]) „in den Herzogtümern schier ein unerhörtes Beginnen" [5]), und die Furcht der Katholiken war begründet, daß bei der schwankenden Haltung des mit Sachsen nun eng verbundenen Düsseldorfer Hofes die ungestörte Tätigkeit des Reisepredigers dem neuen Glauben auch in Düsseldorf Freunde gewinnen werde.

Es ist ein sprechender Beweis für die Stellung der rheinischen Franziskaner zum Luthertum, daß Pater Johann Heller, der in jener Zeit Kölner Domprediger war, von seinen Obern nach Düsseldorf geschickt wurde, um durch Kontroverspredigten den Einfluß seines früheren Ordensgenossen Mekum lahmzulegen. Heller war Mitglied des 1491 gegründeten Observantenklosters in Brühl, das, wie Schlager sagt, ein „Hauptbollwerk gegen die lutherische Bewegung wurde", und dessen Mitglieder „den Rhein hinauf und hinunter" zogen, um die neue Lehre von den Rheinlanden fernzuhalten [6]).

[1]) A. E. Rauschenbusch, Hermann Hamelmanns . . . Leben, Schwelm 1830, 77: „Kleinsorgen und Strunk klagen beide über die Reisen des Churprinzen von Sachsen zu seiner Braut nach Düsseldorf. Schaten insbesondere erzählt, daß dieser Prinz 1527 durch Paderborn gereiset sei, und daß ein Lutheraner seines Gefolges aus dem Fenster dem Volke die neue Sächsische Lehre empfohlen habe." Vgl. Ennen, Reformation 106.

[2]) Vgl. Kapitel II.

[3]) M. Adam, Vitae Germanorum Theologorum, Heidelbergae 1620, 178. A. Probus-J. G. Juncker, Redivivus Myconius, Waltershausen 1730, 34. Iselin III 604. [4]) Scotti I 18 f. Schönneshöfer 180 f.

[5]) Demmer 18. [6]) Schlager 231.

Mekum scheint diesen gegen seine Tätigkeit in Düsseldorf gerichteten Abwehrpredigten in der Lambertikirche beigewohnt zu haben; jedenfalls war er nach dem Bericht der „Handlung und Disputation“ [1]) unter Hellers Zuhörern in jener Predigt, die den eigentlichen Anstoß zum Religionsgespräch abgegeben hat. Heller hatte am 17. Februar, am Sonntag Septuagesima, im Anschluß an das Evangelium von den Arbeitern im Weinberg einige der Hauptunterscheidungslehren zwischen den Alt- und Neugläubigen zum Gegenstand seiner Ansprache genommen. Aber gerade die damals so hitzig und ausgiebig kontrovertierten Unterscheidungslehren vom Wesen der Kirche, von der Rechtfertigung, von der Unzulänglichkeit der Schrift als einziger Glaubensquelle und von der Nützlichkeit und Erlaubtheit der Heiligenverehrung ließen sich im engen Rahmen einer Predigt kaum mit solcher Klarheit und Gründlichkeit behandeln, daß Irrtümer und Mißverständnisse bei neugläubigen Zuhörern mit wesentlich anders geartetem theologischem Gedankenkreis ausgeschlossen blieben. So dünkten auch Mekum manche Ausführungen nach den Worten der „Handlung“ „unrecht und finster“; er faßte sie in zehn Artikeln zusammen und stellte sie als Grundlage für eine Disputation auf.

Am Schluß seiner Predigt hatte nämlich Heller selbst nach dem Zeugnis der „Handlung“ jedem seiner Zuhörer „freundliche Danksagung“ versprochen, der ihm aus der Schrift einen Irrtum in den auf der Kanzel vorgetragenen Lehren nachweisen würde. Auf Grund dieser Erklärung schickte ihm der sächsische Edelmann Anarg von Wildenfels [2]), der sich ebenfalls im Gefolge des Erbprinzen befand, eine Einladung, der Predigt des Prädikanten Mekum auf dem Schloß beizuwohnen, um ihn durch die Schrift zu widerlegen, falls er irrig lehre; bei dieser Gelegenheit wünschte Wildenfels selbst eine Unterredung, weil er „aus seinem Sermon befunden, daß er seinem Erbieten nach wohl Unterredung bedürfe“ [3]).

Diese Aufforderung hat Heller, wie die „Handlung“ berichtet, zweimal abgelehnt; selbst einer darauf ergangenen persönlichen Einladung Mekums weigerte er sich anfänglich nachzukommen, bis schließlich für Dienstag den 19. Februar ein öffentliches Religionsgespräch verabredet wurde.

---

[1]) Vgl. Kapitel II. Der Kürze wegen wird diese Schrift fortan bloß als „Handlung“ zitiert.

[2]) Über ihn s. O. Clemen in: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1911, Nr. 29 S. 113 f. [3]) Handlung A iiij v.

Hellers Absage erklärt sich zwanglos und genügend aus dem Mangel einer für ihn entscheidenden Instanz, die den geordneten Verlauf der Disputation und ein maßgebendes, fachmännisches Urteil über das Endergebnis sicherstellte. Daß seine Weigerung nicht der Furcht vor einer öffentlichen Aussprache entsprang, beweist schon die Mekum in Köln angetragene Disputation, deren Schiedsrichter freilich Mitglieder der theologischen Fakultät gewesen sein würden. Heller gab mit dieser Ablehnung der bei ihm begreiflichen Überzeugung Ausdruck, daß Mekum Apostat und Ketzer sei, der vor das Forum der kirchlichen Autorität gehöre.

Daß die Unmöglichkeit, eine mit den notwendigen theologischen Kenntnissen und der erforderlichen Autorität ausgerüstete Kommission zu bilden, der ausschlaggebende Grund für Hellers anfänglich beharrliche Weigerung gewesen ist, bezeugt sogar die „Handlung" selbst. Friedrich Mekum hatte das Religionsgespräch mit einer kleinen Ansprache über die Bedeutung und Notwendigkeit des Wortes Gottes eröffnet und die Anwesenden gebeten, „daß sie auf ihrer beider Wort und Meinung Achtung geben sollten, und wenn sie hörten, daß ihrer einer nicht recht Gottes Wort handelt, daß man sie, wo sie des von Gott bessern Verstand hätten, unterrichten wollte" [1]). Dieses Schiedsgericht lehnte der Observant mit der Begründung ab, er könne solche Leute nicht als Richter anerkennen, „die ihre Tag mit langen Spießen, Harnisch und Pferden umgegangen haben und nicht wissen, was die Schrift ist" [2]).

Die Disputation fand statt am 19. Februar im Absteigequartier des Herrn von Wildenfels, „in einem offenen Hause am Markt gelegen" [3]). Welche Bedeutung ihr beigemessen wurde, geht aus der persönlichen Anwesenheit des sächsischen Kurprinzen und einiger Räte des Herzogs von Jülich-Kleve hervor, die den Verhandlungen bis zum Schlusse beiwohnten. Auch Anarg von Wildenfels, der als begeisterter Lutheraner das Religionsgespräch eifrig betrieben und zustande gebracht hatte, sowie zahlreiche Mitglieder des Adels und der Ritterschaft waren zugegen.

Verlauf und Ergebnis der Verhandlungen waren dieselben, wie bei allen andern privaten und öffentlichen Religionsgesprächen damaliger Zeit. Es handelte sich stets um wesentlich abweichende Auffassungen der wichtigsten und folgenschwersten theologischen Fragen von vollständig verschiedenem Standpunkt aus, und im

---

1) Handlung A v^r. 2) Ebd. 3) Ebd. B vj^r.

Verlauf der oft sehr erregten Debatten zeigte sich auf beiden Seiten Nicht- oder Mißverständnis; das gewöhnliche Endergebnis war die traurige Erkenntnis, daß es sich um zwei wesentlich anders geartete theologische Ansichten handelte, für die es eine Brücke oder einen Kompromiß nicht geben konnte. Belehrung oder Bekehrung des einen oder andern Teils waren ausgeschlossen, und beide Parteien glaubten stets, sich den Sieg zuschreiben zu dürfen, weil sie von ganz verschiedenen Voraussetzungen ausgingen und ihre Beweise brachten. Als nun Heller und seine Freunde für den Sieg der katholischen Sache eintraten, erschien von der Gegenseite die „Handlung“, die ihn und damit die von ihm vertretene und verteidigte katholische Lehre als gründlich widerlegt erklärte [1]).

II. Die verschiedenen Ausgaben der „Handlung“ und Hellers „Antwort“.

Bis heute waren nur wenige Exemplare der „Handlung“ bekannt. Während Redlich seinem Neudruck [2]) das Exemplar der Düsseldorfer Landes- und Stadtbibliothek zugrunde legte und unwesentliche Varianten einer handschriftlichen Kopie der herzoglichen Bibliothek zu Gotha anbrachte [3]), verzeichnete Scherffig (166) ein zweites in der Leipziger Universitätsbibliothek befindliches Exemplar. Durch eine nicht einmal sämtliche deutschen Bibliotheken berücksichtigende Rundfrage wurden etwa 20 weitere Exemplare festgestellt und die überraschende Tatsache nachgewiesen, daß wenigstens vier verschiedene Ausgaben der „Handlung“ erschienen sind: ein Beweis nicht nur für die große Bedeutung, welche von lutherischer Seite der Disputation zugemessen wurde, sondern auch für den regen Eifer, das in den Rheinlanden Aufsehen erregende Gespräch für den Fortgang der evangelischen Bewegung fruchtbar zu machen.

Zwei Ausgaben sind ohne Angabe des Druckortes erschienen, die dritte ist nach einer Schlußbemerkung zu Magdeburg, die vierte zu Wittenberg gedruckt.

Die Frage nach der Editio princeps ist mit Sicherheit dahin zu beantworten, daß der von Redlich herausgegebene Druck der erste und ursprüngliche gewesen ist. Es ergibt sich aus der Tatsache, daß Heller, der seine Widerlegung schon im Monat Mai

1) Handlung Bvj ff. 2) ZbGv XXIX 196—213. 3) Cod. Chart. B 23.

ausgehen ließ, nur eine „sine loco et auctore“ erschienene Ausgabe kannte; er suchte gerade aus dieser vollständigen Dunkelheit, in die sich das „Schmähbüchlein“ vorsichtig gehüllt hatte, für sich Kapital zu schlagen und die Glaubwürdigkeit des anonymen Verfassers zu erschüttern [1]). Daß aber der zweite ebenfalls anonym erschienene Erfurter Druck nicht die Erstausgabe sein kann, schließe ich aus einem charakteristischen Lesefehler, der dem Setzer beim sklavischen Nachdruck der Editio princeps unterlaufen ist [2]).

Die Annahme [3]), daß jene erste Ausgabe der Offizin des Kölner Druckers Hero Alopecius entstammt, ist nicht haltbar. Weil aus der Gegenschrift Hellers hervorgeht, daß das Büchlein schon auf der Frankfurter Ostermesse 1527 vertrieben wurde [4]), lag allerdings wegen der knappen Spanne Zeit zwischen der Disputation und dem Termin der Ostermesse die Vermutung auf eine rheinische Druckerei nahe. Aber gerade Köln scheint von vornherein ausgeschlossen wegen der besonders seit dem Besuch des Kaisers sehr regsamen inquisitorischen Tätigkeit gegenüber Äußerungen reformatorischer Ideen. Eine Aufzeichnung der städtischen Ratskanzlei vom 8. April 1523 berichtet z. B., daß Meister Hermann Pergamentsmacher vor die Gewaltrichter, Turmmeister und Ratsherrn geladen und gefragt wurde, weshalb er am „neistvergangen wyssen frydach“ [Karfreitag] einem Franziskaner grob begegnet sei, während dieser vor dem hl. Sakrament gesessen habe. Ebenfalls ob er im Dom gesagt habe, man solle nicht die hl. Dreikönige verehren, sondern Gott anbeten [5]). Vor allem wurde der Druck uud Verkauf lutherischer Schriften wiederholt streng untersagt. Crombach berichtet zum Jahre 1522, die Kölner theologische Fakultät habe, als Luther noch „in Patmo suo“ weilte, vier Doktoren zum Kurfürsten geschickt, „ut libri Lutheri et sectatorum eius nullo pacto permitterentur in civitate vel dioecesi Coloniensi typis vulgari, distrahi, legi, retineri“, worauf der Erzbischof den Magistrat ersuchte, allen Bürgern die Lektüre lutherischer Bücher zu untersagen [6]). Durch ein Ratsprotokoll vom 21. April 1525 werden die Diener der Gewaltrichter angewiesen, den Krämern das Feilhalten lutherischer Schriften zu verbieten [7]). In einer „Morgen-

---

[1]) Antwort aij^v. avj^r. [2]) Vgl. den Neudruck der „Handlung“ unter Bvj^r.
[3]) Schumacher 101 A. 1. [4]) Vgl. das Titelblatt der Antwort.
[5]) Stadtarchiv Köln, Criminalia zum 8. April 1523.
[6]) Crombach IV 382. [7]) Rpr V 309^v. Ennen, Geschichte IV 192.

sprache“ vom 31. Mai desselben Jahres, die in jedem Jahr am Montag nach Quasimodogeniti den Bürgern vor dem Rathaus von neuem eingeschärft wurde, verbot der Rat unter schwerer Strafe den Druck, Kauf und Verkauf lutherischer Bücher und anderer „schmehe boicher“ [1]). In einer Eingabe der theologischen Fakultät an den Magistrat vom 20. Februar 1526 wird die Verpflichtung betont, „iuxta posse et nosse“ gegen die lutherische Bewegung einzuschreiten, „ne in hac sancta Coloniensi civitate, ut in aliis, proh dolor, locis accidit“, Neuerungen einschlichen. Gerade Köln dürfe den Druck und Vertrieb lutherischer Bücher nicht dulden, „cum haec sancta civitas potissimum eam summam laudem et gloriam prae omnibus Germaniae civitatibus semper retinuerit, quod ab initio susceptae catholicae religionis semper hucusque constans in ea et immutabilis perseverarit et incolas suos in eadem conservarit“ [2]).

Schon diese den Lutheranern feindselige Haltung des Magistrats, der im Jahre 1529 Fliesteden und Clarenbach zum Opfer fielen [3]), muß den Druck der „Handlung“ in der Offizin des Kölner Druckers Hero Alopecius sehr zweifelhaft erscheinen lassen [4]).

Der Titel lautet bibliographisch genau:

---

[1]) Stadtarchiv Köln, Akten zur Verfassung und Verwaltung V 126a (Morgensprachen) fol. 218: „Nachdem auch kayserliche maiestat, unser allergenedigister herr auff schwere hoich peen mandaten hait laissen außgehen, daß nyemands lutterische, auch andere schmehe boicher drucken off verkauffen sulle, so willen unnse herrn vanme raide eynen yederen darfur gewarnet haben, sich solcher boicher myde unnd enthalte zo drucken, zo gelden oder zo verkauffen, auff daß unse herrn vanme raide nit geursacht werden, yemands derhalben zu straffen, wie sich dat heischen und gebuyren will. Darnach wyß sich eyn yeder zu richten unnd zukumpstich vur schaden und ungemach wytherß zu huyden.“

[2]) Stadtarchiv Köln U III 113 S. 18; vgl. auch Crombach IV 397 f. In der schon früher erwähnten Eingabe der theologischen Fakultät an den Erzbischof (s. oben S. 4) heißt es: „Rogamus etiam humillime, si Lutherani et istiusmodi alii libri in hac sancta civitate Coloniensi edantur, vendantur, emantur et passim usurpentur contra vestrae celsitudinis mandatum, ut eadem celsitudo in proxima synodo eadem mandata curet serio innovanda requisito senatu et admonito, ut adsistat consilio et auxilio; alius metuendum, ne latius serpens malum corrigi nequeat.“ Stadtarchiv Köln U III 113 (Auszüge aus dem theologischen Dekanatsbuch 1394—1619) S. 17 f.

[3]) Vgl. Ennen, Reformation 58 ff. Schönneshöfer 182 ff. Mering-Reischert 45 ff. Rembert 114 ff.; Krafft's Arbeiten 117 A. 4.

[4]) In 4°; Kustoden und Foliierung unten rechts; das Titelblatt ist nicht foliiert und gilt als Blatt aj. Es folgen aij, aiij, unfoliiertes Blatt, b, bij, biij, unfoliiertes Blatt, c, cij, im ganzen 10 Blätter. Die Ausgabe findet sich z. B. in der Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf, in der Gr. Bad. Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe und in der Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Handlung vnd disputation So zwi= | schen des Durch= leuchtigen Hochgebornen Fürsten | vnnd herrn herrn Johans Friderich hertzogen zů | Sachsen zc predicanten Fridrich Mecum, vn̄ | eynem Obseruanten Mönich, genant Jo= | han Korbach von Cöln, zů Düssel= dorff, | dinstags des xix. tags des monats Fe= | bruarij, in beiwesen seiner fürstliche̅ | genaden, vn̄ viler anderen Gra= | uen, Herrn, Rittern, Räthen | vnnd gemeynden, gesche= | hen vnd ergangen. | M. D. xxvij.

Daraus, daß Alopecius[1]) keinen selbständigen Verlag hatte, sondern fast ausschließlich für fremde Verleger, vor allem für die Kölner Firmen Gottfried Hittorp und Peter Quentel tätig war[2]), hätte sich seine Bereitwilligkeit, den Druckauftrag zu übernehmen erklärt, und die vorher dargelegten Verhältnisse hätten es begreiflich erscheinen lassen, warum Drucker und Druckort verschwiegen wurden.

Alopecius, der auch Fuchs oder Vulpes genannt wird, druckte freilich mit der Schwabacher Type, in der auch die „Handlung“ gesetzt ist, Emsers Neues Testament vom Jahre 1529 für den Verlag von P. Quentel in Köln; auch die Auszeichnungstype der ersten Titelzeile kehrt z. B. in dem sehr seltenen niederdeutschen Neuen Testament vom Jahre 1526 wieder[3]), das ebenfalls der vorwiegend als Lohn- und Akzidenzdruckerei arbeitenden Offizin des Alopecius entstammt. Bei sorgfältigem Vergleich jedoch ergeben sich sowohl in der Texttype als auch in den für die Druckerbestimmung nicht unwichtigen Zeilenmaßen solche Verschiedenheiten, daß die Zuweisung der ersten Ausgabe der „Handlung“ an die genannte Kölner Firma auch aus diesen Gründen sich nicht aufrecht erhalten läßt.

Dieser Nachweis ist nicht gerade schwer, weil genügendes Vergleichsmaterial eine zuverlässige Prüfung gestattete. Schwieriger gestaltet sich die Suche nach der wirklich in Frage kommenden Druckerei, und ich bedauere, mich mit Sicherheit zwischen

[1]) Heitz-Zaretzky S. XXVIII.

[2]) Heitz-Zaretzky S. XVII f. XX f.

[3]) O. Zaretzky, Die Kölner Bücherillustration im XV. und XVI. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Bücherfreunde, Monatshefte für Bibliophilie und verwandte Interessen, Jahrgang 3 (1899/1900), Heft 4 S. 143. — Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit. Jakob Merlos neu bearbeitete und erweiterte Nachrichten von dem Leben und den Werken kölnischer Künstler, hrsg. von E. Firmenich, unter Mitwirkung von H. Keussen, Düsseldorf 1895, Sp. 1016. Dies letzte Werk kennt übrigens das Testament vom Jahre 1526 nicht; ein Exemplar findet sich auf der Kölner Stadtbibliothek. Panzer 64 ff.

Jakob Fabri in Speier [1]) und Peter Schöffer in Worms [2]) nicht entscheiden zu können.

Die Heimat- und Druckerbestimmung, die bei heimatlosen Büchern der früheren Zeit an erster Stelle auf Grund des Typenmaterials zu geschehen pflegt, wird bei anonym erschienenen Drucken der für uns inbetracht kommenden Zeit vor allem deshalb so schwierig, weil die Typen schon fabrikmäßig gegossen und vertrieben wurden, während früher die Herstellung des Typenmaterials in den einzelnen Offizinen durch den Drucker selbst handwerksmäßig zu geschehen pflegte. So erklärt sich das häufige Vorkommen gerade der Schwabacher Type in den verschiedensten Druckereien: sie weist freilich bei genauem Vergleich charakteristische, wenn auch kleine Unterschiede auf, die die Druckerbestimmung erleichtern. Fabri und Schöffer aber haben die Texttype der „Handlung“ in so übereinstimmender Art, daß sie aus derselben Quelle zu stammen scheint. Dazu kommt, daß die Zeilenmasse bis auf die unbedeutenden Schwankungen gleich sind, die selbst innerhalb desselben Druckes durch größere oder geringere Spannung oder Befeuchtung des Papiers hervorgerufen werden.

Für die Fabrische Offizin fehlen uns bis heute alle Vorarbeiten, und Weller [3]) kennt nur zwei sichere Fabridrucke, sodaß der empfindliche Mangel an ausreichendem Vergleichsmaterial die Hoffnung zu nichte machte, die charakteristische Zierinitiale der „Handlung“ als immerhin gewichtiges Beweismoment für die Zugehörigkeit zur Speierer Firma in einem Fabridruck wiederzufinden.

Auch die Hoffnung, aus der Reiseroute oder aus der mit peinlichster Genauigkeit geführten Reiserechnung, die ein Kammerschreiber aus dem Gefolge des Kurprinzen vom Tage der Abreise von Weimar nach Düsseldorf bis zur Rückkehr nach Torgau aufstellte, einen Fingerzeig für eine der beiden Firmen zu finden,

[1]) Götze 40.

[2]) Götze 56 f., Schrifttafel S. 76. F. W. E. Roth, Die Buchdruckereien zu Worms am Rhein im XVI. Jahrhundert und ihre Erzeugnisse, historisch-bibliographisch bearbeitet, Worms 1892. Dazu die Kritik Adolf Schmidt's in: Zentralblatt für Bibliothekswesen X 222 f.

[3]) E. Weller, Repertorium Typographicum, Nördlingen 1864, Nr. 2354. 3161.

erfüllte sich nicht [1]). Auffallend und für Schöffer sprechend ist, daß auch in der „Handlung“ das Wörtchen „Herr“ statt in Schwabacherschrift in Antiqua gedruckt ist und sich in den Massen mit dem gleichen Wortbild in Schöfferdrucken deckt [2]). Jedenfalls muß die Frage nach der Heimat der Editio princeps unserer „Handlung“ einstweilen noch offen bleiben.

Der Titel der zweiten anonym erschienenen Ausgabe lautet:

Handlung vnd Disputation So zwi= | schen des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd herrn | herrn Johans Friderich hertzogen zu Sachsen ꝛc Predican | ten Fridrich Mecum, vñ eynem Obseruanten Mönich, | genant Johan Korbach von Cöln, zu Düssel= dorff, | dinstags des xix. tags des monats Febꝛuarij, in | beywesen seiner Fürstlichen genaden, vnnd | viler anderen Grauen, Herrn, Rittern, | Rethen vnnd gemeynden, ge= | schehen vnd ergangen. | M. D. xxvij [3]).

Die Zuweisung zu einer bestimmten Offizin muß freilich auch dann mit Vorsicht geschehen, wenn genügendes Vergleichsmate-

[1]) Archiv des herzoglichen Staatsministeriums Dep. IV in Gotha, Immediatkammersachen Nr. 1 Kap. IX Tit. 1. Darin befindet sich vom Kammerschreiber Bastian geschrieben: „Register einnehmens unnd außgebens auff der reiße unnd außgabe des durchlauchten hochgebornnen fursten und herrn, hern Johansfriederichen hertzogen zu Sachssen m. g. h., von Weymar aus bis gein Tusselsdorff ins land zu Gulich, die zeitt s. f. g. doselbst hyn zu derselbigen gemahel geritten unnd von dannen widder gein Torgaw mittwoch nach Fabiani anno 27.“ Hess 513—544. Im Stadtarchiv Köln, Briefband 54, Bl. 259 v hat sich der bei dieser Gelegenheit ausgestellte „Salvus conductus Joanni duci Saxonie etc.“ erhalten: „Wir burgmeister und raite der stadt Collne dhun kunt allermenigklich und betzuigen hiermit offentlich, das wir uff gesynnen des hoichgebornen fursten und herrn, herrn Johann hertzogen zu Sachssen, marggraven zu Meissen und lantgraven zu Thuringen etc., syner f. g. und desselbigen hoffgesinde und wene sein f. g. sunst mit sich brengen wirdt bynnen unnser stat, en unnd aff unnser stat frey sicher vurwart und geleidt hiermit zngeschrieben und gegeben haben, der zuversicht, sein f. g werde keinen mit sich brengen, der uff unser statt schaden geweßen, des er noch ungesonet sy. Anno domini 1527 den letzsten dage Februarii.“

[2]) Vgl. Alle Propheten nach Hebraischer sprach verteutscht. O Gott erlöß die gefangnen. M. D. XXVII.

[3]) In 4°; Kustoden und Foliierung unten rechts; das Titelblatt ist unbezeichnet und gilt als Bl. Aj; Aij; Aiij; unbez. Bl.; B; unbez. Bl.; Biij; unbez. Bl.; im ganzen 8 Bl. Diese Ausgabe findet sich z. B. auf den Universitätsbibliotheken Jena und Rostock, auf der Hof- und Staatsbibliothek in München, auf der herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel und auf der Stadtbibliothek in Zittau.

rial einer bekannten Druckerei dieselben Typen ergibt; denn die Fälle sind nicht selten gewesen, daß dieselben Typen und Titelbordüren im Originalschnitt oder auch im Nachschnitt auf dem Wege des Kaufs, der Vererbung, Schenkung oder der Leihe von verschiedenen Druckern angewendet wurden [1]). Das vollständige Fehlen eines selbst primitiven Urheberschutzes — ein Urheberrecht wurde damals nur durch ein für jedes einzelne Buch eigens zu erwerbendes Privileg begründet — ist nicht nur, wie im vorliegenden Fall, der Grund für den straffreien, ungehinderten Nachdruck einmal gedruckter Werke gewesen, sondern war auch ein Grund für den Nachschnitt von Originalholzstöcken und Typen, der in vielen Fällen die Druckerbestimmung gerade für die Reformationszeit außerordentlich erschwert [2]). Wenn ich nun auch nicht in der Lage bin, jene drei Forderungen zu erfüllen, die Götze für den Fall stellt, daß eine Druckerbestimmung als zweifellos richtig anerkannt werden soll — nämlich: dieselben Typen, dieselbe Titeleinfassung und andere Zierstücke und dieselbe Mundart [3]) —, so glaube ich doch nach Heranziehung eines großen Vergleichsmaterials diese zweite ohne Ort- und Druckerangabe erschienene Ausgabe der „Handlung“ mit Sicherheit dem Erfurter Matthes Maler zuweisen zu müssen. Maler hatte die Pressen und Druckvorräte des Erfurter Druckers und Verlegers Wolfgang Schenk übernommen und war 1508—36 im Hause zum schwarzen Horn an der Krämerbrücke tätig [4]). Diese Ausgabe der „Handlung“ ist mit jener etwas schmalen und auffällig abgestumpften Texttype gedruckt, die für die Offizin Malers charakteristisch ist. Demgegenüber kann die Initiale, die vielleicht nicht recht zu Maler paßt, meines Erachtens keinen erheblichen Einwand abgeben, weil sowohl das kleine, wie auch das entsprechende große Alphabet der Initialen in dieser Zeit nur in Erfurt und Wittenberg gebraucht wurden.

Während es wegen des absichtlich verschwiegenen Druckortes der beiden ersten Ausgaben der „Handlung“ große Schwie-

[1]) Vgl. G. Geisenhof, Bibliotheca Bugenhagiana, Bibliographie der Druckschriften des D. Joh. Bugenhagen, Leipzig 1908, S. VIII A. 1.

[2]) Luther 4. [3]) Götze, S. VI.

[4]) Vgl. Götze 22 Nr. 28 und Tafel 28. Weitere Drucke Malers z. B. bei Weller, Repertorium typographicum 1021. 1029. 1055. 1107. 1110. 1718 usw.; O. Clemen, Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation I (Leipzig und New-York 1907) 425. Viel Material findet sich ferner in den Bibliographien der Weimarer Lutherausgabe, z. B. Bd. X Teil II 356 H; Teil III S. LXXIII C; S. LXXXVII A usw.

rigkeiten machte, die herstellende Firma nachzuweisen, trägt die dritte, anscheinend schon von Ledderhose gekannte Ausgabe den Schlußvermerk: „Gedruckt zu Magdenburg.“ Sie entstammt der Offizin des Magdeburger Druckers Heinrich Oettinger [1]). Der mit einer reichen, in Oettingers Drucken häufig wiederkehrenden Bordüre geschmückte Titel lautet bibliographisch genau:

Handlung vnnd Dis= | putacion, So zwischen des Durch= | leuchtigen Hochgebornen Fursten | vnd herrn herrn Johans Friderich | hertzogen zu Sachsen ꝛc. Predican= | ten Friderich Mecum, vnnd eynem | obseruanten Münich, genant Jo= | han Korbach von Cöln, zu Tüssel= | dorff, Dinstags des xix. tages des | monats Februarij, yn beywesen sey= | ner furstlichen genaden, vnd vie= | ler anderen Grauen, Herrn, | Rittern, Rethen vnnd ge= | meynden, geschehen vnd | ergangen, 1527 [2]).

Die sehr charakteristische Titelbordüre zeigt im Fries zwei knieende Engel, die mit der inneren Hand über dem Titel eine dicke Girlande halten; in der andern Hand tragen sie Gehänge, die in die beiden Seitenteile hinunterreichen; links steht auf einer Säule ein nackter Mann mit hochgeschwungener Keule und einer um die Beine sich windenden Schlange; rechts entsprechend ein unbekleidetes Weib, ebenfalls mit Schlange; im unteren Teil halten zwei Engel, deren innerer Fuß auf einer Kugel ruht, ein Wappenschild mit gekreuzten Schwertern. Während diese viel benutzte Einfassung im Fußschild früher das Leipziger Wappen mit dem Balken und dem aufrecht schreitenden Löwen hatte und in dieser Form 1518—20 von Valentin Schumann in Leipzig gebraucht wurde, traten in Nachschnitten an Stelle des Leipziger Wappens die Kurschwerter; in dieser Gestalt hat zunächst Nikolaus Widemar unsere Titelbordüre im Jahre 1524 in Eilenburg benutzt, und zwei Jahre später finden wir sie in der Magdeburger Offizin Oettingers [3]).

---

[1]) Vgl. über ihn E. Neubauer, Magdeburger Buchdruck und Buchhandel bis 1631, in: Montagsblatt, Wissenschaftliche Wochenbeilage der Magdeburger Zeitung, Jahrgang 1906, 391.

[2]) Ein Exemplar in der Lüneburger Stadtbibliothek.

[3]) Vgl. Götze 109 Nr. 155. In der demnächst erscheinenden 3. Lieferung wird Prof. Luther diese Einfassung als Tafel 100 und 100a veröffentlichen. Weitere Drucke Oettingers mit dieser Titeleinfassung finden sich zum Beispiel auf der Magdeburger Stadtbibliothek unter den Signaturen III 288 c. 8°. 5; III 288 c. 8°. 11; X 10. 4°. 40.

Abgesehen von unbedeutenden Abweichungen in der Mundart und Orthographie stimmen diese drei Ausgaben inhaltlich vollkommen überein. Demgegenüber weist die zu Wittenberg ebenfalls im Jahre 1527 veranstaltete Ausgabe [1]) in Inhalt und Form wesentliche Veränderungen auf und hat für die Beurteilung des Düsseldorfer Religionsgesprächs noch größeren Wert als selbst der von Redlich herausgegebene Neudruck der Editio princeps. Ihr Titel lautet genau:

Handlung vnd / disputation, so zwisch= / en des durchleuchtigen, / hochgebornen Fursten vnd herrn / herrn Johansfriderichen, Her= / tzogen zu Sachsen etc. predican= / ten Friderichen Mecum, Vnd / eynem Bruder des ordens Fran / cisci, gnant Johan Korbach / von Cöln, zu Tüsseldorff am / Rheyn, dinstags nach / Septuagesime, offent= / lichen ynn hochge= / dachts Fursten / herberg am / marckt er= / gangen / ist. / M. D. XXVII [2]).

Dieser Wittenberger Druck [3]), der auf Grund der Texttype und der Titelbordüre der Offizin Michael Lotters zuzusprechen ist, hat eine den übrigen Ausgaben fehlende Vorrede und ein wertvolles Schlußkapitel, in dem eine Anzahl Zuhörer des Religionsgesprächs mit ihrem Namen als Zeugen für die Wahrheit des kursächsischen Berichtes eintreten [4]).

Die Bordüre ist meines Wissens bis heute noch nicht veröffentlicht oder besprochen worden; sie muß sehr selten gebraucht worden sein, und es ist mir nicht gelungen, sie in einem andern Druck Lotters nachzuweisen. In ihrer ganz eigenartigen Zeichnung aber verrät sie sich in der Komposition und Technik als eine Arbeit Cranachs, den seine Zeitgenossen den deutschen Apelles nannten, und der gerade für die Bücherornamentik der lutherischen Reformationsschriften prächtiges Material geliefert hat [5]). Unsere Einfassung hat im unteren Querfeld ein leeres Wappen-

[1]) Erwähnt in K L V ² 1751; W A XXX 2 S. 300 A.

[2]) In 8⁰; Kustoden und Foliierung unten rechts; das Titelblatt zählt Aj; es folgen Aij, Aiij, Aiiij und Av; die drei folgenden Blätter sind unbezeichnet; es folgen B, Bij, Biij, Biiij und Bv; die drei letzten Blätter sind wieder unbezeichnet; die Ausgabe umfaßt insgesamt 16 Blätter.

[3]) Er findet sich z. B. auf der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel.

[4]) Vorrede Aij r-v; Schlußkapitel B vij v f.

[5]) Butsch I 56.

schild, rechts und links befinden sich phantastische Tierleiber, aus denen an den beiden Seiten Arabesken hinaufwachsen, die rechts in ein Bündel Weintrauben und links in ein Menschenantlitz auslaufen. Im oberen Querfeld ist ein phantastischer Widderkopf angebracht. Alle Einfassungen in diesem charakteristischen Stil sind nur im Besitz der Firma Lotter gewesen, und Butschs Behauptung, daß sie Grünenberg besessen habe, läßt sich nicht aufrecht halten [1]).

Die früher angeführten Gründe, die die Editio princeps als solche erweisen, zwingen uns, die Wittenberger Ausgabe später anzusetzen. Wir haben in dieser erweiterten Ausgabe, die durch die Unterschrift zahlreicher Zeugen aus der von Heller sehr gerügten Anonymität heraustritt und so mit starker Autorität die Behauptungen Hellers zu entkräften sucht, die Antwort auf Hellers Verteidigungsschrift zu sehen.

Diese Annahme wird durch folgende Umstände, wie mir scheint, sicher begründet. Am 7. Mai trat die eben erst 14jährige Sibylla die Reise in ihre neue Heimat an [2]). Die Heimfahrt, deren Kosten sich auf 19 250 fl. beliefen [3]), gestaltete sich überaus prächtig, und, was für uns wichtig ist, die junge Herzogin war von einem glänzenden Ehrengeleite des heimischen Adels umgeben. Darunter befanden sich nun gerade vier Herren, die in der Wittenberger Ausgabe unmittelbar nach Anarg von Wildenfels, der, wie später dargetan wird, am Religionsgespräch den regsten Anteil genommen hatte, als Zeugen unterschrieben haben. Der Brautzug, der über Essen, Hörde, Unna, Soest, Geseke, Paderborn, Kassel, Kappel, Lichtenau ging und in Kreuzberg das sächsische Gebiet erreichte, wurde in Erfurt von dem vom Kurfürsten gesandten Ehrengeleite empfangen, unter dem sich auch Anarg von Wildenfels befand, der als erster nach Johann Friedrich selbst sich unterschrieben hat. Am 22. Juni erfolgte der feierliche Einzug in Torgau, wo Sibylla von dem Kurfürsten und ihrem jungen

---

[1]) Ebd. 57. Die Titeleinfassung mißt 118×82 mm; der untere Querbalken hat 21 mm, der obere und die beiden Seiten haben 15 mm in der Breite; das Schriftfeld für den Titel mißt 82×53 mm. Als Beweis für die Urheberschaft Cranachs sei auf die charakteristische Übereinstimmung in Zeichnung und Komposition unserer Bordüre mit den von Luther veröffentlichten Einfassungen hingewiesen: Tafel 7 (= Butsch I 91); Tafel 10 (= Butsch I 90) und Tafel 20.

[2]) ZbGv VII 119 ff. [3]) Mentz 25.

Gemahl mit fürstlicher Pracht empfangen wurde. Die Festlichkeiten dauerten bis zum 12. Juli. An diesem Tage reiste die Herzogin-Mutter mit dem jungen Paar und in Begleitung einiger Räte und Junker zum Jagdschloß Lochau, während sich die übrige Reisegesellschaft nach Wittenberg begab, wo die Herzogin-Mutter ebenfalls am 13. eintraf. Die Rückreise nach Düsseldorf wurde am 14. Juli angetreten. Bei dieser Gelegenheit hätten also die genannten Herren aus dem Gefolge ihre Unterschrift zu der Wittenberger Ausgabe gegeben, die mit dem Gewicht so vieler Zeugen die unbequeme Kritik Hellers an der ersten Ausgabe der „Handlung" als unglaubwürdig darstellen sollte.

Noch eine fünfte Ausgabe dieser Schrift bleibt zu erwähnen. Seckendorf, dem wir die erste Darstellung des Düsseldorfer Religionsgesprächs verdanken, und dem die Wittenberger Ausgabe ebenfalls unbekannt geblieben ist, führt einen Neudruck in Oktav an, den der Gothaer Diakon Johann Wolffram im Jahre 1585 veranstaltet hat, und dem zwei kleine Traktate Mekums beigegeben sind. Trotz wiederholter Rundfragen, die sowohl von der Zentralauskunftsstelle in Berlin als auch von mir selbst an deutsche und ausländische Bibliotheken ergangen sind, war diese Ausgabe bis heute nicht aufzufinden. Nach den Worten Seckendorfs scheint es sich hier aber nur um einen Neudruck ohne Beigabe irgend welcher Nachrichten über das Religionsgespräch selbst zu handeln, so daß der Verlust nicht weiter schmerzlich ist [1]).

Den Schluß dieser Ausführungen über die verschiedenen Drucke der „Handlung" bilde ein kurzes Wort über die schon erwähnte, handschriftlich erhaltene Kopie in einem Codex der großherzoglichen Bibliothek zu Gotha [2]). Streber hat in seinem Artikel über Johann Heller im Freiburger Kirchenlexikon [3]) diese

---

[1]) Seckendorf, lib. II S. 91 f. sect. 12 § XXXIV additio 1 enthält eine Darstellung des Religionsgesprächs; die hier in Frage stehende Bemerkung findet sich im Scholion LV zum Index I (Bl. m 2): . . . disputatio . . . exstat . . . recusa in octavo anno 1585 cura Johannis Wolfframi Diaconi Gothani, qui in praefatione queritur, quod libri utiles et boni negligantur. Addidit etiam duos alios breves Myconii tractatus de consolatione aegrotantium et quomodo cum obsessis a daemone agendum sit.

[2]) Codex Chart. B 23; die Kopie umfaßt 20 Blätter; fol. 1^r enthält den Titel; 1^v ist leer gelassen; 20^r enthält noch zwei Schlußzeilen, woran sich unmittelbar der Traktat Urbani Regii anschließt.

[3]) K L V^2 1751; vgl. Redlich in ZbGv XXIX 195.

allerdings zweifellos gleichzeitige Abschrift als Originalakten bezeichnet. Aber schon ein oberflächlicher Blick auf Papier, Tinte und Schreiber zeigt, daß es sich um einen Sammelband mit Abschriften reformationsgeschichtlicher Traktate handelt, und unmittelbar auf derselben Seite, auf der die „Handlung“ schließt, beginnt dieselbe Hand mit gleicher Tinte die „Schlußrede Vrbani Regii vom weltlichen gewalt wider die auffrurischenn“.

Die Frage nach dem Verfasser der „Handlung“ scheint ziemlich müßig zu sein, weil Mekum von seinen Biographen und den zahlreichen Bearbeitern des Religionsgesprächs einstimmig als Verfasser angegeben wird.

Mekum selbst schweigt sich über die Verfasserschaft völlig aus und erwähnt das Düsseldorfer Ereignis nur mit ganz kurzen Worten [1]). Ein Grund für die Autorschaft Mekums wird weder von Seckendorf noch von den übrigen Darstellern der Disputation angeführt. Freilich, daß die Schrift Mekums Urheberschaft nicht bezeugt, ist noch kein Beweis fürs Gegenteil; und daß in der ganzen Darstellung von Mekum in der dritten Person gesprochen wird, könnte ja auch auf Mekum selbst zurückzuführen sein, auf ein Streben nach größerer Sachlichkeit. Eine Stelle, die anscheinend die Autorschaft Mekums beweist, aber bis heute noch nicht verwertet worden ist, findet sich in der schon früher angeführten Reiserechnung [2]). Der sorgsame Kammerschreiber verrechnet in Düsseldorf 16 Albus für 12 Buch Papier, von denen „der Prediger 2 zu der Disputation vornutzt“. Aus dieser Stelle aber läßt sich auf Mekums Verfasserschaft kein Schluß ziehen, weil Mekum jenes Papier zur Vorbereitung auf das Religionsgespräch, zur Niederschrift der die Grundlage der Disputation bildenden zehn Artikel und zu ihrer Verarbeitung verwandt haben kann, und weil in derselben Reiserechnung noch ein zweiter Prädikant, Campanus Rustenberg, erwähnt wird. Übrigens ist die Frage von keiner Bedeutung, weil Mekum sich mit dem Inhalt des Büchleins ohne Zweifel vollkommen einverstanden erklärt hat. Man ist versucht, an den eigentlichen Veranstalter des Religionsgesprächs, an Anarg von Wildenfels zu denken, der auch sonst ein wenig literarisch hervorgetreten ist [3]). Nach der Stellung, die Heresbach am Düsseldorfer Hofe einnahm [4]), könnte man daran denken, ihn als den

[1]) Cyprian 52. [2]) Hess 524.

[3]) Vgl. Clemen in: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1911 Nr. 29 S. 114. [4]) Wolters 48 ff.

Protokollführer anzusprechen. Es ist wohl zu gewagt, aus dem im Wolfenbütteler Exemplar von einem Zeitgenossen ihm gegebenen Beinamen „Kollschreiber“ eine Vermutung herzuleiten!

Heller hatte sofort, nachdem ihm ein Exemplar des auf der Frankfurter Ostermesse vertriebenen Büchleins bekannt geworden war, eine Gegenschrift veröffentlicht, die als verloren galt und bisher noch nicht zur Darstellung des Düsseldorfer Religionsgesprächs benutzt worden ist. Sie war seit ihrem Erscheinen so gründlich verschollen, daß sogar Zweifel an ihrer Existenz ausgesprochen worden sind. Allerdings scheint sie sich nach verschiedenen ohne Erfolg vorgenommenen Rundfragen bei den deutschen und einer Anzahl ausländischer Bibliotheken nur als Unikum in der Königlichen Bibliothek zu Berlin erhalten zu haben [1]), so daß schon aus diesem Grunde der im Anhang gegebene Neudruck gerechtfertigt ist.

Es ist ein schmales Büchlein in demselben Format, in dem auch die drei ersten Ausgaben der „Handlung“ erschienen sind, und enthält sechs Blätter mit später beigefügter, falscher Paginierung [2]). Nach Ausweis einer handschriftlichen Eintragung am Schluß: „Collegium societatis Jesu Embricae 1600“, stammt es aus dem Jesuitenkolleg zu Emmerich; es kam später in die Bibliothek Floß, deren reformationsgeschichtlicher Teil von der Königlichen Bibliothek zu Berlin aufgekauft worden ist.

Der Titel lautet:

Antwort broder / Johan Hallers von Corbach obser / uant vff eyn vnwarhafftich smeychbuechlen das yn der let / sten Frankfurder messe wydder en ys vsszganghen / Anno domini M. CCCCC. XXVII. // Magna est ueritas & praeualet. 3. Esdre. 4 / Groissz yst die waerheyt vnd wynt.

Auf der letzten bedruckten Seite steht der Firmenvermerk:

Gedruckt tzu Coellen vp dem doemhoff durch den ersame burgher Peter Quentell. / Anno domini M. CCCCC. XXVII. des maens Maij.

Die Firma Quentel [3]) war nicht nur lange Zeit die bedeutendste Druckerei und Verlagsanstalt Kölns, sondern hatte sich

[1]) Unter der Signatur 8° Cu 3030.

[2]) Das nicht foliierte Titelblatt ist als aj gezählt; es folgen foliiert aij, aiij, aiiij; die beiden folgenden letzten Blätter sind wieder unfoliiert. Das Büchlein ist stark vom Wurm zerfressen.

[3]) Vgl. Heitz-Zaretzky S. XVII f.; ferner O. Zaretzky, Ein Quentelsches Rechnungsbuch aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Heft 93 (Köln 1912) 55—102;

besonders seit dem Jahre 1520 unter der rührigen Leitung Peter Quentels zu einer der vielbeschäftigsten Druckereien Deutschlands entwickelt, so daß zur Bewältigung der sich häufenden Druckaufträge auch noch die Pressen der Kölner Lohn- und Akzidenzdruckereien des Hero Fuchs und des Eucharius Cervicornus beschäftigt werden mußten.

Hellers „Antwort“ freilich gereicht der ausführenden Firma nicht gerade zur Ehre. Man merkt es der Schrift auf jeder Seite an, daß sie nicht bloß in größter Eile und Erregung niedergeschrieben, sondern auch ohne sorgfältige Korrektur gedruckt worden ist. Gerade der flüchtige Druck — sogar der Name des Verfassers ist unrichtig wiedergegeben —, der sich neben den verschiedenen Ausgaben der „Handlung“ sehr unvorteilhaft ausnimmt, beweist die Hast, mit der der Quentelsche Verlag die Verteidigungsschrift auf den Büchermarkt zu bringen suchte.

In den einleitenden Worten gibt Heller die Gründe an, die ihn zur Herausgabe seiner „Antwort“ bewogen und gezwungen haben. Mit einigen markigen Strichen zeichnet er zunächst die ernste Lage seiner im Glauben so unheilvoll zerrissenen Zeit, in der das Herrenwort (Mt 24, 11 f.) von den falschen Propheten Erfüllung gefunden habe, die viele verführen, so daß die Bosheit überhand nimmt und die Liebe vieler erkaltet. Ihm scheint „die kleine Zeit“ gekommen, in welcher der Teufel nach tausendjährigem Gefängnis losgebunden ist und Gehorsam verlangt (Offb 20, 3), „wie unsere Väter in Deutschland vor tausend Jahren getan haben“. Freilich müssen ja nach dem Wort des Völkerapostels Ketzereien kommen, damit den Auserwählten Gelegenheit zum Beweis ihrer Glaubenstreue geboten wird. Und weil auch Heller zu den Bewährten im Glauben gezählt zu werden wünscht, sieht er sich vor allem in seiner Stellung als Seelsorger zur Abwehr des schweren Vorwurfs gezwungen, als habe er in Düsseldorf den „Glauben der heiligen christlichen Kirche gekränkt und verleumdet“. „Nun dringt mich die Not, etwas zu der Sache zu sagen, auf daß die Einfältigen meinetwegen nicht mögen in Unglauben kommen, und die Wahrheit meines Schweigens halben nicht werde

interessant sind die Ausführungen auf S. 56 über die Abhängigkeit des Kölner Buchhandels von der Universität, ohne die sich das „deutsche Rom“, wie Zaretzky meint, vielleicht nicht als Hochburg des alten Glaubens hätte behaupten können.

verletzt; auch daß dieselben, die mich täglich hören predigen, an meiner Person nicht zweifeln sollen, wie ich unglaublich in Sachen des christlichen Glaubens gehandelt sollte haben.“

Nach dieser genügenden Begründung für sein öffentliches Auftreten in eigener Angelegenheit hebt Heller sofort mit vielem Geschick als wunden Punkt der „Handlung“ das dichte Dunkel hervor, in das sich der ungenannte Verfasser und auch der unbekannte Drucker vorsichtig gehüllt hatten. Heller sucht nun in kluger Weise gerade diesen Umstand für die Unglaubwürdigkeit des „Schmähbüchleins“ wirken zu lassen. Ja die Anonymität erscheint ihm für die Beurteilung des Falles so wichtig, daß er in nicht weniger als fünf Punkten sich mit ihr beschäftigt. Nur „wer übel tut, haßt das Licht und darf nicht vor den Tag kommen, daß sein Werk nicht gestraft werde“ (Jo 3, 20).

Ja, Heller vermutet aus einem allerdings nicht zureichenden Grunde, daß der Verfasser ihn nicht einmal kenne; dieser mache aus ihm einen Kölner, während er doch von Korbach sei. Aus der Unvollständigkeit der „Handlung“, die nicht einmal den fünften Teil der in Düsseldorf abgehandelten Sachen bringe, glaubt er sogar schließen zu dürfen, daß der unbekannte Verfasser überhaupt nicht beim Religionsgespräch zugegen gewesen sei; war er aber anwesend, so hätte er als ehrlicher Schreiber billig den tatsächlichen Hergang des Religionsgesprächs berichten müssen und nicht in jener aufdringlich parteiischen Art, die ihm in allen Punkten Unrecht gebe, „allen Dreck auf mich schiebend, als wie ich geflucht, gezürnt, geschmäht und anders Uebel getan (ghebert) sollt haben, so ich doch von keinem Fluchen weiß oder unbilligen Zorn“. Aber selbst wenn er sich von seinem Temperament zu einer solch leidenschaftlichen und verletzenden Sprache hätte fortreißen lassen, beansprucht er statt des ausgesprochenen Tadels auf Grund der vorbildlichen Handlungsweise Christi großes Lob, der den unfruchtbaren Feigenbaum verflucht, die Tempelschänder verjagt und die Pharisäer Gleißner und übertünchte Gräber genannt habe [1]).

Zum Verständnis einer solchen kräftigen, bekanntlich hüben und drüben ausgiebig angewandten Sprache müssen wir berück-

[1]) Antwort aij r.

sichtigen, daß es damals nach einem mit rücksichtslosen religiösen Kämpfen angefüllten Jahrzehnt jedem Einsichtigen klar geworden war, daß die Lutheraner mit einem ganz anders gestalteten Kirchenbegriff nicht nur eine Reform der verbesserungsbedürftigen Kirche anstrebten, sondern sich mit einer Reihe wichtiger und wesentlicher Glaubenslehren in schärfstem Gegensatz zur Auffassung der Altgläubigen befanden. Und Heller hielt in seiner Überzeugung von der unbedingten Gehorsamspflicht gegenüber der kirchlichen Autorität Mekums Übertritt für ein schweres Vergehen und für einen Schritt, der nach seiner Meinung nur aus unlauteren Motiven erfolgt sein konnte. Daß Mekum und auch die andern, die Luther anhingen, aus Überzeugung die Religion gewechselt haben sollten, war für ihn jedenfalls von vornherein ausgeschlossen, und es kann daher nicht wundernehmen, daß er auch in seiner Verteidigungsschrift Mekum als apostata betrachtet, dem von Rechts wegen für seinen der alten Kirche und dem Orden schädlichen Schritt die damals noch bestehenden Strafen gebührten.

Die schärfste Verurteilung der Ordensleute, die ihre Klöster verließen, findet sich in seinem Malleolus [1]), wo er sie „homines indocti, perfidi, periuri, vani, garruli, pestiferi, secundum carnem viventes" nennt, die für ihre Klöster ebenso schädlich gewesen seien, wie ein verfaulender Fisch für frisches Wasser. Diese Sprache findet eine Erklärung und Entschuldigung auch in der Tatsache, daß eine große Anzahl der früheren Ordensleute nicht nur keine Zierden der reformatorischen Bewegung wurden, sondern sie durch ihre Aufführung in Mißachtung brachten.

Seckendorf, der sich aber selbst zugunsten Mekums als befangen zu erkennen gibt [2]), und nach ihm viele andere haben es Heller zum besondern Vorwurf gemacht, daß er durch seine in der Disputation gebrauchte Anrede: „Hörst du, Fritz" den Gegner schon „inurbane et contemtius" behandelt habe. Weil die „Handlung" diese vertrauliche Bezeichnung auch nicht mit dem leisesten Wort tadelt, und weil Heller in seiner Antwort sich in dieser Hinsicht keiner Schuld bewußt zeigt, vielmehr auch hier Mekum mit dieser familiären Anrede bezeichnet, scheint Mekum in dieser Anrede seines früheren Ordensgenossen nichts Beleidigendes ge-

[1]) Fol. 10r. 12r. Über den Malleolus s. Kap. V.

[2]) Commentarius, lib. II sect. 12 § XXXIV additio 1 (am Schluß).

funden zu haben. Ja, die „Handlung" läßt sogar den angeblichen feierlichen Widerruf Hellers zugunsten Mekums mit „lieber Fritz" beginnen.

Trotz oder vielleicht wegen der Anonymität steht es für Heller fest, was freilich gar keines Beweises bedurfte, daß die Schrift einen „Lutheranus" zum Verfasser habe; mit solcher Autorschaft aber ist für ihn und, wie er von seinem Standpunkt der unbedingten Gehorsamspflicht gegenüber der kirchlichen Obrigkeit als selbstverständlich voraussetzt, auch für jeden wahren Christen der Stab über den „Dichter des Schmähbüchleins" gebrochen, weil beide Häupter der christlichen Kirche, Papst und Kaiser, und dazu die ersten Hochschulen der Christenheit, Paris, Köln und Löwen, die lutherische Lehre als unwahr und ketzerisch bezeichnet haben.

Nach diesen Vorbemerkungen und nach der Ermahnung, nicht allen Geistern Glauben zu schenken, sondern nur denen, die nach sorgfältiger Prüfung als von Gott kommend sich ausweisen können, wendet sich Heller zum Verlauf der Disputation und zur Widerlegung der ihm gemachten Vorwürfe, von denen er nur „etliche gröbste Stücke und Lügen anzeigen" will, weil eine solche Auswahl zum Nachweis ausreiche, daß „die Gottlosen sich befleißigen, einen jeden besseren Mann an seiner Ehr und gutem Rufe zu schaden" [1]).

III. Verlauf und Folgen des Religionsgesprächs zu Düsseldorf.

Die Behauptung Redlichs, daß wir in der „Handlung" „eine vollständig sachliche und gradezu aktenmäßige Darstellung" des Religionsgesprächs vor uns haben [2]), läßt sich nach einem kritischen Vergleich mit der „Antwort" Hellers nicht mehr aufrecht halten. Freilich, beide Darstellungen sind als nicht leidenschaftslose orationes pro domo mit Vorsicht aufzunehmen, aber eine vergleichende Prüfung der beiden Schriften, die uns von den oft stark erregten und dramatisch bewegten Verhandlungen ein treues Bild entwerfen, zwingt uns, zugunsten Hellers an der stark parteiischen kursächsischen Darstellung bedeutende Korrekturen vorzunehmen.

[1]) Antwort aij v. [2]) Z b G v XXIX 195.

Gleich im Beginn kamen die beiden Parteien hart aneinander, und zwar infolge der nachdrücklichen Weigerung Hellers, die bunt gewürfelte Zuhörerschaft als entscheidendes Richterkollegium in diesen rein theologischen Fragen anzuerkennen. Die dieser Absage Hellers von der „Handlung" untergeschobene Deutung [1]), er habe Predigten vor dem gewöhnlichen Volk als unnütz erklärt, erledigt sich schon genügend durch seine Tätigkeit in der Düsseldorfer Lambertikirche und durch seine Berufung auf diejenigen, die ihn täglich predigen hörten [2]). Die „Handlung" erzählt ferner, Heller habe zu Mekum gesagt: „Willst Du von der Schrift handeln, so sollst Du allein vor gelehrten Leuten predigen, die die Schrift verstehen, und nicht vor diesen schlichten, einfältigen Leuten! ... Trotz, komme mir gen Köln vor die Doctores, predig allda, laß sehen, wie kühn Du bist" [3]). Schon aus dem Wortlaut dieser Apostrophe Hellers geht hervor, daß er hier nicht die Predigttätigkeit des Seelsorgers, sondern ausschließlich die gelehrte Disputation über Glaubenswahrheiten im Auge hat, die wegen des Standpunktes der Neugläubigen auch von ihm an erster Stelle aus der Hl. Schrift bewiesen werden sollten.

In seiner Antwort auf diese Ausführungen des Observanten stellte Mekum als letzte Instanz in Glaubenssachen die Schrift auf und brachte als Beweis in deutscher Sprache die Stelle Jo 12, 47: „Ich will niemand richten, sondern das Wort, das ich geredet habe, das wird richten am jüngsten Tage." Heller erhielt auf die vorsichtige Frage, ob die Übersetzung der Schriftstelle von Luther herrühre, die bejahende Antwort: „Es ist das neue deutsche Testament". Im Anschluß daran legt ihm die „Handlung" fälschlich die Behauptung in den Mund, es habe den Teufel zum Verfasser, weil Gottes Wort allein nicht Richter sein könne. Heller gibt dieser unsinnigen, von ihm unmöglich ausgesprochenen Behauptung den von ihm gewollten Sinn, nämlich jene Übersetzung, die Luther angefertigt habe und von Mekum bei der Disputation benutzt worden sei, „sei vom Teufel erdichtet"; es würden über tausend Irrtümer und Lügen darin gefunden, wie Emser dargetan habe [4]).

---

[1]) Handlung A v r. [2]) Antwort a ij r. [3]) Handlung A v r f.

[4]) Antwort a iiij r. „Auß was grund vnd vrsach Luthers Dolmatschung vber das nawe testament dem gemeinen man billich verbotten worden sey." Leipzig 1525. — (Herzog Georg hatte 1522 durch ein Mandat seinen Unter-

Bei dieser ersten sich ihm bietenden Gelegenheit streift er schon die Unzulänglichkeit der Schrift als alleiniger Glaubensquelle und deutet auf die Notwendigkeit einer mit göttlicher Autorität ausgerüsteten Lehrgewalt hin; freilich muß er sich bei seinem Schriftbeweis aus Deuteronomium 17, 8—10, daß bei Streitigkeiten die Priester entscheiden sollten, von Mekum sagen lassen, daß diese Richter nach derselben Schriftstelle Vers 11 in ihrem Urteil immer an Gottes Wort gebunden gewesen seien, „von welchem man nicht weder zur linken noch zur rechten weichen soll" [1]).

Weil Heller Luthers Bibelübersetzung nicht anerkannte, hatte Mekum eine lateinische Bibel zur Kontrolle der von ihm aus Luthers Übersetzung angezogenen Stellen einem der anwesenden Theologen übergeben.

Nach diesem einleitenden Wortgeplänkel wurde die eigentliche Disputation durch Mekum mit der Vorlesung jener zehn Artikel eröffnet, die der Prädikant „nach der Länge erzählte", also wohl mit ausführlicheren Glossen versah. Heller trat sofort auf und, wie es scheint, sehr scharf der falschen Auffassung und Auslegung seiner Predigt entgegen; die „Handlung" berichtet nämlich, er habe Mekum „mit heftigen Iniurien und Schmähworten" angefahren, „welches sich aber Mekum als ein Christ, der alles geduldig leiden soll, nicht hat anfechten lassen, sagte auch, er wüßte selbst wohl, daß er ein Sünder wäre" [2]).

Die von Mekum auf Grund der Predigt Hellers aufgestellten zehn Artikel, die als Grundlage für die ganze Disputation gelten sollten, hatten folgenden Wortlaut [3]):

1. Das ist die christliche Kirche, in die ich Glauben setze, die hier vor mir steht; das ist der Pfeiler der Wahrheit, dieser Haufen Christi. Von wem habe ich meinen Glauben, denn von Euch? Ihr seid die christliche Kirche, die nicht irren kann, und nicht ist dies die Kirche der Auserwählten (predestinatorum), wie sie die Ketzer nennen.

---

tanen Luthers Übersetzung streng verboten.) — „Annotationes Hieronymi Emsers vber Luthers naw Testament gebeßert vnd emendiert." Dresden 1524. Vgl. Panzer 16f. 18ff. — G. E. Waldau, Nachricht von Hieronymus Emsers Leben und Schriften, Anspach 1783, 53 f.

[1]) Handlung A vj^r. [2]) Ebd. [3]) Ebd. A iij^r ff.

2. Ich glaub, was ihr glaubt, und was ihr von euren Eltern empfangen habt, das ist das, [was] ich predige und glaube.

3. Der erste, der heute[1]) in den Weingarten gerufen [worden ist], ist Abel, der erste Gerechte.

4. Ich bin gesandt; wenn ich nicht gesandt wäre und predigte, wollte ich, daß man mich in [den] Rhein würfe. Diese aber kommen her, von niemand gesandt, von niemand gerufen, sind aufrührerisch und ungehorsam. Wo haben sie [den] Brief ihrer Sendung, wo tun sie Mirakel?

5. Man muß mehr Dinge glauben, dann allein das, [was] in der Schrift steht und geschrieben ist.

6. Wo steht der Artikel, daß Christus zur Hölle abgestiegen sei? Das findet man in keiner Schrift; doch glauben wir ihn.

7. Man soll die Jungfrau Maria und die lieben Heiligen anrufen, daß sie Gott für uns bitten; das haben wir Job am letzten [V. 8], da er für seine Feinde bittet, und Genesis XXV. [V. 21], da Isaak für seine Hausfrau bat, daß sie fruchtbar werde.

8. Die da stechen und brechen, sind des Teufels Kinder, treiben Teufels Spiel, ist eitel Teufels Werk.

9. Wann die guten Werke aus Gnade geschehen, so machen sie auch „rechtfertig".

10. Jetzt ist die gebundene Zeit; ja man sagt, es sei keine gebundene Zeit; sagt doch Eccle. [3, 4], es sei eine Zeit zu weinen. Jetzt soll man den Fall Adams beweinen.

Diese von Mekum aufgezeichneten Artikel sind gleichsam die Disposition der klar und logisch aufgebauten Predigt Hellers gewesen, den wir schon aus dieser scharf umrissenen Predigtskizze als einen klaren, praktischen Kanzelredner erkennen. Exegetisch korrekt und dem Sprachgebrauch des Matthäusevangeliums entsprechend, hatte Heller die Sonntagsparabel vom Weinberg im Gegensatz zu Mekums Auffassung auf das Reich Gottes hier auf Erden, also auf die Kirche, in folgendem altgläubigen Gedankengang ausgedeutet.

Mitglieder der einen Kirche, die notwendig sichtbar ist, während die Neugläubigen die Kirche als eine Gemeinde von Auserwählten betrachtet wissen wollen, sind alle diejenigen, die durch die Taufe in Christus wiedergeboren sind. Diese auf Christus sich gründende und alle Getauften umfassende Universalkirche ist

[1]) = im heutigen Evangelium von den Arbeitern im Weinberge.

ein Pfeiler der Wahrheit und unfehlbar; jede Partikularkirche, die im Glauben und Leben mit ihr übereinstimmt, bezeugt dadurch ihren lebendigen Zusammenhang mit der Universalkirche. Bei einer so sicher gestellten Übereinstimmung darf und kann der Christ sich an die Lehre einer Einzelgemeinde halten, deren nächstes Glied er ist. In diesem Sinne war auch die Düsseldorfer Gemeinde Zeugin und Vertreterin der katholischen Lehre, und Heller konnte in Wahrheit den Glauben der Düsseldorfer Katholiken als seinen und als den Glauben der Gesamtkirche hinstellen [1]).

Im weiteren Verlauf seiner Predigt faßt nun Heller nach Ausweis des dritten Artikels die Kirche nicht nur, wie in den beiden ersten Artikeln, im engeren Sinne auf, nämlich als die erst von Christus gestiftete Religionsgemeinschaft, sondern als den Inbegriff aller Menschen, die Christus ihre Erlösung verdanken. In diesem weiteren Sinne gehören zur Kirche Christi auch alle Gerechten des alten Bundes, die mit Christus als ihrem wirklichen Erlöser in Verbindung stehen. In dieser allgemeinen Kirche, die alle durch Christus erlösten Menschen umfaßt, ist Abel der erste Repräsentant, und zugleich das erste Vorbild Christi in seinem gerechten Leben und seinem unschuldig erlittenen Tod. Streng genommen freilich wäre Adam das erste Glied dieser Kirche zu nennen; wegen seiner durch die Sünde herbeigeführten Doppelstellung aber, in welcher er vor dem Sündenfall den Gnadenstand von seinem Schöpfer und nach seiner Sünde die Erlösung durch Christus erhielt, bezeichnet Heller Abel als den ersten Gerechten, der in den ‚Weingarten' berufen ist [2]).

Die Predigt geht dann auf seine eigene Berufung in den Weinberg des Herrn über, und die Behauptung, daß eine solche Sendung von der gottgesetzten Autorität ausgehen müsse, leitet ihn über zur Verteidigung des Traditionsprinzips und der kirchlichen Jurisdiktionsgewalt. Im Anschluß an die Parabel konnte Heller ungezwungen auch die Lehre von den im Gnadenstand vollbrachten guten Werken und die Notwendigkeit der Buße und Genugtuung erörtern, so daß eigentlich nur die Behandlung der Heiligenverehrung nicht in greifbarem Zusammenhang mit dem Sonntagsevangelium steht.

Es ist außerordentlich lehrreich, am Gang der Debatten über diese Predigt die wesentlich verschiedene Auffassungsweise der beiden Parteien zu verfolgen.

---

[1]) Antwort a iij^{r}. [2]) Antwort a iij^{rv}.

In derselben klaren und schlagfertigen Art, wie Heller in seiner Verteidigungsschrift die Äußerungen wiederholt, die er in der angegriffenen Predigt gemacht hatte, wird er zweifellos auch in der Disputation sich gegen den Vorwurf eines ganz kindlichen Kirchenbegriffes gewehrt haben. Nicht seine drei- oder vierhundert Zuhörer in der Lambertikirche habe er die christliche Kirche genannt, sondern er habe diese als einen Teil der Gemeinde Christi hingestellt und erst dann seinen Glauben mit dem ihrigen identifiziert, nachdem er erkannt habe, daß ihr Glaube und ihr Leben trotz aller Verkehrungsversuche mit dem Glauben und Leben der allgemeinen Kirche übereinstimmten [1]).

Aber auch diese erneute Entwicklung des Kirchenbegriffs fand bei den neugläubigen Zuhörern kein Verständnis; vielmehr zeigt der Bericht der „Handlung“ über die an den ersten Artikel sich anschließende Debatte schon zur Genüge, daß es überhaupt zu keiner ruhigen, regelrechten Disputation kam, daß es vielmehr den beiden Parteien unmöglich war, sich von ihrem gegensätzlichen Standpunkt aus in den fremden Ideengang hineinzufinden.

Interessant und zugleich ein Beweis dafür, daß der von der „Handlung“ gegebene Bericht des Religionsgesprächs mit Vorsicht aufgenommen werden muß, ist die merkwürdige Tatsache, daß die Wittenberger Ausgabe von den drei übrigen Drucken der „Handlung“ in der Darstelluug eines Zwischenfalles bei dem Streit über den rechten Kirchenbegriff abweicht. Heller soll seinen Düsseldorfer Zuhörern zugerufen haben: „Höret, liebe Kinder, der [Mekum] will Euch nicht Christen sein lassen! Seid Ihr nicht getauft?“ Dann habe er nach den drei ersten Ausgaben an sie die unverständliche Aufforderung gerichtet: „Welcher nicht getauft und ein Christ ist, der recke mit mir einen Finger auf!“ In der Wittenberger Ausgabe dagegen heißt es: „Welcher will getauft mit mir halten und ein Christ sein, der recke mit mir einen Finger auf!“ In allen Ausgaben wird dann erzählt, die Anwesenden hätten es unterlassen, den Finger aufzuheben oder sonst ein äußeres Zeichen der Übereinstimmung mit dem Observanten zu geben [2]).

Mekum geht nicht auf die Lehren Hellers ein; statt sie zu widerlegen, ist seine Antwort nichts anderes als eine Darstellung seines ganz anders gefaßten Kirchenbegriffes. Er versteht unter Glauben nicht den dogmatischen, sondern den Fiduzialglauben,

---

[1]) Antwort a iij r. [2]) Handlung A vj v.

der im festen Vertrauen auf die Rechtfertigung durch Christus besteht. Vor Gott ist niemand Christ, „denn der in Christum glaubt und erkennt, daß er in ihm und seinem Blut von Sünden gewaschen und seiner Unschuld und Auferstehung durch den Glauben teilhaftig sei . . . Diesen Glauben aber, aus dem er ein Christ wird, erkennt noch weiß niemand, denn Gott allein, der ihn gibt, und der heilige Geist, der im Menschen Zeugnis gibt, daß wir Kinder Gottes sind. Aber wir armen Sünder können diesen Glauben nicht sehen, denn allein an Früchten. Wir werden aber oft betrogen vom Schein der falschen Schafwolle, damit sich die Wölfe bedecken. Hierum können wir von niemand gewiß sagen, daß er ein Christ sei, sondern wir glauben, es sind etliche und deren wenige, wie das heutige Evangelium sagt: ‚Viele sind gerufen, wenige auserwählt.' Dieselben wenigen Erwählten, die im rechten Glauben stehen, sind die Christen. Den Glauben wolle uns Gott geben und vermehren, daß wir also ein Pfeiler seien und Firmament, auf die Wahrheit gegründet und gebaut auf den Eckstein Christum!" [1]). Das einzige und wegen der vielen Täuschungen nicht einmal zuverlässige Kennzeichen eines echten Christen sind also die guten Werke, die ja nach lutherischer Auffassung nicht als opera meritoria, sondern nur als Zeichen des inneren Gnadenstandes gelten. „Hierwider", fügt die Wittenberger Ausgabe der eben angeführten Stelle bei, „hat der Observant gescholten, aber keine Schrift aufbringen mögen" [2]).

In der Debatte über den zweiten Artikel soll Heller, „wiewohl sehr ungern", dem Mekum darin zugestimmt haben, „daß Christus allein der Gläubigen und Kirche Grundfeste sei" [3]). Als katholischer Theologe mußte Heller selbstverständlich Christus als Grundlage und Grundfeste der Wahrheit anerkennen, wenn er auch als fundamentum secundarium, als Stellvertreter und Gehilfen Christi auf Erden, die kirchliche Lehrgewalt und Jurisdiktion verteidigte.

Interessant gestaltete sich die Verhandlung über den dritten Artikel. In geschickter, allerdings exegetisch nicht einwandfreier Weise suchte Mekum die Parabel vom Weinberg für seine Rechtfertigungslehre zu verwerten. Es sollen unter den unzufriedenen Arbeitern „die Werkheiligen" gemeint sein, „die Gott als einem Krämer den Himmel abverdienen und abkaufen und weit über

---

[1]) Handlung A vj^{v} f. [2]) Handlung A vij^{r}. [3]) Handlung A vij^{r}.

die andern im Himmel kommen wollen. Wenn die nun hören, daß alle Welt gleich Sünder sind, der Himmel niemand aus Recht, sondern aus Gnaden gegeben [werde], und sie den andern gleich sollen geschätzt werden, die Sünder sowohl zu Gott kommen als sie, da kriegen sie schlimme und krumme Augen, wollen, ihre guten Werke sollen etwas mehr sein, denn jener Sünden; wollen auch damit bei Gott etwas mehr denn andere verdient haben und Belohnung hoffen, werden zornig, murmeln, wollen niemand den Himmel aus Gnaden umsonst lassen" [1]).

Heller verwahrt sich zunächst ausdrücklich gegen die Annahme, als ob er gesagt habe, Abel sei als erster in den „Weinberg" gesandt worden. Weil die Lutheraner für jede Behauptung einen Schriftbeweis verlangten, habe er von einer Sendung Abels überhaupt nicht sprechen wollen; wohl aber habe er erklärt, daß Abel in seinem frommen Leben und unschuldigen Tod ein Vorbild und eine Vorbedeutung Christi sei; und er habe ferner gepredigt, daß die Kirche Gottes mit Abel angefangen habe, der als erster um Gottes Ehre willen den Tod erlitten habe [2]).

Nach diesen rein theologischen Auseinandersetzungen soll es zu einem kleinen Zwischenfall gekommen sein. Heller habe sich beim Versuch Mekums, seine Auffassung aus der Schrift zu begründen, so vom Zorn hinreißen lassen, daß er „mit Händ' und Mund" den Wunsch ausgesprochen habe, mit seinem Gegner an einem verschwiegenen Ort zusammenzutreffen, wo „er ihn mit Ruten stäupen und geißeln wollte"; ferner habe der Observant seinem Gegner vorgeworfen, er sei „ein Apostat, in Bann und Acht und hätte 17 Teufel bei sich; [er habe] auch Keuschheit gelobt und [trotzdem] nun ein Weib genommen; lehret nichts denn Ketzerei und Teufels Lehre" [3]).

Einen solchen Zornesausbruch stellt Heller entschieden in Abrede, vor allem leugnet er die Drohung mit jenem argumentum ad hominem [4]). Sehr gut möglich aber ist es, daß er bei dieser Gelegenheit, als Mekum auf die Nutzlosigkeit der guten Werke hinwies, seinem früheren Ordensbruder die Verletzung seines Keuschheitsgelübdes vorgeworfen hat.

Mekum antwortete sofort mit einem Gegenangriff auf Heller und fragte ihn unter anderm, „ob er selbst Keuschheit gehalten"

---

[1]) Handlung A vij^{v} f. [2]) Antwort aij^{r} f.
[3]) Handlung A viij^{r}. [4]) Antwort aiij^{r}.

habe. Der Observant wendete sich darauf zum Kurprinzen von Sachsen hin, streckte zwei Finger wie zum Schwure in die Höhe und erklärte: „Gnädiger Fürst und Herr, E. F. G. mag es glauben oder nicht, so schwöre ich, daß ich mein Leben lang keines Weibes schuldig geworden [bin]."

In den drei ältern Ausgaben der „Handlung" wird dann nur noch erzählt, der Prädikant habe den Mönch an das Wort des Heilandes bei Mt 5 [27. 28] erinnert, wonach schon der die Ehe in seinem Herzen gebrochen hat, der ein Weib mit Begierde ansieht. Nach der Wittenberger Ausgabe dagegen bemerkte Mekum zu dem Selbstbekenntnis Hellers: „Wenn auch der fromme Mann sein Leben lang nie kein Weib gesehen, das er in seinem Herzen begehrt, dadurch er nach dem Spruch Mt 5 [27. 28] kein Ehebrecher geworden, wäre gut." Und der Herausgeber des Wittenberger Druckes hält es für angebracht, noch hinzuzufügen: „Es hat aber ein jeder frommer Christ abzunehmen und zu vermerken, wie fein sich diese frommen Leute in äußerlichem Schein gegen[über] den Leuten erzeigen können. Wie denn dieser Observant, da man von Abel disputiert, er seine Keuschheit rühmet." Aus der Darstellung der Wittenberger Ausgabe selber aber geht klar und deutlich hervor, daß Heller durch die Provokation Mekums zu seiner Erklärung einfach gezwungen worden ist [1]).

Schon aus dieser schweren, persönlichen Verdächtigung Hellers geht hervor, daß Mekum keinen Grund hatte, sich über die Behandlung von seiten Hellers aufzuregen.

Der Streit über den vierten Artikel, über die Sendung und kirchliche Jurisdiktionsgewalt, wurde aus dem Grunde besonders heftig geführt, weil der Kurprinz von Sachsen, Anarg von Wildenfels, ferner Räte des Herzogs von Jülich-Berg, viele Adelige und Ritter zugegen waren. Heller nahm für sich die rechtmäßige Sendung durch die kirchliche Autorität in Anspruch, während die Prädikanten durch das weltliche Schwert eingeführt würden. Als er nun Mekum fragte, wer ihn denn eigentlich zum Predigen ermächtigt und gesandt habe, wies dieser hin auf seine Obrigkeit, den Kurfürsten, der ihn zum Reiseprediger des Kurprinzen bestellt habe und dem er nach dem Gebot des Apostels Paulus Gehorsam schuldig sei (Ro 13, 2). Auf den Einwand Hellers, die Berufung

[1]) Handlung A viij r f. Heller, der nur den Urdruck vor sich hatte, geht in seiner „Antwort" auf diesen Zwischenfall gar nicht ein.

der Prediger sei nicht Sache der weltlichen Fürsten, sondern der Bischöfe, suchte Anarg von Wildenfels dem Prädikanten zu Hilfe zu kommen mit der Bemerkung, daß die weltlichen christlichen Fürsten zum Schutze des göttlichen Wortes verpflichtet seien, weil die geistliche Obrigkeit versage [1]).

Auch im Anschluß an diese Ausführungen kam es wieder zu scharfen persönlichen Bemerkungen. Nach der „Handlung" hat Heller seinem Gegner den schweren und dabei ungerechten Vorwurf gemacht, er sei mit seinen Predigten auch Ursache der jüngst niedergeschlagenen blutigen Bauernaufstände gewesen [2]). Heller leugnet, das gesagt zu haben; er habe die Bauernaufstände als eine Folge der Predigten der Prädikanten Münzer, Pfeiffer usw. hingestellt. Er gibt aber zu, erklärt zu haben: „Ist Bruder Fritz in der Ursache nicht schuldig, so hat er das gelassen aus Furcht vor dem Schwert, auf daß ihm nicht geschehe, wie es andern geschehen ist" [3]). Mit dieser Verdächtigung hat der Observant seinem Gegner sicher Unrecht getan; denn als der Bauernaufstand im Jahre 1525 ganz Thüringen in Flammen setzte und selbst Gotha bedrohte, hatte Mekum den Mut, persönlich im Lager der Aufständischen in Ichtershausen zu erscheinen, wo er sie „mit einer Oration beredet und zertrennet" [4]).

Über den fünften Artikel von der Unzulänglichkeit der Hl. Schrift als alleiniger Glaubensquelle ist nach dem kursächsischen Bericht „nichts sonderlichs gehandelt" worden, obschon er doch eine der wichtigsten Unterscheidungslehren betraf. Heller hatte zum Beweis einer kirchlichen Lehrgewalt das Schriftwort angeführt: „Wer euch hört, der hört mich" [Lk 10, 16], und wollte den damit gegebenen Lehrauftrag an die Apostel und deren Nachfolger und die diesem Auftrag und Amt entsprechende Gehorsamspflicht der Gläubigen von einer gottgewollten, außerhalb der Schrift fließenden Tradition verstanden wissen. Während er aber die auch von Mekum nicht geleugnete Lehrgewalt der Kirche als eine zweite Hauptquelle des Glaubens auffaßte, leugnete Mekum die kirchliche Lehrgewalt als selbständige Glaubensquelle und ließ sie

---

[1]) Handlung A viij v. Antwort aiij v. Im Wolfenbütteler Exemplar der Wittenberger Ausgabe der „Handlung" steht zu dieser Stelle Bl B folgende köstliche Glosse: „Zu gleicherweise wer do nicht pferde hat, mag wol mit ochsen pflugen, vf das der acker vnbesat nicht bleybe."

[2]) Handlung Bj v. [3]) Antwort aiiij r. [4]) Scherffig 57 f.

nur als Hilfsursache gelten, insoweit sie sich auf die Schrift als auf die in Sachen des Glaubens und der Sitten allein maßgebende Instanz stützen kann.

Zum Beweis, daß man mehr glauben müsse, als in der Schrift enthalten sei, hatte Heller im sechsten Artikel auf die Höllenfahrt Christi hingewiesen, die als Glaubensartikel gelte und aus der Schrift allein nicht bewiesen werden könne. Mekum wußte ganz geschickt die auch heute noch von den Theologen als Schriftbeweis angezogenen Stellen aus Ps 15, 10 und Apg 2, 27. 31 anzubringen, wiewohl Heller der Ansicht blieb, daß die angeführten Texte nicht beweiskräftig genug seien [1]).

Über den Streit um den wichtigen siebenten Artikel, der den dogmatischen Lehrsatz von der Erlaubtheit und Nützlichkeit der Heiligenverehrung betraf, gehen die beiden Berichte wieder weit auseinander. Der Observant hatte in seiner, auch in diesen Ausführungen mißverstandenen Predigt den sogenannten indirekten Schriftbeweis in folgender Weise geführt. Nach dem Zeugnis der Schrift hat Gott in vielen Fällen nur auf die Bitten seiner Freunde hier auf Erden Anliegen und Gebete erhört. Gott wollte den Freunden Jobs nur dann Verzeihung gewähren, wenn der fromme, ihm genehme Dulder für sie bitte und opfere [Job 42, 8], und Rebekka wurde fruchtbar auf die Fürbitte Isaaks [Gen 25, 21]. Wenn aber schon die Fürbitte der Heiligen hier auf Erden sich in solcher Weise wirksam erweist, muß die Fürsprache der Heiligen im Himmel noch bedeutend mehr bei Gott erreichen können. Diesen indirekten Schriftbeweis führte Heller auch in der Disputation und verstärkte ihn noch durch verschiedene Beispiele [2]).

Im Anschluß an die Schriftstelle: „Es ist kein größerer Prophet als Johannes der Täufer, aber der kleinste im Reiche Gottes ist größer als er“ [Lk 7, 28], hatte Heller argumentiert, daß der von Christus selbst so hochgepriesene Vorläufer großen Einfluß beim Erlöser besessen habe; trotzdem sei nach des Heilandes eigenen Worten der geringste im Himmelreich größer als er und habe deshalb auch größeren Einfluß als dieser größte vom Weibe Geborene. Mekum verstand diesen Beweisgang nicht und stellte die Frage: „Heißt das verstorbene Heilige anrufen?“ [3])

---

[1]) Handlung B ij r. Antwort aiij v.

[2]) Handlung B ij r f. Antwort aiij v. [3]) Handlung B ij v.

Die „Handlung“ berichtet dann ferner, Heller habe in seiner Verlegenheit zur Bibel gegriffen und gesagt, der Beweis stände darin, habe endlich auch einige nichtssagende Stellen — die oben erwähnten — vorgebracht und schließlich versprochen, „er wollte noch bass darnach lesen und, wann ers fände, in der nächsten Predigt anzeigen; ist aber bisher nachblieben und nicht gehört worden“. Diese Niederlage und Ausflucht stellt Heller in Abrede; er habe den Schriftbeweis erbracht und Mekum zur Kontrolle seiner Schrifttexte sein Bibelexemplar in die Hand geben wollen, was dieser abgelehnt habe; durch die Schrift sei Mekum gezwungen worden, den Heiligen großes Lob zu spenden [1]).

Es handelt sich bei der Kontroverse über die Schriftgemäßheit der Heiligenanrufung um die altlutherische Auffassung von der Mittlerschaft allein durch Christus. Nach dem kursächsischen Bericht habe Heller, in die Enge getrieben, zugeben müssen, „daß er das Ambt mußte allein Christo bleiben lassen, daß der allein unser Mittler und Fürsprecher wäre vor Gott“ [2]). Hellers „Antwort“ dagegen stellt den Gang dieser Kontroverse und das Endergebnis in wesentlich anderem Lichte dar. Es sei nicht wahr, daß er zu dem Geständnis gedrängt worden sei, „daß Christus allein Fürbitter sei vor Gott“. Er habe unter Hinweis auf 1 Tim 2, 6 gepredigt, „daß Christus allein ist ein Mittler unserer ewigen Erlösung, die zu Weg zu bringen ... Die Heiligen aber sind Mittler mit ihrem Gebet; darum ist großer Unterschied inter mediatorem redemptionis et mediatorem intercessionis. Die Heiligen mögen wohl für uns bitten, mögen uns aber nicht ewige Erlösung verschaffen, wie Christus getan hat“ [3]).

Im Anschluß an diese Verhandlung folgte eine längere Ansprache Mekums, die im Druck vier Seiten faßt und in gedrängter Kürze sein Glaubensbekenntnis darstellen soll.

Auffallend ist in diesem Bekenntnis Mekums seine veränderte Stellung zur Fastenfrage. Sein „evangelisches Fasten“ besteht in der Mäßigkeit, im mäßigen, aber zu jeder Zeit erlaubten Genuß von jeder Art von Speise und Trank. „Das Reich Gottes besteht nicht in Essen und Trinken. Es machen weder Fische noch Fleisch Christen. Denn wo Fische Christen machten, wären Reiher, Otter und Biber auch Christen, und sonderlich die Hechte, denn sie fressen einander selbst. Und so Fleisch essen Christen machte,

---

[1]) Handlung B ij v. Antwort aiiij r. [2]) Ebd [3]) Antwort aiiij r f.

wären Hunde und Katzen auch Christen, denn sie können auch Fleisch essen. Es essen Pferde und Kühe gar kein Fisch noch Fleisch, sind dennoch nicht Christen"[1]. In seinem schon erwähnten Sendschreiben an die Annaberger hatte er in schonender Weise diesen „Freunden und Liebhabern von Gottes Wort" den Vorwurf gemacht, daß sie sich „in solchem Fleischessen . . . ein wenig vergriffen" hätten. Denn wenn auch alle Speise denen rein sei, die im rechten Glauben sich befänden, „es heiße Eier oder Butter, Fleisch oder Käse, Hutzel oder Birne und was des »geschnürbs« mehr ist, wenn es gleich »strützel« oder rohe Bratwürste [brodtwürste] seien", so müsse man doch auf die Schwachen Rücksicht nehmen, „der man billig müsse schonen, bis sie auch in dieser Kunst gelehrt werden"[2]. Jetzt aber sagte er, man dürfe „kein Ärgernis mehr der Schwachen fürchten; denn was nun schwach ist, muß freilich aus Mutwillen und Eigensinn schwach sein"; solche Leute wollen eben das Wort Gottes, das nun wohl 7 oder 8 Jahre verkündet wird, nicht hören, lesen, noch sich lehren lassen; „denen muß und soll man zuwider die christliche Freiheit brauchen"[3].

Heller hat auf diese teilweise recht kindische Ausführung, die das Wesen des Fastengebotes gar nicht berührt, in seiner „Antwort" erwidert, der „Dichter" der „Handlung" habe „nicht verstanden den Artikel, den wir lang und breit disputiert haben vom Fleischessen auf verbotener Zeit; derselbige Artikel ist gar viel anders gehandelt, dann das ausgegangene Schmähbuch vermeldet. Denn ich bewies, wie das Fleischessen an sich selbst nicht bös wäre oder Sünde; aber, so es Gott verbot durch seinen Statthalter, so ist es böse des Ungehorsams halber, wie es in Adam wohl erfahren ist"[4].

Nach der langen, feierlichen Glaubenserklärung Mekums ist es nun nach dem Bericht von kursächsischer Seite zu einer dramatischen Szene gekommen. Heller, der neben Mekum gesessen hatte, sei aufgestanden und habe zu ihm gesagt: „Lieber Fritz! Ich habe diese Sache wahrlich gern gehört und kann und weiß es gar nicht zu tadeln, sondern es gefällt mir recht wohl und ist gerecht und der Grund der Wahrheit, und wenn du das predigst,

---

[1]) Handlung B v^v. [2]) Scherffig 41. [3]) Handlung B v^v f.

[4]) Antwort a v^r. Heller will sagen: Daß Adam von dem Baume der Erkenntnis aß, war auch nicht an sich böse, sondern nur darum, weil Gott es ihm verboten hatte, gerade von diesen Früchten zu essen.

so lehrst du den rechten, wahren Christenglauben [1])". Anarg von Wildenfels habe darauf den Observanten aufmerksam gemacht, daß er mit dieser Anerkennung der Lehre Mekums sich selber Lügen strafe, habe er doch vorher ihn Ketzer und seine Lehren ketzerisch und teuflisch gescholten, und nun gebe er zu, „es sei christlich und recht". Darauf habe der Observant seinem Gegner folgendes ehrende Zeugnis ausgestellt: „Es ist mir oft von ihm gesagt worden, und [ich] hab's gehört, als sollte er unrecht lehren und die Mutter Gottes und [die] Heiligen schmähen; nun habe ich jetzt anders gehört und bin sein froh und will es auch nachsagen, wo ich hinkomme, daß man ihm unrecht gethan habe, und will ihn bei jedermann derhalben entschuldigen" [2]).

Hellers Darstellung vom Schluß der Disputation und vom gegenseitigen Abschied ist wesentlich anders. Nach ihm hat Mekum in jener Ansprache zum Teil eine Predigt wiederholt, die Heller am Nachmittag des Sonntags Septuagesima über die drei göttlichen Tugenden gehalten hatte, und inbezug auf diese Ausführungen habe er Mekum gegenüber den Ausspruch getan: „Nun lehrst du recht; da bleib' bei, so irrst du nicht!" Er habe nicht nur nicht den Mekum als „christlich und gerecht" bezeichnet, sondern aus dem Evangelium den Nachweis geführt, daß er nicht in den Weinberg gesandt, sondern aus ihm verstoßen sei, weil er die Gemeinde Gottes nicht höre. Gott möge ihn behüten, einen Menschen „christlich und gerecht" zu nennen, der „vor Gott und Welt meineidig ist", und als verlaufener Mönch weder Gott noch den Menschen sein Gelübde halte [3]).

Am tiefsten kränkte Heller die Behauptung, seine Gesinnung gewechselt und seinen Glauben öffentlich verleugnet zu haben, dessen Verteidigung sein Leben gewidmet war [4]). Er soll überdies, so wurde in der „Handlung" erzählt, die Gegenpartei gebeten haben: „man wölle mich nicht zu schanden machen und nachsagen, daß ich überwunden sei". Man hätte ihn auch geschont, aber er habe sich nachher unterstanden, der Wahrheit zuwider zu verbreiten, Mekum habe zuletzt seiner Meinung beigepflichtet [5]). Durch diese Darstellung wurde Hellers Ehre auf das empfindlichste verletzt; so erklärt es sich, daß er in der ihm aufgezwungenen Selbstverteidigung bitter und scharf wird: „Es ist

---

[1]) Handlung B vj^r. [2]) Ebd. [3]) Antwort aiiij^v.
[4]) Ebd. aij^v. [5]) Handlung B vj^r f. B vij^r.

auch ein Gedicht, daß ich sollte gebeten haben, daß sie mich nicht zu schanden machten oder [mir] nachsagen wollten, daß ich überwunden wäre etc. Wie sollten sie mich überwinden, so sie nicht also gelehrt waren, daß sie konnten latein lesen? Denn sie mußten lesen aus einem deutschen Buch, das Lutherus gemacht hatte; das habe ich auch öffentlich gesagt. Es muß Gott erbarmen, daß Fürsten nachführen solche Prädikanten, die kaum deutsch lesen können, und sich der Sachen des Glaubens nicht gründlich verstehen. Ich möchte mit der Wahrheit mich wohl rühmen, daß sie überwunden wären" [1]). Heller beruft sich auch darauf, daß er, als der Kurprinz mit Mekum am Sonntag Quinquagesima in Köln gewesen sei, von der Kanzel herab und durch Anschlag an der Kirchtüre zu einer Disputation in deutscher oder lateinischer Sprache aufgefordert habe. Es habe sich aber niemand gemeldet. „Darum laß dir ein Märchen sein, daß sie schreiben, daß sie mich überwunden haben" [2]). An einer andern Stelle seiner „Antwort" behauptet Heller, noch keinen Zuhörer bei der Disputation getroffen zu haben, der ihren Verlauf und ihr Ergebnis in der Art der Gegenseite darstelle [3]).

Daß er Mekum beim Abschied zum Zeichen seines Einverständnisses mit den von ihm vorgetragenen Glaubensansichten die Hand gegeben habe, sei ebenfalls unwahr: „Da die Disputation geschehen war, kam der Fürst zu mir und bot mir die Hand, und [ich] habe sie ihm auch freundlich gegeben; darnach gab mir auch Fritz seine Hand und sprach also: ‚Ego non adversor tibi', das ist: ‚Ich bin dir nicht zuwider'. Da antwortete ich: ‚Nec ego adversor tibi, sed tue falsitati', das ist: ‚Ich bin deiner Person auch nicht zuwider, aber deiner Falschheit,' und habe darbei gehangen: ‚Du magst nicht selig werden in dem Stand, wenn du gibst Gott nicht, was Gott zugehört als dein Gelöbnis.' Da antwortete Fritz: ‚Ich hoffs nicht!' Da sprach ich: ‚Du wirst es finden!' Also sind wir zu Düsseldorf voneinander geschieden; wer es anders sagt, sagt nicht die Wahrheit" [4]).

Die Disputation hat also doch nicht einen „ganz gemütlichen" Ausgang genommen, wie Bouterweck annimmt [5]). Frei-

[1]) Antwort aiiij v. Hier setzt Heller die wissenschaftliche Bildung seines Gegners ungebührlich herab. Vgl. Scherffig 27 f.

[2]) Antwort aiiij v. [3]) Antwort av v. [4]) Antwort aiiij v f.

[5]) ZbGv VII 119.

lich unentschieden mußte ihr Ausgang bleiben; es war ja, was Heller von vornherein betont hatte, kein Richter da [1]). Wie bei allen Disputationen in damaliger Zeit schrieben sich Freund und Feind den Sieg zu. Weil nun Heller im Bewußtsein seiner guten und ausreichenden Verteidigung des alten Glaubens sich als Sieger ausgab und ausgeben ließ, suchte die „Handlung" im Schlußkapitel seine Glaubwürdigkeit zu verdächtigen. Mit vielem Geschick weiß der Observant diese scharfe Waffe wider den Gegner selbst zurückzuwerfen: „Der Dichter dieses Schmähbuchs begehrt in dem Ende des Buches, daß mir niemand glauben soll, so ich wider das Buch schreiben würde. Da wollte ich gerne wissen, warum man mir nicht glauben sollte, so mich doch niemand erfunden hat im christlichen Glauben unwahrhaftig, und der Dichter dieses Schmähbuchs ertappt [begrijffen] wird in vielen Lügen in diesem Buch geschrieben mitsamt viel lutherischen Stücken zuwider dem heiligen christlichen Glauben. Ich mag gedenken, daß er sich gefürchtet hat, daß ich ihm solch unwahrhaftig Buch nicht wollte unbeantwortet [unverantwort] lassen; darum hat er dem wollen zuvorkommen mit vorgesagten Worten, daß mir niemand sollte glauben. Er hat aber unnützlich gesorgt, und [es] wird bei allen frommen Christen nicht gehen nach seinem Willen" [2]). Seine Verteidigungsschrift schließt mit der Versicherung, daß er bei weiteren Angriffen seiner Gegner ebenfalls nicht schweigen werde.

Das Ergebnis der Düsseldorfer Disputation war also ein erneuter Beweis für die Unmöglichkeit, auf diesem damals so gern beschrittenen Wege zur Klarheit und Einigkeit zwischen den Alt- und Neugläubigen zu kommen.

Über die Bedeutung des Religionsgesprächs und seinen Einfluß auf die Verbreitung des Protestantismus in den Rheinlanden gehen die Meinungen weit auseinander. Über den Eindruck, den es damals gemacht hat, wissen wir wegen des Mangels an gedruckten oder handschriftlich überlieferten Nachrichten nichts, und Nachforschungen in den an erster Stelle in Betracht kommenden Archiven zu Düsseldorf, Dresden, Gotha, Koburg und Weimar waren leider erfolglos.

Demmer [3]) meint, die Disputation habe manchem über die lutherische Bewegung die Augen geöffnet und gezeigt, daß sie

---

[1]) Vgl. oben S. 10 f. [2]) Antwort av r f.

[3]) Demmer 18.

doch nicht so schlimm sei, wie sie von altgläubiger Seite immer wieder dargestellt wurde. Ennen schreibt [1]), daß durch diesen Streit die Sache des Protestantismus im Bergischen immer mehr Aufsehen erregt und für das Luthertum Sympathien bei jenen geweckt habe, die „auf irgend eine Weise mit den bestehenden Verhältnissen nicht recht zufrieden waren". Ja die üblen Folgen der angeblichen Niederlage Hellers sollen sich in einer für den Katholizismus so schädlichen Art bemerkbar gemacht haben, daß der bedeutendste Vorkämpfer des Katholizismus aus den Reihen der rheinischen Observanten, Nikolaus Ferber aus Herborn, sich zur Abfassung seines berühmt gewordenen Enchiridions entschlossen habe [2]). Diese durchaus unbewiesene Annahme scheint auf von Steinen zurückzugehen, der die „Handlung" den nächsten Anlaß zur Herausgabe dieser mit ungewöhnlicher Schärfe abgefaßten polemischen Schrift sein läßt [3]). Dies „Handbuch gemeindienlicher Belege wider die Irrlehren unserer Zeit" soll von Ferber verfaßt worden sein, „um die öffentliche Meinung umzustimmen und den schwankenden klevischen Hof zu befestigen, wohl auch um die Ehre des Franziskanerordens zu retten" [4]).

Das Büchlein trägt freilich eine vom 1. März 1528 datierte Widmung an den „erlauchtesten Herzog Johann von Kleve-Jülich-Berg, Grafen von Mark und Ravensberg", verrät aber mit keiner Zeile irgendwelchen Zusammenhang mit den Vorgängen vom 19. Februar des verflossenen Jahres. Herborn sagt vielmehr in seiner Vorrede ausdrücklich, daß er sein Buch gerade auf Bitten des Grafen und anderer geistlichen und weltlichen Großen herausgegeben habe; brieflich und mündlich sei er von vielen gebeten worden, seine gegen den früheren Franziskaner Franz Lambert von Avignon veröffentlichten 326 Sätze aus der Schrift eingehender zu begründen [5]).

Die Veranlassung zu Herborns Buch war viel eher der durch die Heirat zwischen Johann Friedrich und Sibylla naturgemäß herbeigeführte intime und lebhafte Verkehr der beiden Häuser, der für die Lehre der Evangelischen hätte „die Brücke werden können, um den Niederrhein zu gewinnen" [6]). Sibylla war schon 1528 formell zum Protestantismus übergetreten und erwies sich

[1]) Ennen, Reformation 62. [2]) Demmer 19. Schmitt 96 A.
[3]) von Steinen 18. [4]) Wolters 53.
[5]) Über seine Polemik gegen Lambert s. Schmitt 65 ff. [6]) Wolters 55.

in der Folge als eifrige, überzeugte Anhängerin der neuen Lehre. Immerhin bleibt die in diesen Jahren ganz unvermittelt einsetzende, freundlichere Stellung des Herzogs zum Luthertum verwunderlich. Noch im Jahre 1525 hatte er ein außerordentlich scharfes Edikt gegen Luthers Lehre erlassen, „das wie ein Blitz aus heiterm Himmel kam“ [1]), und den strengen Befehl enthielt, diejenigen, die sich „heymlich oder offenbaer na Marthinus Luters ind syns anhangs lere hylte oder handelde, de anzogryffen, in unse hafftonge ind gefencknifs stellen, so wir de an lyve ind gude sonder genade gedencken zu straiffen“ [2]).

Mit diesem Erlaß hatte er in der denkbar schärfsten Weise die Grenzen seiner Länder dem Luthertum gesperrt. Daß dies Verbot, genau wie der gleichzeitige Befehl an die Stadt Wesel, die lutherischen Schulmeister und Prediger sofort zu entlassen, als blinder Schuß wirkungslos verhallt sei, ist, wie die tatsächliche historische Entwicklung des Luthertums am Niederrhein zeigt, weit übertrieben [3]). Daß freilich die Eheverhandlungen und die daraus hervorgehende enge Verbindung mit dem kursächsischen Hause nicht ohne mildernden Einfluß blieben, ist selbstverständlich; aber die Hoffnungen der Protestanten, „der Hof werde bei Gelegenheit dieser Heirat vom Licht des Evangeliums erleuchtet werden“ [4]), und die lutherische Lehre werde sich in den Ländern Herzog Johanns frei entwickeln können, gingen nicht in Erfüllung. Herzog Johann ist stets ein Gegner der Reformation geblieben; er machte Reformversuche auf eigene Hand im Sinn der sogenannten Kirchenreform des Erasmus [5]), des „Reformators im Lehnstuhl“ [6]), und die Seele dieser dem Luthertum ungünstigen Bestrebungen war der Schüler und Freund des Erasmus, der seit 1524 am klevischen Hofe als Prinzenerzieher tätige Konrad von Herèsbach. Der bestimmende Einfluß dieses feingebildeten Humanisten, Juristen und Theologen auf die Entschließungen des Hofes veranlaßte den alten Fürsten, den Weg kirchlicher Reformen auf eigene Faust ohne Verbindung mit der sächsischen Reformation, freilich auch ohne Verbindung mit der Kirche zu betreten [7]).

---

1) Schönneshöfer 180. 2) Scotti I 18 f. Jacobson 16 f.

3) Wolters 49. Schumacher 109 ff.

4) Hamelmann bei Wolters 54. Hamelmann 984 f.

5) Vgl. darüber M. Richter, Desiderius Erasmus und seine Stellung zu Luther auf Grund ihrer Schriften, Leipzig 1907.

6) Wolters 57. 7) Ebd. 48 ff.

Die Grundtendenz der jülich-bergischen Kirchenpolitik hatte von jeher im Streben nach einem möglichst unabhängigen landesherrlichen Kirchenregiment bestanden, und schon vor der endgültigen Belehnung des Herzogs im Jahre 1521 waren die ständigen Bemühungen, die geistliche Gerichtsbarkeit einzuschränken und die Untertanen vor dem geistlichen Gericht und seinen Zensuren zu schützen, von solchem Erfolg gekrönt, „daß die Mandate des geistlichen Gerichts überhaupt nicht mehr passieren durften"[1]). Ja die landesherrliche Aufsicht über das kirchliche Leben war schließlich so maßgebend und unbestritten geworden, daß jede Klostergründung oder auch jede Erweiterung eines schon bestehenden Klosters von der Erlaubnis des Herzogs abhängig war[2]). So war der Landesfürst in dem für uns in Frage kommenden ersten Viertel des 16. Jahrhunderts sozusagen der Ordinarius oder papa in suo territorio, und es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß der scharfe Erlaß gegen das Luthertum ein schlauer Schachzug des Herzogs war; er wollte sich vor allem dem mißtrauischen Klerus und der geistlichen Behörde gegenüber gegen jeden Verdacht der Anhängerschaft an die sächsische Reformation sicherstellen, um so das größte Hindernis für eine ungestörte Reform der Kirche durch den Landesherrn sich aus dem Wege zu räumen[3]), eine Reform, die die dogmatische Grundlage unverändert ließ und die Beseitigung tatsächlicher oder vermeintlicher Mißstände im kirchlichen Leben anstrebte[4]). Aber von einer eigentlich lutherischen Bewegung, vor allem als einer Folge der rührigen, begeisterten Tätigkeit Mekums oder des Düsseldorfer Religionsgesprächs kann keine Rede sein, und der am Schluß zur Vorrede der Wittenberger Ausgabe unserer „Handlung" ausgesprochene Wunsch, daß die neue Lehre „im Niederland und zu Köln" angenommen werden möge, ist nicht in Erfüllung gegangen. Für die lutherische Bewegung waren wenig oder gar keine Sympathien gerade in den Kreisen, die auf die Masse des Volkes zugunsten der neuen Lehre hätten einwirken können[5]); die Räte, der Kanzler und überhaupt der ganze Hof waren nach Hamelmann

---

[1]) Redlich 79*. J. Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert I (Leipzig 1888), vgl. Einleitung, bes. das VII. Kapitel.

[2]) Redlich 90*. [3]) Wolters 49. Redlich in ZbGv XXIX 193.

[4]) Redlich 119*. [5]) Vgl. die merkwürdigen Ausführungen bei A. Lorenz, Die alte reformierte und die neue evangelische Gemeinde Grevenbroich, Barmen 1905, 48ff. Der Verfasser sieht die Hauptschranken für die Ausbreitung der Reformation in dem romanisch-keltischen Charakter der Bevölkerung.

erasmianisch gesinnt, und die in den Jahren 1532 und 1533 veröffentlichten Kirchenordnungen atmeten nach den Worten desselben protestantischen Historikers so wenig lutherischen Geist, daß selbst unter dem Papsttum niemals ein so unbrauchbarer, unbedeutender Reformversuch gemacht worden sei; sogar die von Gropper im Namen des Kölner Kurfürsten 1535 veröffentlichte Kirchenordnung sei noch bedeutend höher einzuschätzen [1]). Gerade seitdem Heresbach am klevischen Hofe mit großem Erfolg die Ideen seines Meisters vertrat und verbreitete, standen die humanistischen Interessen im Mittelpunkt, und Heresbach an erster Stelle soll es gewesen sein, der sich dem auch vom Schwiegersohn des Herzogs eifrig betriebenen Anschluß an die sächsische Reformation widersetzte, weil er als feingebildeter Humanist im Gegensatz zur sächsischen Reformation keine ausschließlich kirchliche, sondern eine allgemeine Reform des gesamten Volkslebens anstrebte [2]).

IV. Heller als Guardian in Siegen.

Über die Wirksamkeit und den Verbleib Hellers seit dem Düsseldorfer Ereignis bis zum Jahre 1532 schweigen sich die ohnehin kümmerlichen Quellen völlig aus. Ob er auch in diesen Jahren die Domkanzel in Köln inne gehabt hat, wissen wir nicht. Jedenfalls wird schon seit 1527 auch Nikolaus Herborn, „der beredteste Domprediger, den Köln besessen hat“ [3]), als Inhaber dieses Amtes aufgeführt. Es könnte ja immerhin möglich sein, daß, wie Schlager anzunehmen geneigt ist [4]), „das Amt eines Dompredigers nicht einem bestimmten Pater des Brühler Klosters, sondern dem Kloster selbst übertragen worden“ ist, „so daß je nach Zeit und Umständen der eine oder andere es verwalten konnte“. Diese Vermutung wird durch den Umstand verstärkt, daß uns zuweilen zwei Domprediger zu gleicher Zeit begegnen,

---

[1]) Hamelmann 991: „Et hic potest cognosci theologia Erasmi Roterodami et suorum discipulorum. Si ego nunquam aliquando sensissem de theologia Erasmi honorifice, iam profecto ex illo scripto sorderet mihi ille Erasmus, quod ad theologiam attinet.“ Vgl. auch ebd. 985 ff. Jacobson 20. Goebel 61 f.

[2]) Wolters 55. Redlich 119*.

[3]) J. de Riddere, Speculum apologeticum fratrum minorum ordinis S. Francisci, Antwerpen 1653, 76: „metropolitanae ecclesiae foecundissimus ecclesiastes“. [4]) Schlager, Reformationszeitalter 232.

von denen sich der eine, wie es Heller stets zu tun pflegt, „ecclesiastes praecipuus“ oder „ecclesiastes ordinarius“ nennt. Herborn bezeichnet sich mit Vorliebe als „apud Colonienses ecclesiastes“, und er konnte sich das ehrende Zeugnis ausstellen, daß er durch tägliche Predigten und Vorträge in Köln und anderen rheinischen Städten so in Anspruch genommen sei, daß er seinem Brühler Kloster fast vollständig entzogen werde [1]).

Jedenfalls fällt mit der Darstellung des wirklichen Verlaufs des Religionsgesprächs die willkürliche Annahme, Heller sei wegen seiner in Düsseldorf bewiesenen Unfähigkeit von seinen Obern für die nächste Zukunft kalt gestellt worden.

Schon der verantwortliche und schwierige Posten als Guardian in dem durch die Reformation schwer gefährdeten Siegener Konvent, wo wir ihn im Jahre 1532 wiederfinden, bezeugt zur Genüge das große Vertrauen seiner Obern in seine Tüchtigkeit und Klugheit.

Graf Wilhelm der Reiche von Nassau, dessen Bruder Markgraf Heinrich III. Erzieher Karls V. gewesen und sein Vertrauter geblieben war, hatte zunächst auch aus politischen Erwägungen heraus wegen der Katzenellenbogenschen Erbschaftssache [2]) sich der Reformation gegenüber ablehnend verhalten. Aber gerade wegen seiner nahen Beziehungen zum Kaiserhause suchten ihn die neugläubigen Fürsten für den Protestantismus zu gewinnen. Luther selbst soll sich in einem persönlichen Schreiben an den Grafen gewandt und ihn zur Reformation in seinen Ländern gemahnt haben [3]). Im Jahre 1526 machte der Jungherzog Johann Friedrich, wahrscheinlich gelegentlich seiner Reise nach Düsseldorf, beim Grafen in Dillenburg einen Besuch mit der Absicht, ihn für die lutherische Sache günstig zu stimmen, und nach seiner Rückkehr nach Sachsen schickte er dem Grafen eine Sendung lutherischer Bücher mit einem Begleitschreiben, in dem er unter anderm bemerkte [4]): „Nachdem ich euch auch zu Tillenberg zugesaget, etliche Lutterische Bücher zu schicken, so thue ich euch der, so fyl ich ir hab in disser eile bekommen mugen, uber-

---

[1]) Die „Methodus praedicandi verbi divini concionatoribus admodum accomodata auctore Nicolao Herborn, apud Colonienses ecclesiaste“ ist als zweiter Anhang der zweiten Auflage seines Enchiridions (1529) beigegeben. Vgl. Schmitt 152 ff.

[2]) Wagner 202 ff. Höynck 17.

[3]) Höynck 17. [4]) Arnoldi 167. Keller 79.

schicken, und hoff, ich wil damit eynen gutten Christen aus euch machen mit gotlicher Hülff."

Graf Wilhelm nahm längere Zeit eine schwankende Haltung ein. Im Jahre 1528 hatte sich die Aussicht auf Beilegung der katzenellenbogenschen Streitsache zu seinen Gunsten wieder zerschlagen. Der Kaiser war abwesend, und König Ferdinand getraute sich nicht, das Exekutionsurteil gegen Philipp von Hessen auszuführen, weil hinter Philipp eine starke Partei lutherischer Fürsten stand. Wohl um die protestantischen Fürsten zu gewinnen, suchte Graf Wilhelm seit dieser Zeit dem Protestantismus die Grenzen seines Landes zu öffnen. Auf dem Reichstag zu Augsburg war ihm klar geworden, daß eine ihm günstige Lösung nur mit Hilfe der protestantischen Fürsten zu erreichen sei [1]). Und weil, wie von Achenbach schreibt, ausschließlich die Franziskaner der Reformation entschiedenen Widerstand entgegen setzten [2]), mußte Graf Wilhelm an erster Stelle auf Beseitigung des Klosters in Siegen denken.

Der Bau dieses Konventes war erst im Jahre 1486 von Johann V. begonnen und das Haus war erst 1489 von den Observanten der Kölner Provinz bezogen worden [3]). Im Jahre 1493 hatten sie sich feierlich vor Notar und Zeugen und vor dem Provinzialvikar der Kölner Observanten, Anton von Raesfeld, zur genauesten Beobachtung der Regel verpflichtet, worüber der Abt von St. Martin in Köln, der Prior der Kartause auf dem Beatusberg und der Guardian des Koblenzer Observantenklosters wachen sollten. Falls diese feststellten, daß der Siegener Konvent von der den Observanten vorgeschriebenen strengen Regel abgewichen wäre, sollte dem Gründer oder dessen Nachfolgern das Recht der Ausweisung zustehen [4]).

Das Verhältnis des Klosters zur Stadt und zur gräflichen Familie war bis in die Reformationszeit hinein das denkbar beste.

---

[1]) Vgl. dazu Arnoldi 170 f.; Keller 85.

[2]) Achenbach, Geschichte V 7.

[3]) Schlager 75. Cuno 15. Achenbach, Kirchliche Einrichtungen der Stadt Siegen vor der Reformation, Siegen 1881, 10 f. Vgl. auch B B Hs fol. 2 Bd. I A 153. Nachdem der Chronist die Gründung des Konventes erzählt hat, schreibt er wegen der nach nur kurzem Bestand erfolgten Auflösung: „Sed heu! non diu post mutatus est color optimus in scoriam!"

[4]) B B Hs fol. 3, 145 ff. Trotz eingehender Nachforschung war im Archiv der Stadt Siegen über das Franziskanerkloster nichts zu finden.

So schickte zu Walpurgis 1490 der Rat den Brüdern eine Kanne Wein und zwei Kannen „Drancks". Als im selben Jahr eine „irste misse im cloister" gehalten wurde, schenkte die Stadt zur Bestreitung der Auslagen 1 Gulden und 18 Albus. Als des „cloisters oberste Vicarie" in Siegen erschienen, kamen die Schöffen zur Begrüßung, und die Stadt übernahm die Kosten des zu Ehren der Gäste veranstalteten Mahles. Selbst noch im Jahre 1530 gab der Rat den Brüdern 83 Pfund Wachs „an die osterkertze und zu sture". Der Graf wohnte bei seiner Anwesenheit in Siegen vielfach im Kloster, wo er selbst Amtshandlungen vorzunehmen pflegte, und die Landesrechnungen enthalten seit dem Jahre 1490 regelmäßig Posten für Nahrungsmittel, die den Brüdern geliefert wurden [1]). Erst mit dem Gesinnungswechsel des Grafen Wilhelm hören seit dem Jahre 1530 dessen Leistungen auf [2]), und schon im folgenden Jahre müssen die Siegener Franziskaner gegen das eindringende Luthertum vorgegangen sein, weil der Rat einen Boten nach Dillenburg sandte „des predicanten hern Leonharts und der monch halbe" [3]).

Weil damals in Siegen, wie in allen Klöstern der kölnischen Observantenprovinz, das religiös-aszetische Leben in hoher Blüte stand [4]), konnte Graf Wilhelm die in der sogenannten „Protestatio" [5]) liegende Handhabe nicht anwenden, sondern mußte suchen, sich des Klosters auf andere Weise zu entledigen. Obschon er zunächst ganz unverfängliche, ja sogar für die Reinheit des Glaubens anscheinend begeisterte Briefe schrieb, merkten die Franziskaner von vornherein seine wahren Absichten und Ziele. Als er nämlich an den 1529 zufällig in Siegen anwesenden Provinzial Rynvisch [6]) eine Abordnung schickte, die verschiedene Forderungen in betreff des Siegener Konventes vortragen sollte, schützte der Provinzial, um den Verhandlungen auszuweichen, Zeitmangel und notwendige Abreise vor; als ihm dann die Gesandten ihrer Instruktion gemäß die Beschwerden schriftlich überreichten, „hatt

[1]) Achenbach, Vergangenheit 425f. 429ff.; vgl. B B Hs fol. 2 I A, 210f. 272. Schlager 75. [2]) Ebd. 433f. [3]) Achenbach, Geschichte V 7.

[4]) Cunos Urteil (128), daß „Unwissenheit und Faulheit" unter den Ordensleuten geherrscht habe, oder daß, wie Keller schreibt (88), „alle klösterliche Zucht aus dieser Anstalt verschwunden" gewesen sei, sind leichtfertige Behauptungen, für die sich in den Quellen keine Stütze findet.

[5]) Schlager 76. B B Hs fol. 1, 103.

[6]) Er selbst unterschreibt sich in einem uns erhaltenen Originalbrief: „fr. Johannes rynvisch de campis". Vgl. SAM Blatt 11.

der minister (als sollicher sprachen ungewondt) unser maynung nit gruntlich vernomen, wie er das mit seinen schrifften an uns gethan bezeugt" [1]).

Nun wandte sich Graf Wilhelm an den in Brühl weilenden Nikolaus Herborn in einem sehr vorsichtig und klug abgefaßten Schreiben, das wiederum über seine wahren Absichten hinwegtäuschen sollte. Die Irrlehre stehe schon drohend an den Grenzen seiner Länder, und weil keine geeigneten Pfarrer zur Abwehr vorhanden seien, komme als Bollwerk an erster Stelle das Siegener Kloster in Frage. Aber leider enthalte es wenig geeignete Leute, viele seien ihm geradezu nur eine Last; ja es seien so viele Insassen im Kloster, daß „tenuis haec regio etiam in re tranquilla" ihnen kaum den Lebensunterhalt verschaffen könne. Er halte es für sehr wichtig, daß der Siegener Konvent nur mit Brüdern besetzt werde, die der oberdeutschen Sprache mächtig seien. Darauf trat er in verdächtig interessierter Weise für den zeitigen Guardian Martin Heyldenborch ein, den er in dieser Zeit als den für Siegen einzig möglichen Oberen hinstellte. Er bittet dringend, „ut qui iam annos aliquot summa cum laude huic caenobio praefuit, posthac praesit . . . Quid multis? Male nostro conventui consultum putaremus, si is guardianus nobis eriperetur" [2]). In einem andern Schreiben hatte er schon „in geheim zu erkennen" gegeben, daß einige Brüder dem Guardian „villeicht seiner strengicheit und ernstigkeit halben" zuwider seien. Er bittet „sollichem geschwetz nicht alles" zu glauben, weil er den Guardian „fur ainen auffrichtigen, ernsten, frommen man" halte. Falls man ihn absetze, werde er veranlaßt, dem Kloster nicht mehr „so furderlich" zu sein wie bisher [3]). Achenbach hat mit seiner Bemerkung recht, es habe kein besonders großer Scharfsinn des Ministers und Herborns dazu gehört, „gerade in den Forderungen und Ausführungen des Grafen dessen Hinneigung zu den Lehren der Reformatoren . . . von Anfang an" zu erkennen [4]). So ließ auch die Antwort Herborns vom 15. August 1529, die anscheinend als einziger Originalbrief des großen Observanten erhalten geblieben ist, an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig [5]).

[1]) S A M Bl. 1, abgedruckt bei Achenbach, Vergangenheit 523.

[2]) S A M Bl. 3 und 4 (Dillenberg, ipsis Calendis Augusti).

[3]) Ebd. Bl. 1, abgedruckt bei Achenbach, Vergangenheit 523 f.

[4]) Achenbach, Vergangenheit 514. Wagner 208.

[5]) S A M Bl. 6, abgedruckt bei Achenbach, Vergangenheit 524 f. und Geschichte V 23 f.

„... Es hait myr E. G. eyn schrifftlich Cretencie briff an unßern minister gethan myt velen andern schrifften zugeschickt; hab ich myn bestes gethan, aber nichtes erlangk, dan ondanck, we woll ich fast ernstlich dye sach vorgetragen hab. Ist doich am lesten uff mich das ampt gefallen der provintien, myt sulchen bezwanck, das ich nemants versenden kan, es sye dan der Nederlender wyllen, we E. G. kortzlich vernemen sall. Drumb wyl ich E. G. demutlichen gebeden haben, des convents halben Siegen styl zu staen, myt ßo langk ich selbst oder myn broder, die ich zu E. G. schicken werden, und uff dyß nae volgende artikel myr antwort geben."

Herborn zeigt sich also in dieser Einleitung zur Erfüllung berechtigter Wünsche wegen der Besetzung des Siegener Klosters bereit und spielt auf den an unerbaulichen und unerquicklichen Streitigkeiten überreichen Kampf an, den gerade damals bei der Trennung der kölnischen Provinz die Deutschen gegen die Niederländer führen mußten [1]).

Die Artikel lauten in hochdeutscher Wiedergabe [2]):

1) In Sachen des Glaubens und der Zeremonien soll man nicht Eigennutz suchen, noch einem jeden Prädikanten glauben.

2) In Reformation zu machen, muß man nicht allein die Schrift, sondern auch die Ordnung der heiligen Kirche beachten (an myrcken).

3) In zwiespältigen Sachen ist es geraten, zu bleiben bei gemeiner Ordnung der heiligen Kirche und Auslegung der göttlichen, angenommenen christlichen Lehrer.

4) Der gemeine Verstand ist nicht darin gelegen, daß ein jeder aus der Schrift sage: „Also oder sonst ist die Schrift zu verstehen", sondern daß man folgt dem Verstand, [der] uns durch die einige, gemeine, christliche Kirche vorgehalten [wird].

5) Es ist mehr zu glauben, daß den rechten gründlichen Verstand der heiligen Schrift unsere Vorfahren, die heiligen Väter Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus, Bonaventura, Alexander und dergleichen gehabt haben, dann diejenigen, so binnen 10 Jahren aus den Lutheranern „eingerissen sind".

6) [Wenn man] Reformation in den Zeremonien einzuführen [gedenkt], soll man beachten (an myrcken), daß nichts unsern frommen christlichen Eltern entgegen eingeführt und eingesetzt werde.

---

[1]) Vgl. Schlager 30 ff.

[2]) Abgedruckt bei Achenbach, Vergangenheit 524 f. und Geschichte V 23 f.; Schlager 77 A. 1.

Zum Schluß bittet Herborn den Grafen, diese Artikel wohl zu bedenken und ihm durch die Verfasser des an ihn geschickten Briefes antworten zu lassen.

„Wer kann diesen Brief lesen“, schreibt Wagner[1]), „ohne sich zu wundern über die Philosophie dieses schlichten Franziskanermönchs! ... Als Zeitgenosse Luthers liefert er uns den Beweis, daß es auch in den Klöstern der Bettelmönche damaliger Zeit nicht an Männern gebrach, die sich durch wissenschaftliche Bildung auszeichneten“.

Der Guardian Martin Heyldenborch, der eine zu Konzessionen geneigte, milde Persönlichkeit gewesen zu sein scheint, wurde trotz des Protestes des Grafen und trotz seiner oben schon angeführten Drohung, „dem Kloster nicht so furderlich zu sein, wie bißher“, durch Johann Heller ersetzt, ein Beweis, daß die Obern über die Siegener Verhältnisse genau orientiert und ihrer Verantwortung sich voll bewußt waren.

Aus dieser kurzen Schilderung geht schon zur Genüge hervor, daß Heller in außerordentlich schwierige und aussichtslose Verhältnisse kam; denn schon bei seinem Amtsantritt als Guardian konnte kein Zweifel bestehen an dem ernsten Willen des Grafen, die Reformation einzuführen. Seit 1529 war Heilmann Bruchhausen von Crombach, daher gewöhnlich Heilmann Crombach genannt, Hofkaplan des Grafen und später Pfarrer von Dillenburg. Anscheinend nicht freiwillig hatte 1531 Pfarrer Christian Morung, der schon seit 27 Jahren in Siegen tätig gewesen war, resigniert; hierauf wurde die Stelle sofort mit Leonhard Wagner von Kreuznach, einem ausgesprochenen Anhänger der neuen Lehre, besetzt[2]).

Somit war das Observantenkloster tatsächlich der einzige Schutz des schwer bedrohten alten Glaubens, und es ist bezeichnend, daß in dieser kritischen, auch über den Bestand des Klosters entscheidenden Zeit ‚der heftige Disputant‘ Heller an die Spitze des Konvents gestellt worden ist[3]). Er hat das in ihn gesetzte Vertrauen glänzend gerechtfertigt, wenn er auch den Lauf der Dinge natürlich nicht aufzuhalten vermochte.

Heller konnte noch nicht lange sein Amt in Siegen angetreten haben, als es schon zu einem selbst in damaliger Zeit

---

[1]) Wagner 210. [2]) Achenbach, Vergangenheit 488 ff.

[3]) Steubing 23; von Steubing zweifellos benutzte Archivalien aus dem „vaterländischen Archive“ (Vorrede) waren in den heute in Frage kommenden Archiven nicht mehr zu finden.

vielleicht einzigartigen öffentlichen Zusammenstoß zwischen ihm und dem protestantischen Pfarrer gekommen war, über den am 19. Februar (Montag nach Invocavit) 1532 Bürgermeister und Rat der Stadt Siegen an den Grafen Wilhelm selbst und wegen seiner Abwesenheit auch an den Sekretär Jakob Otten zu Dillenburg berichteten [1]).

Heller hatte am Sonntag Invocavit [18. Februar] in der Klosterkirche die Nachmittagspredigt; Leonhard Wagner, dem es zweifellos auf einen öffentlichen Skandal ankam, hatte sich ebenfalls zu derselben eingefunden. Weil er den Grafen und den Magistrat der Stadt auf seiner Seite wußte, wollte er gleich im Anfang die ausgesprochen antireformatorische Tätigkeit des gefürchteten und sicherlich von Düsseldorf her bekannten neuen Obern lahm legen. Er hatte sich sogar in nächster Nähe der Kanzel aufgestellt und machte während Hellers Predigt vor allem Volk eifrig Notizen, so daß ihm Heller in seinem sicher berechtigten Unmut mehrmals zurief: „Schreib an, schreib nur das auch an!“

Als nun aber Heller auf die Unterscheidungslehren zu sprechen kam, ausschließlich polemisch wurde und ausführte, man lehre die von Siegen, daß der Glaube alle Gesetze, Gebote „zerschneide und abtue“, daß der Glaube nicht bedürfe der guten Werke, da hielt Wagner nicht mehr an sich, sondern sagte zur Kanzel hinauf „latine, nicht fast laut: ‚Hoc est mentitum!‘“ Der schlagfertige Heller ging auf den Zwischenruf ein und hielt dem vor ihm stehenden Prädikanten zunächst lateinisch und dann auch allen verständlich in deutscher Sprache vor, daß er die Notwendigkeit der guten Werke leugne. Da wurde, wie der für Wagner durchaus parteiische Bericht sagt, „Herr Leonhard bewegt“, stand auf und sagte, er nehme die „Bürger und Nachbarn von Siegen“ öffentlich zu Zeugen dafür, daß er nichts anderes gelehrt habe, „dann von dem lebendigen Glauben und den rechten guten Werken“. Heller unterbrach seinen Gegner „mit fast viel unnützen Worten“ [2]).

Der unerhörte Vorfall machte natürlich gewaltiges Aufsehen. Das Volk, fährt der Bericht fort, höre nun die beiden täglich wider einander reden, und weil der Guardian in seiner Predigt

---

[1]) S A M Bl. 13 und 14, abgedruckt bei Achenbach, Geschichte V 25 f.

[2]) Achenbach, Geschichte V 26.

gedroht habe: „Nun will ich den Sack aufbinden und keinen verschonen“, sei zu besorgen, daß seine nächste Predigt einen ähnlichen Tumult verursachen werde.

Der am 19. Februar abgefaßte Bericht, der mit der Bitte schloß, „Mittel und Wege vorzuschlagen, daß diese Sache zu christlicher Einigkeit gestellt möchte werden“, wurde dem Grafen Wilhelm von Nassau am 23. Februar in Hanau präsentiert. Noch an demselben Tage erließ der Graf drei Schreiben an den Amtmann Meffert von Brambach in Siegen, an Heller und an Leonhard Wagner [1]).

Im Schreiben an den Guardian der Franziskaner erwähnt der Graf eingangs, daß er in verflossener Zeit schon häufiger ihnen befohlen habe, „das Wort Gottes rein, lauter, treulich und aufrichtig, aus rechter evangelischer Schrift zu verkündigen, überflüssiges und was Ärgernis gebären möchte, zu unterlassen“; trotzdem habe er jetzt von dem Ärgernis hören müssen, daß besonders durch seine Predigt am Sonntag Invocavit verursacht worden sei. Deshalb verbiete er ihm und auch seinen Konventsbrüdern einstweilen, sei es in der Klosterkirche oder „wo es sonst Aergernis bringen möchte“, zu predigen. Der Amtmann erhielt den Befehl, den Ordensleuten dieses Verbot noch einmal einzuschärfen und ihnen zu sagen, daß er ihnen im Übertretungsfalle die Kirchentür verschließen müsse. Der Urheber des ganzen Vorfalls aber erhielt einen Verweis für sein provokatorisches Auftreten und den Auftrag, das Wort Gottes „lauter, rein, aufrichtig und redlich, wie Ihr das aus evangelischer Schrift wohl zu erhalten wißt“, zu predigen; andere „zänkische, öffentliche und unnötige disputierliche Reden“ solle er vermeiden, um „Aergernis zu verhüten in christlicher Kirche“, und sich als einen getreuen Hirten gegen seine Schäflein erweisen [2]). Im übrigen wird ihm vom Grafen „unser sonder gnädiges Vertrauen“ ausgesprochen. Falls er sich aber irgendwie beschwert fühle, solle er es dem Grafen mitteilen, der ihm seine Hilfe in Aussicht stellt.

Heller war nicht der Mann, der sich auf solche Art zuungunsten des alten Glaubens mundtot machen ließ. Er verfaßte für den Grafen einen Gegenbericht, der leider verloren zu sein scheint; er war wenigstens in den in Betracht kommenden Archiven nicht

---

[1]) S A M Bl. 15 und 16, abgedruckt bei Achenbach, Geschichte V 26—28. [2]) Ebd. und Schlager 78 A. 1.

aufzufinden. Aus der vom 21. Mai 1532 datierten Antwort des Grafen auf dieses Schreiben Hellers geht hervor, daß der furchtlose Guardian den Grafen, den er als Anhänger Luthers kannte, zwingen wollte, seine unehrliche, zweideutige Haltung aufzugeben und klar Stellung zu nehmen. Der Brief beginnt mit der Versicherung, er habe aus Hellers Bericht „mit Beschwernis“ gelesen, daß der Siegener Bevölkerung durch die von ihm verordneten Prediger neue Lehren vorgetragen würden. Denn auch heute noch sei es sein Wunsch und Wille, seinen Untertanen nur solche Lehren verkünden zu lassen, die „im Wort Gottes gegründet“ seien. Heller habe es unterlassen mitzuteilen, was das denn für Lehren seien; daher ersuche er ihn, dieselben „eigentlich, unterschiedlich und mit beständiger Wahrheit“ in einem neuen Bericht anzugeben [1]).

Zweifellos ist der Guardian dem Verlangen des Grafen nachgekommen; aber auch dieser zweite Bericht ist bedauerlicherweise verloren gegangen, während der ganze übrige Schriftwechsel sich erhalten hat. Jedenfalls hat auch diese erneute Eingabe Hellers dem Lauf der Dinge in Siegen keinen Einhalt tun können, weil die Durchführung der Reformation und damit der Fall des Siegener Observantenklosters beim Grafen lang beschlossene Sache waren.

Steubing, dem auch in dieser Angelegenheit noch Archivalien zur Verfügung gestanden haben, die bis heute weder im Staatsarchiv zu Wiesbaden noch in dem zu Münster wieder aufgetaucht sind, weiß zu berichten, der Graf habe den Provinzial aufgefordert, einen andern Guardian an Stelle Hellers zu senden, weil mit diesem nicht „fortzukommen“ sei; der Provinzial aber, der zweifellos von Heller gut orientiert war, antwortete, der Pastor in Siegen verkündige neue Lehren und verführe das Volk [2]).

Ob die Provinzialleitung schon gleich damals Heller durch den dem Grafen genehmen Martin Heyldenborch ersetzt hat, wissen wir nicht; jedenfalls wird 1534, als die lang gefürchtete Katastrophe über den Konvent hereinbrach, Martin Heyldenborch wieder als Guardian daselbst genannt.

Weil es immerhin möglich ist, daß Heller bis zum genannten Jahre Oberer in Siegen geblieben oder auch nach seiner Absetzung

---

[1]) SAM Bl. 17, abgedruckt bei Achenbach, Vergangenheit 525.

[2]) Steubing 24.

noch Mitglied des Konventes bis zu dessen Auflösung gewesen ist — sein 1533 in Köln verlegter „Bericht“ läßt es vermuten [1]) —, sei das Schicksal des Siegener Klosters wenigstens in Kürze mitgeteilt. Die sehr interessanten Akten sind zum großen Teil erhalten geblieben, vor allem das ausführliche Protokoll über die Austreibung selbst [2]).

Anfangs Juli 1534 war, wie wir aus einem Schreiben des Provinzials Johann von Deventer an den Grafen vom 3. September 1534 erfahren [3]), den Ordensleuten vom Grafen die Alternative gestellt worden, entweder die „Artikel, welche die Stadt Nürnberg geordnet habe“, anzunehmen oder das Kloster zu verlassen. Dem Guardian wurden die Artikel mit der Verpflichtung übergeben, sich binnen zwei Monaten zu entschließen. Der Konvent reichte innerhalb dieser Frist eine Erklärung ein mit dem Nachweis, daß „120 Artikel gegen die Hl. Schrift, die eigenen Worte Christi und gegen den Glauben lauteten, welchen Papst, kaiserliche Majestät und gemeine christliche Kirche hält und von den Zeiten Christi immerdar gehalten hat“. Der Guardian antwortete schon „gleich schriftlich“, daß der Brüder Gewissen die Annahme der Artikel verbiete; sie würden eher nicht allein das Land verlassen, sondern ihrer Berufung getreu lieber den Tod erleiden, als sich auf jene Nürnberger Artikel verpflichten und dadurch ihren Glauben verleugnen. „Ich hatte angenommen,“ so fährt Johann von Deventer fort: „E. G. sollten als christlicher Herr dieselben Brüder nicht drängen, so irrige und unbegründete Artikel anzunehmen, und die Brüder hatten sich vertröstet, E. G. seien mit ihnen zufrieden gewesen und würden sie nicht wiederum mit solchen Artikeln beschweren, so lange ihr Widerpart ihre übergebene Antwort nicht mit begründeter Schrift widerlegt und ihnen, wo billig, wiederum eine Frist zur Antwort vergönnt und gegeben worden sei“ [4]).

Die Antwort des Grafen bestand in der Aufforderung, das Kloster zu verlassen. Der Amtmann Meffert und der Rentmeister Chun Schwarz teilen dem Grafen unterm 11. Juli 1534 mit, der Guardian hätte auf den Befehl hin, das Kloster zu räumen, mit einem Hinweis auf die Bestimmungen in der Fundationsurkunde

---

[1]) Vgl. unten S. 61 ff. [2]) SAM Bl. 18—31.

[3]) SAM Bl. 30 f., abgedruckt bei Achenbach, Vergangenheit 528—530.

[4]) So nach Achenbach, Vergangenheit 529.

geantwortet; sie hätten sich nichts zuschulden kommen lassen und nichts getan, „darum sie das Kloster weichen sollten; wollten auch derhalben nicht weichen, es sei dann, daß man sie mit Gewalt daraus triebe". Weiter wird in diesem Schreiben berichtet, die Brüder beabsichtigten, persönlich beim Grafen vorstellig zu werden, und von diesem Plan hätten sie auch dann nicht Abstand genommen, als ihnen statt dessen eine erneute schriftliche Eingabe angeraten worden sei [1]). Ob diese Rücksprache mit dem Grafen stattgefunden hat, ist aus den erhaltenen Schreiben nicht ersichtlich. Jedenfalls ist der Protest und auch ihre Bitte, in Siegen verbleiben zu dürfen, erfolglos gewesen.

Es wurde vielmehr den Observanten befohlen, alles wieder auszuliefern, was des Grafen Voreltern und seine Untersassen „ins Kloster gegeben hätten"; „was aber von andern Orten hinzugekommen und sie erkauft hätten", sollte ihnen nicht vorenthalten werden [2]). Dem Guardian wurde nun aufgetragen, ein Inventar des Klosters anzufertigen. Er verzögerte das einige Tage, ließ aber unterdessen allerhand Hausrat auf drei Wagen aufladen und wegfahren; weil er sagte, es sei das Hausrat, den „sie erzeugt", ließ der Rentmeister jene Wagen passieren. Schwarz befürchtete aber, das noch nicht fertige Inventar werde entsprechend zurechtgestutzt werden [3]).

Graf Wilhelm erneuerte nun den Befehl, alles zurückzubehalten, was seine Eltern und Untertanen dem Kloster geschenkt hätten. Es sei ihm zu Ohren gekommen, daß die Mönche „viel Dings im Kloster, das sie nicht erzeugt, abbrechen und mitzuführen unterstehen"; der Rentmeister solle gut aufpassen, um das zu verhindern [4]).

Am 20. Juli weiß Schwarz von der Existenz eines „Selebuchs" zu berichten, das über die Vermächtnisse an das Kloster genauen Aufschluß geben könne. Auf den Befehl, das Buch auszuliefern, sagte der Guardian, es sei nicht da; die Aufforderung, es herbeizuschaffen, hatte Erfolg, nachdem Schwarz versprochen hatte, es „inwendig acht Tagen" zurückzugeben. Der Guardian

[1]) S A M Bl. 18.

[2]) Graf Wilhelm an den Rentmeister Schwarz, 14. Juli 1534, in S A M Bl. 22.

[3]) Schwarz an Graf Wilhelm, 18. Juli (Samstag nach Divisionis Apostolorum) 1534, ebd. Bl. 19.

[4]) Graf Wilhelm an Schwarz (undatiert), ebd. Bl. 21.

aber bemerkte, die Gelder seien ausgegeben und nicht mehr zur Verfügung des Klosters. Schwarz brachte in Erfahrung, daß z. B. Summen zum Ankauf von Büchern ausgegeben worden seien, die schon zum Teil fortgeschafft waren. Weiter verweist der Rentmeister auf ein seinem Schreiben beigeschlossenes „Zettlein“, das die Bitte der Observanten enthielt, die „Heiligtümer“ mitnehmen zu dürfen [1]).

Zu gleicher Zeit scheinen sich die Observanten auch an den Grafen selber gewendet zu haben; denn in einem vom 21. Juli datierten Schreiben Wilhelms an Schwarz erneuert er zunächst seinen Befehl, daß die Mönche „zu gesetzter Zeit abtreten sollen“. Das Seelbuch lasse er abschreiben, und er gebe dem Rentmeister noch einmal den strengen Auftrag, nicht zu gestatten, daß die Mönche die „Heiligtümer“ und die von seinen Voreltern und andern dem Kloster gegebenen Kleinodien, Bücher oder andern Sachen mitnähmen. Weiter spricht der Graf davon, daß der Guardian sich beständig darüber beklage, daß man dem Konvent die früher erwähnte Eingabe, in der dieser seinen Widerstand begründe, nicht zurückgebe; das zu tun, beabsichtige er auch gar nicht; falls sie aber keine Kopie hätten, wolle er mit der Zeit eine anfertigen lassen, „damit sie dann ihren bekannten Irrtum nochmalen sehen und sich zu ihrer Seelen Heil bessern mögen“ [2]).

Am 23. Juli berichtet Schwarz, daß er das Inventar der Sachen erhalten habe, die beim Verlassen des Klosters abgeliefert werden sollten. Kelche und Silbersachen aber seien nicht darin gestanden, und auf seine Vorstellungen hätten sich die Mönche mit Vergeßlichkeit entschuldigt, während sie „potte [Töpfe] und glaßer und vill narren wergks“ nicht vergessen hätten. Diese „vergessenen“ Kostbarkeiten wurden darauf von den Brüdern aufgezeichnet, und beide Inventare wurden dem Grafen zugestellt. Am Schluß des Briefes teilt der Rentmeister dem Grafen mit, daß die Mönche „heute“ packen wollten, wobei er gegenwärtig sein werde, um „zum besten zu sehen“ [3]). Am 24. Juli bestätigt der Graf den Empfang der beiden Inventare, die er sofort zurückschickt mit dem Befehl, nun auf Grund des Seelbuchs und „anderer Kundschaft“ die Herkunft der dort verzeichneten Sachen

[1]) Schwarz an Graf Wilhelm, 20. Juli 1524, ebd. Bl. 23.
[2]) Ebd. Bl. 24. [3]) Ebd. Bl. 26.

festzustellen. Nur was die Brüder selbst „erzeugt" hätten, solle ihnen verbleiben; was aber seine Voreltern oder andere dem Kloster geschenkt hätten, solle zurückgehalten werden [1]).

Daß der Graf so streng vorging, hatte vielleicht seinen Grund darin, daß er Verdacht hegte, der Orden hätte ihn beim Kaiser wegen seiner lutherischen Anschauungen verklagt. Der damalige Provinzial Johann von Deventer aber stellt in einem vom 3. September datierten Schreiben für sich und alle seine Brüder, die ohne seine Zustimmung einen solchen Schritt gar nicht unternehmen könnten, ein solches Vorgehen energisch in Abrede [2]).

Die gewaltsame Entfernung der Ordensleute fand am 3. August 1534 statt. Es ist uns darüber ein bis ins Kleinste gehender Bericht des mit der Austreibung beauftragten Rentmeisters Schwarz erhalten geblieben [3]).

Morgens um 7 Uhr war er in Begleitung der Gerichtsknechte Johann Gref, Henne Schickes und Johann Bader ins Kloster gegangen, hatte die Brüder zusammenkommen lassen und ihnen eröffnet, daß sie auf Befehl des Grafen heute das Kloster zu räumen und ihm die Schlüssel und die im Inventar vermerkten Sachen zu übergeben hätten, soweit diese zurückbleiben müßten. Darauf protestierte der Guardian feierlich in Gegenwart sämtlicher Brüder, berief sich auf die Fundationsurkunde, gegen die sich der Konvent nichts habe zuschulden kommen lassen; sie wären ihren Verpflichtungen in jeder Hinsicht nachgekommen und bis heute sei es noch nicht geglückt, ihre Austreibung als berechtigt nachzuweisen. Er bitte inständig, sie in ihren Rechten zu lassen, damit sie den gestifteten Gottesdienst halten könnten. Schwarz aber gab zur Antwort, er habe keinen Auftrag, mit ihnen zu disputieren oder das Vorgehen des Grafen zu rechtfertigen. Als er von neuem befahl, die Sachen auszuliefern und das Kloster zu verlassen, protestierte der Guardian abermals! Nun hielt der Rentmeister ihnen zum dritten Mal vor, daß der Graf den 3. August als Tag ihrer Abreise festgesetzt hätte. „Sie hätten sich auch darin geschickt und 6 oder 8 Wagen voll Gut hinweggeführt und Seine Gnaden auf dessen zuletzt ihnen gegebenen Befehl nicht

---

[1]) Ebd. Bl. 27.

[2]) Abgedruckt bei Achenbach, Vergangenheit 528 ff. Das fein geschriebene, in niederdeutscher Sprache abgefaßte Original mit aufgedrucktem großen Amtssiegel befindet sich in SAM Bl. 30 und 31.

[3]) Ebd. Bl. 28 und 29, abgedruckt bei Achenbach, Vergangenheit 526—528.

weiter in Anspruch genommen." Der Guardian erklärte darauf, sie erneuerten die Bitte, bleiben zu dürfen; wo das nicht helfe, so müßten sie es leiden, wenn der Rentmeister „dann die Schlüssel nehme". Der Guardian wollte sie nicht freiwillig herausgeben, damit ihm der Provinzial keinen Vorwurf machen könnte. Auf die Frage, wo die Schlüssel seien, bekannte der Guardian, er habe sie in seinem Rockärmel. Er ließ sich nun drei Bund Schlüssel von dem Rentmeister aus dem Ärmel herausziehen. Dann erfolgte die Übergabe des Inventars, worüber den Mönchen auf ihr Verlangen eine Bescheinigung gegeben wurde. Hierauf aßen sie, und dann „sind sie in einem Haufen aus der Pforte mit vielen Kruzifixen gegangen und haben vor dem Tore sich geteilt". Das war „ungefähr um 1 Uhr nachmittags". Hierauf schloß der Rentmeister in Gegenwart zweier Zeugen das Kloster.

Mit diesem Gewaltakt waren in Siegen „die fressige Closterleut und Münche abgeschafft", wie Scheffer-Dilich schreibt [1]).

Achenbach [2]) wird den Observanten gerechter, wenn er sagt, daß „wir doch jenen Mönchen, welche unter Einsetzung ihrer Existenz aus Überzeugungstreue bei demjenigen verharrten, was sie als wahr und heilbringend erachteten, unsere Achtung selbst als Andersgläubige um so weniger zu versagen haben, als von irgend einem Widerspruche der zahlreichen Weltgeistlichkeit Siegens [gegen die Reformation] nicht das geringste bekannt ist".

Der lange Protest Johanns von Deventer vom 3. September 1534 und seine Bitte, die Brüder in Siegen wieder zuzulassen, um des Grafen „Untersassen und andern umliegenden guten Leuten das Evangelium Christi und Wort Gottes gebührlich zu predigen und zu lehren", waren natürlich erfolglos [3]).

---

[1]) W. Scheffer genandt Dilich, Hessische Chronica II (Cassel 1605) 296.

[2]) Geschichte V 11.

[3]) Achenbach, Vergangenheit 528—530. — Die Chroniken wissen von einer Vorgeschichte zu berichten, die der Kuriosität wegen folgen mag: „Die 20. Aprilis [1534] in monte prope oppidum Segen Comitatus Nassovici apparuit in caelo sol parvae iridi inclusus et iuxta eum duplo maior circulus, cuius extremitates a sole resilientes extra iridem tria corpora lunaria plane sanguinea exhibebant. Schema istud visum fuit a patribus regularis observantiae ad capitulum Corbacense dominica tertia post Pascha celebrandum proficiscentibus per oppidum dictum, esse praesagium eiectionis e conventu Segensi tribus mensibus post factae . . ." Vgl. BBHs fol. 3, 213f.

V. Hellers literarische Tätigkeit.

Die Erfahrungen, welche Heller in seinem Widerstand gegen das vielerorts siegreich vordringende Luthertum gemacht hatte, mochten ihm gerade in dieser Zeit, in der seine Ordensgenossen aus der kölnischen Provinz in beachtenswerter Weise am literarischen Kampfe sich beteiligten [1]), den Gedanken nahe legen, aus seiner bis jetzt beobachteten Reserve herauszutreten. Es ist bemerkenswert, daß sein erstes polemisches Werkchen entweder schon während seiner stürmischen Amtszeit in Siegen oder kurz darnach entstanden ist. Es erschien am Schlusse des Jahres 1533 unter dem Titel:

Bericht vnnd Ant: | wort Broder Johannis Heller von | Corbach barfueſſers ordens, auff | etzliche falſche artickell die vur | waer gelernt werden tzu | groiſſem ſchaden der | eynſeltigen Chri= | ſten. || ℭ Die wairheit iſt groiſz vnd die | aller ſtarckeſte. ℭ Die wairheit iſt groiſz vnnd wynnet. | 3. Eſdre 3. || Gedruckt tzo Coellen vnder seeſz | tzyenhuyſer. |

Das Büchlein ist zweifellos, ohne je eine Übertragung ins Lateinische erfahren zu haben, identisch mit der von verschiedenen Chroniken erwähnten „Refutatio paradoxorum fidei“ [2]). Es enthält in Oktavformat auf 32 nicht paginierten Blättern eine Abhandlung über 13 Artikel, die in jener Zeit vielleicht in der Form eines Flugblattes Verbreitung gefunden und unter den Katholiken große Verwirrung angerichtet hatten. Das Titelbild ist mit einer nicht einheitlichen Ornamentbordüre versehen. Die letzte Seite trägt den Namen des Verlegers und den Druckvermerk: „ℭ Gedruckt tzo Collen vnder seeicßtzin | huser bi mir Melchior van | Nuiß Anno. 1 . 5 . 3 3.“ Sie ist ausgefüllt mit einem in grober Manier geschnittenen Holzschnitt, der im Vordergrunde den König David zeigt, wie er, die Zither und Krone zu seinen Füßen, in anbetender Stellung kniend vor dem in den Wolken thronenden Gott Vater verharrt [3]).

Hellers „Bericht“ scheint genau wie seine „Antwort“ außerordentlich selten geworden zu sein; außer dem in der königlichen Bibliothek zu Berlin befindlichen hat sich trotz wiederholter Rundfragen ein zweites Exemplar in einer deutschen Bibliothek nicht ermitteln lassen [4]).

---

[1]) Schlager 231 ff. [2]) Ebd. 240 A. 1. B B Hs fol. 1, 209.

[3]) Über Melchior von Neuß vgl. Heitz-Zaretzky S. XX. XXV.

[4]) Unter der Signatur Dg 2894 (angekauft aus Katalog 61 Nr. 1246 des Antiquariats Ludwig Rosenthal in München).

Über den Anlaß zur Abfassung spricht sich Heller selbst in seinem vom 3. Dezember 1533 datierten Vorwort aus, in dem er seinem „sunderlichen gutten frunt", „dem wyrdighen Heren und in den freyen kunsten Meister Adoilpho vam Struysse oder tzom Gynt am hoffe bynnen Coellen" [1]), das prächtige Werkchen widmet. Weil er arm ist und seinem Freund und Wohltäter auf andere Weise seine dankbare Gesinnung nicht zeigen kann, ist ihm ins „Gemüt gefallen", ihm „zuzuschreiben ein klein Buch, begriffen etzliche Artikel, belangen unseren heiligen christlichen Glauben, welche Artikel unweislich in unrechtem Verstand an etzlichen Orten für wahr gepredigt werden, den Geistlichen zu trotz und zu hetzen den gemeinen Mann wider genannte Geistliche, welches doch nicht ist evangelisch noch brüderlich noch nutz der christlichen Gemein". Wer die Artikel hört oder liest, wird ungläubig und sondert sich von der christlichen Gemeinde ab. „Ich habe aber gedacht, wie ich den verführten Leuten helfen möchte, daß sie erkännten ihre Irrung; darum habe ich kurz geantwortet auf die nachgemelte Artikel, ob sich jemand wollte bedenken, so er merkt, daß er von unverständigen verführt wäre" [2]). Noch an einer anderen Stelle kommt Heller in einer Weise auf die von lutherischer Seite ausgestreuten Artikel zu sprechen, daß wir berechtigt sind, an ein in einem kleinen Kreise, vielleicht in der Umgegend Siegens verbreitetes Flugblatt zu denken. Den Beweis für die Wahrheit des ersten Artikels hat er nämlich vergeblich gesucht: „Denn ich finde auf den Rand des Briefs so gezeichnet: Hebre. 7. 9. 10., das heißt dem Laien das Maul schmieren, daß er höre, es sei da und da geschrieben, daß er so betrogen werde und ohne Schwertschlag aus dem rechten Glauben geführt werde" (Biij r).

Die 5 ersten Artikel handeln von der Messe und dem Altarssakrament; der 6. verwirft Seelenmessen, Vigilien, Jahrgedächtnisse, „Maenstunde und was dartzu hoirt", als nicht in der Schrift begründet; der 7. verlangt für die Taufe die Landessprache; der 8. bekämpft alle Stolgebühren; der 9. brandmarkt alle Gebete zu den Heiligen um ihre Fürbitte als unevangelisch und gotteslästerlich

---

[1]) Am 16. März 1508 wurde „Adolphus Kamp, dictus de struyss, Coloniensis", in der Artistenfakultät zu Köln immatrikuliert; vgl. Stadtarchiv Köln. Universitätsmatrikel IV Nr. II 73.

[2]) A ij r-v. Dieses und die folgenden Zitate sind in modernisiertem Deutsch wiedergegeben; als Probe seiner Sprache ist der 7. Artikel wortgetreu abgedruckt.

lich; der 10. bezeichnet die Sakramentalien der katholischen Kirche als Aberglauben; der 11. verwirft das Sakrament der letzten Ölung und der 12. die Heiligenverehrung; der 13. endlich verlangt die Priesterehe und gibt „paffen, munche und nonnen" den Rat zu der von Gott nicht verbotenen Heirat.

Heller geht auf jeden Artikel in längeren Ausführungen ein; seine Widerlegung verrät sowohl den geschulten, in der Dogmatik der alten Kirche wohlbewanderten Theologen, als auch den in langer Erfahrung erprobten und ausgereiften Seelsorger, und sein Büchlein kann als vorzügliches Muster einer edlen, populärwissenschaftlichen Darstellung gerade dieser schwierigen Unterscheidungslehren bezeichnet werden. Wir dürfen es ohne Bedenken zu den besten aufklärenden deutschen Schriften zählen, die auf altgläubiger Seite zur Warnung und Festigung des katholischen Volkes geschrieben worden sind.

Als Beweis für seine Ansichten diene zum Beispiel der 7. Artikel (Eiij), den ich zugleich als Probe seines Dialekts wortgetreu folgen lasse:

„☾ Aes betzimpt sich, das man die tauff in sunderheit mit bekanter sprach ußrichte, wante unbekante und unverstanden tzungen und wort besseren nit den tzuhorer. 1 Cor. 14. Ouch ist fiel daeran gelegen, das der getauffte wyße, was er der tauff halben plichtich sy zu glauben und zu thuen. ☾ Antwort: dissen artickel gib ich heym der oberkheit, die dy Christenluyd zu regiren haben, das sy bedencken, was man daryn thun sal, Got dem Heren zu eren und den Christen tzu nutz. Doch dunket mich, das man nicht in teuscher sprach teuffen sol, wy die wyber thun in der not. Want es werden nu kynder getaufft in der Kyrchen, die kein sprag vorstaen; darumb zu yrer besserungh ist keyner teuscher sprach von notten. So behuben es die patten nicht, want sie wol wyssen, was tauff auff ym hait und horen das teglich in der predyge.

☾ Dartzu ist nicht von notten, das man ydern ufforygen luten in der Kyrchen eyn nuwe voranderunge machen sol nach synen duncken; woe das were, het man nymmer fridde fur lichtfertigen menschen, und der Kyrchen stant und sitten weren wy eyn unsteter wynt. Dar wurde vielen ursachen gegeben, sich zu setzen wydder die loblige gebruich der Christenheit. Sol man aber alte luyt tauffen, so lernt man sy furhyn, was sye sollen glauben und thun, das auch nicht noit ist, darumb teusche tauff anzurichten,

und wan sy der muedt weren, so moist man dan in kreyscher [griechischer] oder iudischer sprach tauffen."

Auf den 8. Artikel, der es als ein Unrecht bezeichnet, für irgend eine gottesdienstliche Verrichtung Geld anzunehmen, antwortet Heller, daß freilich solche geistliche Handlungen, die ohne gute Meinung und nur um der Sporteln willen verrichtet werden, bei Gott keine Anerkennung und Belohnung finden. Aber er bezweifelt es, daß die Priester eine so niedrige Auffassung ihres Berufes haben; ihm will das Gegenteil wahrscheinlicher dünken, wenn er sieht, wie die Priester und Mönche, denen die Lutheraner Haus und Hof, Rente und Zehnten genommen haben, ihrer Berufung getreu an andern Orten Gott und den Christen zu dienen suchen. Es scheint eine Anspielung auf die Siegener Ereignisse zu sein, wenn er fortfährt, sie wären berühmte Leute geworden, wenn sie den lutherischen Herren um Geld hätten dienen wollen; aber Gott und die Wahrheit und ihrer Seele Seligkeit seien ihnen um Geld nicht käuflich gewesen. Die Berechtigung, den Lebensunterhalt als Entgelt für geistliche Verrichtungen anzunehmen, wird dann aus verschiedenen Schriftstellen nachgewiesen.

In der Antwort auf den 9. Artikel gibt Heller trotz der gedrängten Kürze eine in ihrer Klarheit kaum zu übertreffende Darstellung der katholischen Heiligenverehrung, die durch zahlreiche Schriftbelege als ein schriftgemäßer und erlaubter Gebrauch der Kirche nachgewiesen wird: „Ich fürspreche ihn nicht," schließt Heller, „ich beschütze ihn aber; denn ich sehe, daß es der Wille Gottes ist und den Leuten geholfen wird... Dazu... werden die Christen abgezogen, zu laufen zu Zauberern und Wahrsagern und andern Menschen, die mit dem Teufel umgehen. Es ist auch nicht zu besorgen, daß die Christen sollten größeren Glauben und Vertrauen haben zu Gottes Freunden denn zu Gott oder Christo selber; denn sie wissen wohl Unterschied zwischen Gott und den Kreaturen; wird ihnen auch alle Tage genug Bericht gegeben von dieser Sache auf den Predigtstühlen von rechtschaffenen Lehrern" (F v).

Dem Charakter und Zweck seines Büchleins entsprechend weiß Heller als geübter Kanzelredner auch den Volkston zu treffen, ohne jedoch auch nur an einer Stelle derb oder trivial zu werden. Wohltuend berührt es, daß er sich trotz der ausgesprochen polemischen Tendenz seines Buches von verletzenden Ausfällen gegen die Neugläubigen durchgehends fernhält. Nur im 12. Artikel,

der die Verehrung der Heiligenbilder „offenbar und heil abgotterei“ nannte, wird er bitter: „Diese Gesellen sind kühne, stolze Leute, daß sie so bald urteilen und verdammen und kein Ding in das beste auslegen. Ich weiß keinen Menschen, der Christ sei, der Bilder anruft; sie wissen alle wohl, daß Holz und Stein keine Kraft haben zu helfen, als damit Ketzer zu verbrennen und tot zu werfen“ (F iiij r).

Am eingehendsten behandelt Heller den 13. Artikel, daß „paffen, munche und nonnen sich eelichen“ mögen (G ij ff.). Seine Auffassung vom ehelichen Leben ist freilich nicht ganz einwandfrei (G iiij v), aber der lutherischen Annahme von der Schrift als maßgebender Glaubensquelle entsprechend, weiß er mit vielem Geschick die der Klerogamie ungünstigen Stellen des Alten und Neuen Testamentes für die Notwendigkeit eines zölibatären Priesterlebens zu verwerten. Er weiß, wie er am Schluß versichert, schon im voraus, daß die Gegner sein Büchlein mit Spott und Lachen abtun werden. Darum sollen alle, die immer „bei der Christengemeinde hart gehalten haben“, wohl auf ihrer Hut sein, damit sie nicht verführt werden (H iij v f.).

Heller hatte sein Widmungsschreiben zu diesem Büchlein, das einen Neudruck verdiente, mit den Worten geschlossen: „So ich würde merken, daß mein Schreiben dem gemeinen Volk Nutzen brächte, wollte ich weiter arbeiten in dem Weingarten Christi Jesu“ (A 2 v). Seine Hoffnung auf gute Aufnahme seines Büchleins scheint sich erfüllt zu haben; schon nach Jahresfrist folgten weitere, umfangreichere Werke aus Hellers Feder, ein Beweis, daß seine schriftstellerische Tätigkeit Anklang und Ermunterung gefunden hatte. Auch seine Obern hatten aus dem theologisch gediegenen und geschickt geschriebenen „Bericht“ die literarische Befähigung des wort- und federgewandten Paters schätzen gelernt; denn, wie Johann Heller in der Widmung des „Malleolus“ an seinen Provinzial Johann von Deventer selbst schreibt (A 2 r), war der nächste Anlaß zur Abfassung dieses Buches der ihm gewordene ehrenvolle Auftrag des Provinzials gewesen, über einige Artikel ein theologisch-wissenschaftliches Gutachten abzugeben. Es sind sieben kurze, allgemeine Glaubenswahrheiten enthaltende Sätze, durch die, wie es in derselben Vorrede heißt, einige Franziskaner gezwungen worden waren, ihre Glaubensüberzeugung offen zu bekennen. Dieses Glaubensbekenntnis scheint nur schriftlich nieder-

gelegt worden zu sein[1]); und wir gehen vielleicht nicht fehl in der Annahme, daß es sich um eines jener Glaubensbekenntnisse gehandelt hat, wie sie in jener Zeit vielfach bei Einführung der Reformation an einem Orte von den bedrohten Klöstern gegeben oder verlangt wurden. Wir haben ja bei der Schilderung der Tätigkeit Hellers in Siegen gesehen, wie den Brüdern eine Reihe von Artikeln vorgelegt wurden, zu denen sie Stellung nehmen mußten[2]). Ähnlich war es einige Jahre früher den Observanten in Magdeburg ergangen[3]). Auch ihnen waren im Namen des Magistrats „etliche stucken" [4]) zur Beantwortung zugestellt worden, weil der Rat durch Gottes Wort belehrt worden war, daß ihr Stand nicht allein zur Seligkeit vergeblich, sondern geradezu eine Gotteslästerung sei[5]). Die Magdeburger Brüder reichten darauf eine umfangreiche Regelerklärung ein[6]), die der Rat nebst dem Begleitschreiben des Guardians und des Provinzials, sowie mit den Glossen und der Antwort der Prediger in einem Bande publizieren ließ.

Die Vermutung, daß es sich hier um einen ähnlichen Fall handelt, wird durch die Wahrnehmung gestärkt, daß in diesen Artikeln die für die Alt- und Neugläubigen allgemein geltenden Wahrheiten mit Sorgfalt in den Vordergrund geschoben sind, während die eigentlichen Unterscheidungslehren nur kurz berührt werden. Das Buch hat den Titel:

☛ MALLEO= LVS CHRISTIANVS, VERA piaq; excudens ac confirmans ortho= | doxa, Authore V. P. Johãne Hellero Corbachio Minoritano de obſeruan= | tia, Maioris eccleſiae Colonienſis | Eccleſiaſte praecipuo. |

EIVSDEM DE PAEDOBAPTISMO, | atq; adeo unius in Eccleſia catho lica baptiſmatis aſſertio. | ℭ COLONIAE, Apud Melchiorem | Noueſianum. Anno M. D. XXXIIII. Menſe Decemb.

[1]) fol. i r „Malleoli christiani pars prior continens confessionem orthodoxam . . . per Franciscanos quosdam literis traditam." [2]) Vgl. S. 56.

[3]) Der Barfußer zw Magdeburg grund yhres Ordens. Nyderlegung dessebtigen ym wortte Gottes. Erstlich eyn sendebryff, wy sulchs den von Hamburg durch die von Magdeburg zu geschryben. 1526. Vgl. auch Lemmens 9 A. 1. [4]) Ebd. A iiij r.

[5]) A iij r. Die Stelle steht in dem vorgedruckten Brief der Stadt Magdeburg an Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt Hamburg.

[6]) Nach einer Einleitung der Brüder enthaltend die Begründung des Ordensstandes und der drei Gelübde, von B iij v—E ij r beginnt E ij v die Erklärung der „Regele der kleyniger bruder", die mit K iiij v schließt, worauf L i r—O iij r die „Antwordt etlicher prediger zu Magdeburg" folgt.

Der Titelbogen enthält das Dedikationsschreiben Hellers an den Provinzial Johann von Deventer vom 13. Dezember 1534 (A 2r—A 3r), ferner ein Vorwort an alle Prediger (A 3v—A 6r) und den „Catalogus contentorum hoc libello“ (A 6v—A 7v) mit genauer Angabe der Seitenzahlen des gedruckten Textes. Hieraus ergibt sich, daß der Titelbogen zuletzt gedruckt worden ist, und zwar nicht vor Mitte Dezember 1534.

Ein Teil der Exemplare hat auf dem Titelblatt in der letzten Zeile: „XXXV. Menſe Januario.“ statt: „XXXIIII. Menſe Decemb.“

Bogen A ist ohne Blattzählung, B—P signiert fol. 1—112; es sind Lagen von je 8 Blättern; das Format ist klein 8⁰.

Die Frage, ob die Exemplare mit dem Vermerk Januar 1535 einer andern Auflage angehören als die mit dem Vermerk Dezember 1534, ist unbedingt zu verneinen. Es ist nicht daran zu denken, daß schon im nächsten Monat nach Vollendung des Druckes des doch ziemlich umfangreichen Werkes eine neue Ausgabe des „Malleolus“ notwendig geworden und auch schon gedruckt worden wäre. Zudem lehrt ein genauer Vergleich der Exemplare, daß sie, abgesehen von der letzten Zeile des Titelblattes, in allem Zeile für Zeile vollständig gleich sind. Es handelt sich also sicher um eine und dieselbe Auflage. Die kleine Verschiedenheit im Titelblatt ist wohl darauf zurückzuführen, daß man, nachdem das Buch in der zweiten Hälfte des Dezember 1534 fertig gesetzt und ein Teil der Titelbogen bereits mit dem Dezember-Vermerk gedruckt worden war, aus buchhändlerischen Gründen es vorgezogen hat, für den andern Teil der Auflage als Entstehungszeit den Januar 1535 anzugeben. Ganz dieselbe Erscheinung zeigt sich auch bei der im selben Verlag gleichzeitig gedruckten Schrift Hellers „Contra anabaptistas“, die beinahe halb so umfangreich und deren Dedikation zwei Wochen vor der des „Malleolus“ unterzeichnet ist. Obwohl beide Werke für sich bestehen, beabsichtigte der Verlag, die beiden nicht bloß gleichzeitig zu vertreiben, sondern er brachte die Schrift „Contra anabaptistas“ auch unmittelbar in Verbindung mit dem „Malleolus“, indem er auf dessen Titel setzte: „EIVSDEM DE PAEDOBAPTISMO . . . assertio“ [1]).

Nachdem Heller in einer Vorrede, die an alle mit dem Predigtamt betrauten Priester gerichtet ist, mit Nachdruck auf das damals dreifach wichtige und verantwortungsvolle Amt des

[1]) Vgl. unten S. 73.

Seelsorgers hingewiesen hat [1]), wird im 1. Artikel über die Hl. Schrift gehandelt, welche die Gesamtkirche mit großer Einstimmigkeit als Glaubensquelle erklärt hat, aus der an erster Stelle die Grundwahrheit des Christentums, die Lehre von der allerheiligsten Dreifaltigkeit, bewiesen werden muß. Im 2. Artikel bekennen sich die Franziskaner zur Gottheit und zur Erlösungstat des Gottmenschen Jesus Christus, aus der im 3. Artikel die Pflicht des Christen zur Dankbarkeit und zur Wertschätzung der göttlichen Gnade hergeleitet wird. Der 4. Artikel handelt von den drei Kardinaltugenden und behauptet, daß auch die evangelischen Räte (evangelicae perfectionis ornamenta) in der Schrift begründet sind. Im 5. Artikel wird die Notwendigkeit einer vernünftigen Aszese und vor allem die Verpflichtung betont, sexuelle Ausschreitungen zu vermeiden. Der 6. Artikel erörtert die Sündenvergebung durch wahre Reue, während im letzten Artikel die gerechte Vergeltung für Gute und Böse dargetan wird.

Heller hat sich seines Auftrages, einen erklärenden Kommentar zu diesen kurz skizzierten Wahrheiten zu geben, mit großer Fertigkeit entledigt. Er schreibt seinem Auftraggeber, dem Provinzial Johann von Deventer: Wenn er auch dieser Aufgabe durchaus nicht gewachsen sei — er wisse ja, wie sein Handwerksgerät sei, — so habe er sich doch fleißig an die Arbeit gemacht und sich alle Mühe gegeben, ihn zufriedenzustellen. Freilich, sollte die Arbeit auch vielleicht die Billigung des Provinzials finden, dem Geschmacke vieler würde sie doch nicht entsprechen; denn es gebe ja Leute, die nur an zierlichen, in geglätteter Sprache vorgetragenen Spitzfindigkeiten Gefallen finden, Leute, mit einem so verwöhnten literarischen Gaumen, daß nicht einmal Cicero, der Fürst der Beredsamkeit, leicht ihnen Genüge tue (A 2^r).

Hatten die Franziskaner in jenen Artikeln große Mäßigung und Zurückhaltung in den eigentlichen Unterscheidungslehren beobachtet, so suchte Heller im Gegensatz dazu, in geschickter, oft nicht genügend begründeter Art durch Hineinziehen selbst fernliegender Fragen seine Kommentare zu den einzelnen Artikeln polemisch auszugestalten.

Während von der Tradition, der nach altgläubiger Auffassung so sehr wichtigen Glaubensquelle, überhaupt nicht die Rede gewesen war, suchte Heller gleich in der Begründung des

---

[1]) A 3^vff.; vgl. Schlager 236 ff.

1. Artikels nach einer ausführlichen Zusammenstellung des alt- und neutestamentlichen Kanons aus Augustin nachzuweisen, daß die Glaubensbegründung allein aus der Schrift nicht genüge, sondern auch auf anderem Wege gesucht werden müsse (2r). Mit jener erstaunlichen Belesenheit in der Hl. Schrift, die wir beim Theologen des Mittelalters und auch der Reformationszeit stets antreffen, weiß er aus den Evangelien und den Apostelbriefen die seiner Auffassung günstigen Stellen zusammenzutragen und geschickt zu Beweisen zu verweben. Und weil sein Kommentar zu den sieben Artikeln eine Verteidigung des Standpunktes sein soll, den seine Ordensgenossen der Reformation gegenüber einnehmen, bringt er ganz außerhalb des Rahmens der im ersten Artikel angedeuteten Glaubenswahrheiten sogar eine eingehende Begründung der drei wesentlichen Ordensgelübde, die den Eindruck noch verstärkt, daß wir es bei den sieben Artikeln mit der Eingabe eines in seiner Existenz gefährdeten Klosters zu tun haben (3v f.). Auch diese Beweise für die Schriftgemäßheit der Ordensgelübde sind eine lange Reihe lose zusammengefügter Schriftstellen; bei solcher Methode und so ausgiebigem Gebrauch der Schrift ist naturgemäß die häufige Anwendung der Stellen in einem manchmal wenig berechtigten sensus accommodatus selbstverständlich. So, wenn Heller das Gehorsamsgelübde begründen will mit dem Gehorsam des Knaben Jesus gegenüber seinen Eltern oder mit der Vorschrift des Apostels Paulus, sich dem Willen der Vorgesetzten zu unterwerfen (4r).

Am Schluß seiner „Confirmatio“ zum 2. Artikel sucht er die Marienverehrung als notwendigen Bestandteil des katholischen Glaubens nachzuweisen (7r f.).

Am deutlichsten tritt Hellers polemische Absicht wohl in seinem Kommentar zum 3. Artikel zutage. Seine Ordensbrüder hatten darin nur im allgemeinen die Pflicht des Menschen betont, Gott für seine Gnade dankbar zu sein, die uns zu seinen Kindern mache, und gesagt, jeder zeitliche materielle Verlust sei geringer anzuschlagen als der Gnadenverlust. Es sei sehr fein gesagt, so beginnt Heller seine „Confirmatio“, wenn jene Franziskaner bekennen, daß sie weder durch den Tod noch durch irgend einen Nachteil sich von der einmal erkannten Wahrheit wollen abbringen lassen; sie folgen Christus nach, der für die Wahrheit seines Evangeliums litt und in den Tod ging, und sie zeigen durch die Tat ihre Bereitwilligkeit, als echte Diener der Wahrheit für die Ver-

teidigung des Evangeliums selbst in den Tod zu gehen. Sie wollen nicht jene traurigen Apostaten nachahmen, die vom Glauben, vom Orden, von ihrem priesterlichen Beruf abfallen und, ihre Gelübde vergessend, zeitlicher Vorteile wegen bei wenig einsichtigen Beschützern Unterkunft suchen. Er wendet auf sie das Wort des Apostels 1 Tim 5,12 von den jungen Witwen an: „Cum luxuriatae fuerint in Christo, nubere volunt, habentes damnationem, quia primam fidem irritam fecerunt". Das sollten sich doch jene unchristlichen Fürsten merken, die größeren Ruhmes, größeren Reichtums, größeren Gebietes wegen entweder selbst Schismatiker werden oder doch die Häretiker begünstigen und die Apostaten beschützen. Auf der ganzen Welt gebe es keine schlechteren Menschen als ausgesprungene Ordensleute, und die evangelischen Fürsten hielten sie trotzdem aller Ehren wert. Trauernd fragt er, wie es doch kommen möge, daß diese mit Blindheit geschlagenen Fürsten die Kirche verlassen und sich an solche Leute anschließen, die, wie die Erfahrung bestätigt hat, nichts Gutes an sich haben, wenig Nutzen stiften und in ihrem Lebenswandel nicht die Spur von Ehrbarkeit, aber ein recht großes Maß von Schlechtigkeit zeigen! (7^v-10^r) Heller denkt im Eifer des Gefechtes nur an solche Ordensleute, für die die Reformation das willkommene Sprungbrett aus der Klosterzucht in ein ungebundenes Leben bedeutete, und denen selbst Eberlin von Günzburg wünschte, „man solle sie in der welt mores leeren, das sy wolten, sie weren wider im kloster" [1]).

Im 6. Artikel hatten die Franziskaner als einen Gegenstand ihrer Predigten die Sündenvergebung durch wahre Reue angegeben. Heller nimmt daraus Veranlassung, die Lehre vom Bußsakrament und die Sola-fides-Theorie der Neugläubigen, die er als „tragica caecitas" bezeichnet, eingehend zu behandeln (14^r-16^v).

Den kurzen Kommentar zum letzten Artikel über eine gerechte Vergeltung nach dem Tode benutzt er zu einem Exkurs über den Kirchenbegriff der Lutheraner als einer „ecclesia praedestinatorum" und stellt die Preisgabe der alten Anschauungen über die Kirche als Ursache der Verwerfung auch aller übrigen Glaubenswahrheiten hin (16^v-17^v).

[1]) Wider den vnfürsichtigen vnbescheyden außganng viler der Klosterleut auß iren klöstern, darinn sie vielleicht wol on Gottes schmahe hätten mögen wonen. 1524. Die Stelle steht B ij^{r}f.

Weil Heller in diesem ersten und bei weitem kleineren Teil des „Malleolus“ nicht alle Unterscheidungslehren unterbringen konnte, gibt er in seinem zweiten Teil eine ausführliche Darstellung der Kontroverswahrheiten. Für den in einem kleinen Kreis wirkenden Franziskaner, der sich und seine Ordensgenossen seit einem starken Jahrzehnt in der Offensive und zu seiner Zeit schon an manchen Orten dem Luthertum gegenüber in der Defensive sah, ist es bezeichnend, daß er diesem Abschnitt die den Einfluß und die Stellung der Franziskaner natürlich überschätzende Überschrift gab: Malleoli christiani pars posterior: „Quare Franciscani a Lutheranis apostatisque dissideant et in quibus“ (18r). In dieser Weise werden die Franziskaner während der ganzen Darstellung als Vertreter des alten Glaubens den Lutheranern gegenübergestellt. Aber man muß es dem Observanten lassen, daß er die lutherischen Schriften nicht nur gelesen, sondern auch in gründlichem Studium verstanden hat. Mit klarem, kritischem Blick weiß er die wunden Stellen der noch flüssigen und nicht geklärten Dogmatik der Lutheraner herauszufinden.

Während im ersten Teil jedem Artikel eine Confirmatio folgt, ist in diesem Abschnitt jeder der zwanzig Unterscheidungslehren eine Censura angehängt. Nachdem er gleich in der 1. Propositio über den fundamentalen Unterschied in der Auffassung der Fides gehandelt und mit vielem Geschick die altlutherische Annahme von der Nutzlosigkeit guter Werke und von der Unmöglichkeit, das göttliche Sittengesetz zu beobachten, für seine Zwecke ausgenutzt hat, gibt er in der 2. bis 10. Propositio in gedrängter Kürze und nach scholastischer Art eine Sakramentenlehre, in der die damals so heiß umstrittene Lehre von der Messe und dem Altarssakrament den breitesten Raum einnimmt. In den beiden folgenden Abschnitten werden die Angriffe der Neugläubigen auf die Heiligenverehrung zurückgewiesen.

Von der 13. bis zur letzten Propositio kämpft Heller, nachdem er eine ganze Reihe von Einzelvorwürfen und Einwendungen gegen das Ordenswesen widerlegt hat, für die Berechtigung des Klosterlebens. Dem Charakter einer Oratio pro domo entsprechend fallen sowohl gegen die ‚Apostaten‘, als auch gegen die den Klöstern feindlichen Fürsten viele scharfe Worte, wenn auch zugegeben werden muß, daß Heller sich bei den massiven Angriffen und dem oft brutalen Vorgehen gegen die Klöster noch zu großer Mäßigung und Selbstzucht zwingt (85r. 92rf.).

So wird dieser Teil zu einer Apologie des Ordensstandes, und er beweist, daß Heller auch die reiche Traktatenliteratur der Reformationszeit, die sich meist mit groben Waffen gegen die Berechtigung des Mönchtums wandte, genau verfolgt hat. Er kennt und widerlegt die damals gebräuchlichen Schlagworte, mit denen der Ordensstand vor allem beim einfachen Volk lächerlich gemacht werden sollte[1]).

In der Zensur zur 15. Propositio, die denjenigen Fürsten, welche noch Mönche in ihren Ländern dulden, das volle Verständnis für die im Evangelium enthaltenen Wahrheiten abspricht, glaubt man den Guardian von Siegen aus eigener schlimmer Erfahrung sprechen zu hören. „Was höre ich nun?“ fragt er. „Nur die sollten vollkommen evangelisch fühlende Fürsten sein, die unbescholtene und unschuldige Männer aus ihren Klöstern treiben? Das ist mir ganz neu, daß man Tyrannengesinnung als vollkommen dem Evangelium entsprechend bezeichnet! Ihr verblendeten Fürsten, wer hat Euch so berückt, daß Ihr diesen Apostaten Glauben schenken konntet?“ (87 v f.). „Alle Diebe, Meuchelmörder, Räuber und Kriegsunruhen haben Deutschland und der Gesamtkirche nicht so großen Schaden zugefügt, wie diese Abtrünnigen!“ (90 v)

Der Schluß des Werkes, das wiederum die staunenswerte Belesenheit des Verfassers in der Schrift und seine guten Kenntnisse in der Patristik beweist, ist eine ergreifende Peroratio des Franziskaners um die Glaubenseinheit und eine Bitte um Entschuldigung für den zuweilen etwas scharfen Ton. „Nicht Neid, sondern Liebe zu meiner verachteten Mutter ist der Beweggrund gewesen; der vielen Verführten wegen wollte ich für die Wahrheit eine Lanze brechen und der Unwahrheit entgegentreten. Freilich, meiner Aufgabe bin ich nicht gewachsen gewesen; aber immerhin tat ich, was ich konnte, und es können ja nicht alle alles! Ein Knecht Christi, habe ich kaum ein Talent empfangen; aber ich wollte es nicht vergraben, um nicht einst das Wort hören zu müssen: ‚Du träger und böser Knecht, warum tatest Du mein Geld nicht auf Zins, damit ich es mit Zinsen zurückerhielt?‘ Da mögen diejenigen, welche fünf oder zwei Talente erhielten, sich klar machen, welchen Gewinn sie ihrem Herrn schulden. Und doch gibt es wahrlich sehr viele, die von Gott

---

[1]) Vgl. z. B. 83 v ff.

mit den besten Geistesgaben ausgerüstet sind, die aber, nur auf ihren Vorteil bedacht, in dieser für die Kirche so traurigen und gefährlichen Zeit stumm bleiben. Und die an erster Stelle berufen waren, zu helfen, stehen als die ersten in den Reihen der Gegner der Kirche".

Zu gleicher Zeit mit dem „Malleolus" und in demselben Kölner Verlag wurde das schon erwähnte Büchlein gegen die Wiedertäufer gedruckt. Es führt den Titel:

CON= | TRA ANABAPTISTAS | unici baptifmatis affertio, auto= | re V. P. Johāne Corbachio Fran | cifcano, apud Coloniam | Agrippinam Eccle= | fiafte praecipuo. || ℂ Coloniae, Apud Melchiorem | Nouefianum. Anno M. D. | XXXIIII. Menfe Decemb. |

Der Titelbogen (4 Bll.) enthält nur das Widmungsschreiben Hellers an seinen Freund, den Kölner Patrizier Hermann Rinck, „cuius domus pauperum est fratrum liberale diversorium" [1]). Es ist datiert vom 29. Nov. (III. Kal. Dec.) 1534. Die Abhandlung selber füllt die Bogen a—f (je 8 Bll. in klein 8°, nicht foliiert). Die Exemplare der Schrift „Contra anabaptistas" zeigen, ebenso wie die des „Malleolus", auf dem Titelblatt als Druckvermerk teils: „XXXIIII. Menfe Decemb.", teils: „XXXV. Menfe Januario". Der Grund wird in beiden Fällen derselbe sein [2]).

Das Büchlein behandelt in 23 Kapiteln in eingehender, den tüchtigen Theologen verratender Arbeit die Lehre vom Sakrament der Taufe, bei der den Umständen entsprechend besonderer Nachdruck auf die Erlaubtheit und Gültigkeit der Kindertaufe gelegt wird.

Auch zur Abfassung dieser Abhandlung wird Heller durch seinen Provinzial Johann von Deventer veranlaßt worden sein. Diese Vermutung wird durch den Umstand nahegelegt, daß Johann

---

[1]) Fol. 3^{r} f. Er wohnte im Hause Königstein, das den Brühler Observanten gewöhnlich als Absteigequartier diente, wenn sie in Köln zwecks Seelsorgearbeiten weilten. Schlager 123. J. Greving, Steuerlisten des Kirchspiels St. Kolumba in Köln vom 13.—16. Jahrhundert [Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 30], Köln 1900, 10 f. 132 f.

[2]) Vgl. oben S. 67. Schlager 239 A. 1 betrachtet irrtümlich die Exemplare vom Dezember 1534 und Januar 1535 als verschiedene Ausgaben. Ebd. ist auch die Rede von einer Ausgabe im J. 1537 und von einer deutschen Übersetzung dieses Werkchens. Trotz wiederholter Rundfragen bei deutschen und ausländischen Bibliotheken konnte ich Exemplare davon nicht ausfindig machen.

von Deventer in ganz hervorragender Weise in die münsterschen Händel verwickelt war [1]). Er hatte als Guardian des Observantenklosters in Hamm öfters in Münster Seelsorgearbeiten leisten müssen. Durch seine Kontroverspredigten wurde bald ein Zusammenstoß mit dem Benefiziaten von St. Mauritz, Bernhard Rothmann herbeigeführt, der schon seit längerer Zeit neugläubige Ansichten vorgetragen und in der Stadt bedeutenden Anhang gefunden hatte. Rothmann suchte eine Disputation zu veranlassen, aber unter Verhältnissen, die ihm von vornherein einen Sieg über den Observanten zugesichert hätten [2]), sodaß Johann von Deventer, vielleicht im Gedenken an das Düsseldorfer Religionsgespräch, es für besser hielt, einer Disputation aus dem Wege zu gehen und ihn schriftlich zu widerlegen. Im Jahre 1535, also kurz vor der Veröffentlichung der Hellerschen Arbeit, erschien sein „Christianae veritatis telum“ [3]), das eine gute Polemik wider die verschiedenen lutherischen, aber noch nicht ausgesprochen wiedertäuferischen Ansichten Rothmanns bildet. Während daher die Lehre von der Kindertaufe hier nur kurz behandelt wird, nimmt Heller sie, nachdem unterdessen in Münster und anderwärts die Sekte der Wiedertäufer beängstigende Fortschritte gemacht hatte, zum einzigen Gegenstand einer gründlichen und tiefgehenden Erörterung.

Weil gerade in jenen Jahren der wilden Wiedertäuferbewegung die Ereignisse sich überstürzten, ist sein Widmungsschreiben eine pessimistische, grau in grau gemalte Schilderung seiner Zeit, in der Dummköpfe Theologie dozieren, junge Leute über die Sakramentenlehre streiten, alte, runzelige Weiber Predigten halten

---

[1]) Schlager 241 f.

[2]) Vgl. Niesert, Beiträge zu einem Münsterschen Urkundenbuch I 1 (Münster 1823) 162 f.: „Privatum congressum recusans ac publicum postulans, quo animum destines non video, nisi ut concitata seditione, qui scripturis et rationibus tua te probandum desperas, multitudine tandem vicisse videaris. Sed hoc a me institutum quam alienissimum sit, ut dissentionis vel tantillam prestem occasionem, non enim dissentionis, sed pacis amator Deus est. Disputationem optas, ego eam non detrectabo... Verum cum jubente Domino juste, quod justum est, exequendum sit, legittimam esse volo; erit autem, si auctoritate dyocesani ac capituli loco et tempore appositis in presentia idoneorum judicum facta fuerit.

[3]) Christianae veritatis telum, seu fidei catapulta in plerosque pseudoprophetas, praesertim in Bernardum Rothmannum Monasteriensem populi seductorem, Reverendi P. F. Johannis Davantriae ministri provincialis Coloniae fratrum Minorum de observantia, Coloniae 1533.

und alle Welt mit ungewaschenen Händen sich aufs Evangelium stürzt. Gerade in Deutschland, so klagt er, habe die Kirche ihren Glanz verloren; die Kirchen sind verödet, die Priester beraubt, gottgeweihte Jungfrauen entehrt, die Sakramente verachtet, die Frommen und Gutgesinnten dem Spott und Hohn ausgesetzt. Inmitten all dieses Elends gäbe man sich eitlen Freuden und Vergnügungen hin, gerade als ob einen all der Jammer nichts anginge (2 v). Zu all dem vorhandenen Leid komme nun noch ein größeres Unglück über die Kirche durch die Wiedertäufersekte, gegen die er zur Stütze für viele, die in dieser Frage Zweifel bekommen haben, sein Büchlein geschrieben hat.

Den aus der Schrift und Patristik geführten Beweis für die Lehre der alten Kirche über das Taufsakrament unterbricht Heller im 10. Kapitel durch einen historischen Exkurs über die Taufstreitigkeiten in der Urkirche (c 3v ff.), und vom 14. bis 20. Kapitel werden die kirchlichen und staatlichen Verbote und Strafen gegen die Wiedertäufer aufgeführt (d 3r ff.).

Interessant ist, daß Heller an einigen Stellen auf die Wiedertäuferbewegung in Münster zu sprechen kommt, die damals ganz Deutschland in Atem hielt. Im Beginn des 11. Kapitels, in dem in 20 Punkten die dogmatischen Irrtümer der Wiedertäufer aufgeführt werden, sagt er: das früher so reiche und blühende Münster, wo jetzt an Stelle des Gottesdienstes und einer gerechten Verwaltung Grausamkeit und Treulosigkeit regierten, die in gleicher Weise göttliches und menschliches Recht mit Füßen träten, schon diese eine Stadt zeige zur Genüge, wie sie durch Raub und Zerstörung mit dem Vermögen ihrer Brüder und Mitbürger umsprängen. Die Wiedertäufer hätten die Kirchen geplündert, die guten Christen vertrieben, Nonnen geschändet und mit dem Reichtum anderer für die Gottlosen eine Gütergemeinschaft aufgerichtet (c 5r). Sie erkännten keine legitime Stadtverwaltung an; ja einige von ihnen hätten bekannt, sie strebten die Vernichtung jedweder Gewalt an, um dann allein zu herrschen. Einige behaupteten, sie hätten einen König, der aus der Stadt Münster seine Apostel aussende, um das Volk zu verführen. Viele von diesen habe man schon durch Feuer, Wasser oder mit dem Schwerte aus dem Wege geschafft (c 6r). Wenn nicht mit einem dieser Sendlinge, so ist Heller doch, wie einige Bemerkungen verraten, mit Wiedertäufern persönlich zusammengestoßen. Bei der Aufführung des 11. wiedertäuferischen Irrtums, daß das Evangelium „in angulis“ gepredigt

werden müsse, erzählt Heller, er habe den Wiedertäufer, der diese Behauptung aufstellte, nach dem Schriftbeweis gefragt, und bei der Erwähnung ihrer Bilderstürmerei sagt er: „Hec scribo ut expertus, qui probe eorum animum exploratum habeo" (c 6v).

Die Jahre 1533 und 1534 sahen den „Bericht", den „Malleolus" und „Contra anabaptistas" entstehen; mit ihnen endet aber auch schon die so glücklich begonnene intensive Schriftstellerei. Heller starb am 5. Februar 1537 [1]). Ob Krankheit oder Seelsorgearbeit ihn von weiterer literarischer Tätigkeit abgehalten haben, ist unbekannt. Jedenfalls aber gebührt ihm auf Grund dieser drei Bücher ein ehrenvoller Platz unter den Kontroversisten der Reformationszeit, unter denen er wegen seiner vornehmen, ruhigen und gediegenen Polemik zu den besten zu zählen ist.

VI. Hellers Lebensgang und Persönlichkeit.

Schon der Gang der bisherigen Untersuchung hat gezeigt, daß wir über Hellers Leben und Persönlichkeit sehr mangelhaft unterrichtet sind. Die einzige, bis jetzt bekannte, unmittelbar auf uns gekommene Äußerung über seine Persönlichkeit ist unter dem Eindruck des von der Gegenseite ausgegebenen Berichtes über den Verlauf des Düsseldorfer Religionsgesprächs niedergeschrieben und wird schon aus diesem Grunde in ihrer starken Befangenheit dem Observanten in keiner Weise gerecht. Der aus Jülich stammende Philosoph und Doktor der Medizin Johannes Cäsarius richtete am 25. Januar 1528 von Stolberg aus an Johann Lange einen in mancher Hinsicht interessanten Brief [2]), in dem er aus dem Schreiben eines Kölner Doktors (Johannes Lumpius) einen Abschnitt mitteilt, der sich eingehend mit dem Observanten Nikolaus Ferber aus Herborn beschäftigt und auch auf Johann Heller zu sprechen kommt. Der Kölner schreibt an Cäsarius: es würde ihm wohl Freude machen, zu hören, daß in diesen Tagen der Observant aus Herborn, „non ille Peribomius tuus corbacensis", in Köln die im Pfarrklerus eingerissenen Mißstände öffentlich zu geißeln begonnen habe [3]). Dann berichtet er über eine Predigt Herborns, in der er sich gegen Seelenmessen und angeblichen Sakramentenkauf scharf ausgesprochen

---

[1]) Vgl. unten S. 81.

[2]) Abgedruckt aus Cod. Goth. 399 der Großherzoglichen Bibliothek zu Gotha, fol. 232 ff., bei Krafft 155 ff.

[3]) Vgl. dazu Schlager 245 f.

habe; ja er habe sogar die klägliche Sangesart der Kölner durch ein in langgezogenen Tönen auf der Kanzel vorgetragenes „Offertorium“ verspottet, so daß man seine vollständige Bekehrung zum Luthertum hoffen dürfe. Cäsarius gibt dann seinem Freunde Lange den Grund dafür an, weshalb er den Korbacher Observanten als „Peribomius“ bezeichne: er glaube, ihn deshalb „Peribomius“ nennen zu sollen, weil er, ob aus natürlicher Veranlagung oder aus Gewohnheit, in seinem ganzen Auftreten dem von Juvenal in seiner zweiten Satire geschilderten Peribomius ähnlich sei [1]). Juvenal geißelt in dieser Satire jene dem Kaiser Domitian schmeichelnden Heuchler, die ihre unnatürlichen Laster mit einem philosophischen und aszetischen Mäntelchen zu verbergen suchten; diesen stellt er den grundehrlichen, wenn auch bemitleidenswerten Peribomius entgegen, der wenigstens den ehrlichen Mut besitzt, seine Laster und seine Armseligkeit einzugestehen [2]).

„. . . Verius ergo
Et magis ingenue Peribomius; hunc ego fatis
Imputo, qui vultu morbum incessuque fatetur.
Horum simplicitas miserabilis, his furor ipse
Dat veniam . . .“

Ein solcher Simpel freilich ist Heller sicher nicht gewesen, und die Schilderung des Cäsarius erledigt sich durch den Hinweis darauf, daß die kursächsische Darstellung über das Düsseldorfer Ereignis des voraufgegangenen Jahres den tatsächlichen Verlauf auch nicht annähernd richtig wiedergab. Seckendorf, der sich freilich selbst zu Mekums Gunsten als stark befangen zu erkennen gibt [3]), hat Heller in ähnlich ungünstiger Weise geschildert.

Dagegen spricht schon die eine Tatsache, daß Heller in einer für die alte Kirche gefahrvollen Zeit auf die Domkanzel nach Köln berufen worden ist. „Cöln am Rhein“, so schreibt der prächtige Chronist Huber [4]), „(damit ich nit gar immerfort von dem Verderben

---

[1]) Krafft 158: „Sed ut intelligas, cur inter fratres illos observantes, de quibus scribo, alterum ipse Doctor meum Peribomium appellat, in causa est, quod ex illis duobus Herbornensis ille, cum anno superiore primum Coloniam veniret, cum altero merum agebat hypocritam. Alter nempe Corbacensis talem sese exhibebat, sive id natura, sive industria id illi evenerit (haud scio) qualis erat, utpote vultu, incessu et sermone, qualis a Juvenale satira secunda nobis depingitur Peribomius quidam, unde ego illum Peribomium appellandum iudicavi.“

[2]) Krafft 159 f.

[3]) Commentarius lib. II sectio 12 § 34 additio 1 (S. 92 Spalte b).

[4]) Hueber 598.

jämmere,) hat die erste Anstöss des anstürmenden Luthertums abgeschlagen durch den Pater Johannes Heller von Daventer [1]), einen Franziskaner, welcher alda hoher Ertz-Thum-Prediger mit offentliehen Schriften und Wortstreiten die katholische Religion trefflich verthättiget." Wann freilich die Franziskaner angefangen haben, „durch ihr gottsfürchtige Predigen auf der ertzbischöflichen Thumkanzel denen Cölneren die Ohren vor den vergiften Schlangenwisplen zu verstopfen", weiß Huber ebensowenig wie alle anderen Chronisten und späteren Schriftsteller anzugeben.

Cratepolius weiß 1580 nur zu berichten, daß die Franziskaner im Dom und in den andern Kirchen Kölns mit großem Eifer und Erfolg das Predigtamt verwaltet hätten [2]), und die von Bürvenich gebrachte Notiz zum Jahre 1522, daß die Franziskaner, darunter auch Johann Heller von Korbach, in Köln und in der Kölner Diözese im Kampf gegen das Luthertum sich ausgezeichnet hätten, läßt ebensowenig einen auch nur einigermaßen sicheren Schluß auf den Beginn der Dompredigten zu [3]), wie der vage Bericht des Gelenius [4]), der von der Tätigkeit der Franziskaner „sub ortu Lutheranae haeresis" spricht.

Der Chronist Crombach berichtet zum Jahre 1523, daß der Doktor beider Rechte Peter Clapis, um Köln vor dem eindringenden Luthertum zu bewahren, ein Legat ausgeworfen habe, aus dessen Erträgnissen an jedem Mittwoch und Freitag eine Kontroverspredigt über die Unterscheidungslehren bestritten werden sollte [5]). Das Recht zur Ernennung des Predigers hatte die theologische Fakultät der Kölner Universität [6]). Crombach berichtet, daß zu seiner Zeit die Predigt noch immer im Dom gehalten werde. Vielleicht ist die Vermutung nicht zu gewagt, daß die Dompredigt der früheren

---

[1]) Diese Verwechslung Hellers mit dem früher erwähnten Provinzial Johannes von Deventer findet sich häufig, z. B. bei F. Hueber, Stammen-Buch . . ., München 1693, 100; F. Hueber, Menologium . . ., Monachii 1698, 509 Nr. 6; B. Sannig, Der Chroniken der drei Orden . . ., Neu-Stadt Prag 1689, V. Teil II 103; vgl. auch Schlager 232 nebst A. 6.

[2]) P. Merssaeus Cratepolius, Electorum ecclesiasticorum, id est Coloniensium, Moguntinensium ac Trevirensium a primis usque ad eos, qui iam praesident, catalogus, Coloniae Agrippinae 1580, 133.

[3]) B B Hs fol. 2 I A, 234.

[4]) De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae, Coloniae 1645, 320.

[5]) Crombach IV 388. Ennen, Geschichte III 190.

[6]) Das Dekanatsbuch ist leider verloren gegangen.

Brühler Franziskaner auf dieses Legat zurückzuführen und deshalb mit dem genannten Jahre anzusetzen ist.

An den Vorabenden der Predigttage kamen die Patres aus dem Brühler Konvent nach Köln hinüber und stiegen in dem in der Schildergasse gelegenen Haus Königstein ab, das von dem um den Orden hochverdienten Kölner Patrizier Rinck bewohnt wurde. In jenem Hause befand sich sogar eine im Jahre 1510 konsekrierte Kapelle, sodaß die Patres ein überaus bequemes Absteigequartier besaßen [1]). Dankbarkeit für diese große Gastfreundschaft hat ja auch Heller bestimmt, seine Schrift gegen die Wiedertäufer in einem feinen, persönlich gehaltenen Widmungsschreiben dem Besitzer Hermann Rinck zuzueignen.

Wann Heller seine Tätigkeit in Köln begonnen hat, läßt sich mit dem vorliegenden Material nicht feststellen; jedenfalls war er zu Beginn des Jahres 1527 als Domprediger tätig, als gerade sein früherer Ordensgenosse Franz Lambert von Avignon in einem Schreiben die Kölner vor den Franziskanern warnte [2]). „Quis dabit," so hatte der frühere Franziskaner seinen Brief an die Kölner geschlossen, „ut Colonia tandem recipiat verbum sanctum, et ut liberrime in ea doceatur purus Dei sermo! Ad quod, ut fiat, adnitamini modis omnibus." Wie lange die unter solchen Umständen doppelt schwierige Stellung und Tätigkeit Hellers als Domprediger gedauert hat, wissen wir nicht. Aber es scheint, daß er nach seiner Vertreibung aus Siegen seit dem Ende des Jahres 1534 bis zu seinem 1537 erfolgten Tode dieses Amt wieder verwaltet hat; denn auf den Titelblättern des „Malleolus" und der Schrift „Contra anabaptistas" bezeichnet er sich selbst als „Ecclesiastes praecipuus maioris ecclesiae Coloniensis"; ebenfalls wird er in dem gleich zu erwähnenden Totenbuch des Brühler Franziskanerklosters „ecclesiae metropolitanae Coloniae ecclesiastes ordinarius" genannt [3]), während dieser Titel in dem 1533 erschienenen „Bericht" fehlt.

Wenn auch die Quellen, die ja überhaupt über Heller so spärlich fließen, nichts über seine Tätigkeit in den nächsten auf das

[1]) B B Hs fol. 1, 3 ff. Vgl. die oben S. 73 A. 1 angegebene Literatur.

[2]) Francisci Lamberti Avenionensis epistola ad Colonienses. Ich habe eine von Draudius in Gießen 1730 veranstaltete Ausgabe benutzt; es ist die ep. 48.

[3]) AhVN XXXIV (1879) 105f. — Die geringen Überreste des Brühler Archivs hat Dr. W. Virnich ebd. 87—166 veröffentlicht. Das Klosterarchiv und die Konventsannalen sind untergegangen oder noch nicht wieder aufgefunden.

Düsseldorfer Religionsgespräch folgenden Jahren berichten, so ist doch wegen des für Heller nicht ungünstigen Verlaufs dieser Disputation der Schluß vollständig willkürlich, daß die Oberen ihm wegen seiner angeblichen Niederlage die äußere Tätigkeit untersagt hätten; oder er habe sich nach dieser Verdemütigung im Bewußtsein seiner wissenschaftlichen Unfähigkeit fleißig ans Studieren gegeben [1]).

Seine wissenschaftliche Qualifikation als tüchtiger Theologe hatte er schon durch seine prompte Verteidigungsschrift auf die kursächsische Darstellung vom Verlauf des Düsseldorfer Ereignisses bewiesen; und welches Ansehen er bei seinen Obern genoß, zeigen zwei Briefe Herborns, der als Generalvisitator der portugiesischen Provinzen im Jahre 1534 in einem von Valladolid datierten Brief Johann Heller die herzlichsten Grüße übermittelt und ihn in einem zweiten Briefe „profilium meum dilectissimum" nennt [2]). Den schlagendsten Beweis aber für das Vertrauen, das die Obern in Hellers Tatkraft setzten, liefert seine Berufung als Guardian in den stark gefährdeten Siegener Konvent. Wo er vor dieser Ernennung und nach der Vertreibung aus Siegen sich aufgehalten hat, läßt sich aus den vorhandenen Quellen nicht feststellen. Die Chroniken berichten, daß er in seiner Heimat Korbach [3]) und in anderen Konventen Guardian und in Brühl Vikar gewesen sei; aber die Jahre, in denen er, wie Huber (598) sagt, diese „arbeitsame Kopfämter" verwaltet hat, lassen sich nicht einmal annähernd bestimmen.

---

[1]) Krafft 163. [2]) B B Hs fol. 2 I A, 275.

[3]) Über die interessante Geschichte dieses Klosters, das nach energischem Widerstand der Reformation zum Opfer fiel, vgl. Schlager passim; Curtze und v. Rheine, Geschichte und Beschreibung der Kirche St. Kilian zu Corbach, Arolsen 1843, 121 ff.; J. A. Th. L. Varnhagen, Grundlage der Waldeckischen Landes- und Regentengeschichte I (Göttingen 1825) 84 ff. und II (Arolsen 1853) 94 ff.; V. Schultze, Waldeckische Reformationsgeschichte, Leipzig 1903, 44 f.; Curtze, Geschichte des Gymnasiums zu Corbach, Arolsen 1896, 47; L. Curtze, Beiträge zur Geschichte der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont II (Arolsen 1869) 361 ff. — Im Kgl. Kreisarchiv Würzburg fand ich im Ingrossaturbuch 46 fol. 264 v ein am 8. September 1493 ausgestelltes Confessionale für den Korbacher Guardian Hermann Essendie, den Vizeguardian Gottfried Wanlo und für die Patres Theodorich Monasterii, Johann Svangenberg und Berthold Waldeck, die dem Ordinarius loci entsprechend der Klementine „Dudum" präsentiert worden waren.

Johann Heller starb am 5. Februar 1537 und liegt in Brühl in dem nach Osten gelegenen Flügel des Kreuzganges begraben [1]). Der schlichte Eintrag im Brühler Totenbuch zum 5. Februar lautet: „Anno 1537 obiit venerandus P. F. Joannes Heller Corbachius, huius loci viceguardianus et alibi quondam in diversis locis guardianus, sacerdos, confessor et ecclesiae metropolitanae Coloniae ecclesiastes ordinarius, qui pro fide orthodoxa inibi conservanda verbo librisque editis depugnavit egregie" [2]).

Trotzdem die Quellen nur in ganz bescheidenen Umrissen das äußere Leben Hellers zeichnen, lassen die Hauptereignisse seines Lebens und vor allem auch die etwas persönlich gefärbten Werke aus seiner Feder uns doch den Charakter dieses ausgezeichneten Mannes genügend kennen lernen.

Heller ist der Typus eines temperamentvollen, von der Wahrheit und Güte der von ihm vertretenen Sache auf das tiefste überzeugten Vorkämpfers des alten Glaubens, der in seiner unerschütterlichen Überzeugungskraft und in seiner selbstlosen Hingabe für seinen Glauben auch dem Gegner Achtung abzwingen mußte. Als Mitglied der in wissenschaftlicher und aszetischer Hinsicht gleich hochstehenden kölnischen Ordensprovinz [3]) hatte er sich nach Ausweis seiner Werke für seine Zeit gediegene theologische Bildung angeeignet.

Wir sind leider über den Studienbetrieb in der kölnischen Provinz nicht direkt unterrichtet, weil die damals geltenden Statuten, die mit ihren Bestimmungen über den Studiengang am ehesten und zuverlässigsten Aufschluß geben könnten, noch nicht aufgefunden worden sind. Indes manche der von Mitgliedern der kölnischen Provinz in jener Zeit verfaßten Werke gestatten einen zuverlässigen Rückschluß auf den Studienstand und Studienbetrieb, der sich nach der Hauptaufgabe der Franziskaner gerichtet hat, nämlich der Tätigkeit in der Seelsorge und vor allem auf der Kanzel [4]). So empfiehlt z. B. Herborn in seiner 1529 erschienenen „Methodus praedicandi" an erster Stelle das Bibelstudium und eine ernste Beschäftigung mit den Kirchenvätern und den großen Scholastikern. Er warnt vor bequemen Hilfsmitteln, vor allem vor dem damals viel benutzten Predigtwerk des Kölner Franziskaners Franz

[1]) B B Hs fol. 1, 209.
[2]) A h V N XXXIV 105 f. [3]) Schlager 206 ff. [4]) Ebd. 206.

Johann von Werden, das den köstlichen Titel trug „Dormi secure“ und nach Schlager nicht einmal so schlecht ist, „wie manche aus unserer Zeit“ [1]). Die Frage nach der Stellung der Profan- und vor allem der Naturwissenschaften in der Ausbildung der jungen Ordensleute läßt sich aus einer anderen Schrift Herborns beantworten. In seinen „Paradoxa seu theologice assertiones“ läßt er die Profanwissenschaften als Hilfswissenschaften der Theologie gelten, räumt ihnen aber keine selbständige Stellung ein, sondern will Maß und Ziel vom Hauptstudium, von der Theologie, bestimmt wissen [2]).

Hellers Schriften sind auf jeder Seite ein Beweis für diese Grundsätze und lassen erkennen, daß seine Studien in erster Linie Dogmatik, Bibelwissenschaft und Patrologie berücksichtigt haben. Humanistische Studien, die zu dieser Zeit in Süddeutschland schon vielfach in die Franziskanerklöster eingedrungen waren und die theologischen Studien befruchtet hatten [3]), scheinen sich wenigstens in dieser Periode in der kölnischen Provinz kaum bemerkbar gemacht zu haben.

Vollständig ablehnend stand übrigens auch Heller den humanistischen Bestrebungen nicht gegenüber, obwohl er selbst an verschiedenen Stellen seiner Werke seine Unkenntnis in der humanistischen Gelehrsamkeit offen eingesteht. Er gibt auch den Grund an, warum er für die ausgesprochen humanistischen Studien wenig Sympathie hegt. Es gebe Priester, so schreibt er in seinem Briefe an alle Prediger [4]), welche die Heilige Schrift vernachlässigen und, gerade in neuester Zeit durch die beredten Worte von Vertretern der neuen Wissenschaften verführt, ihre ganze Zeit und Kraft den humanistischen Studien zuwenden. Sie schämen sich sozusagen, nach der frommen und einfältigen Art der Apostel, die Fischer gewesen sind, zu predigen, und glauben, in fein geglätteter Rede dem Volk gefallen zu müssen, um sich auf solche Weise den ruhmvollen Namen eines Gelehrten zu erringen. Und sobald sie mit dem Studium dieser Wissen-

---

[1]) Schlager 209 A. 1. Vgl. auch Fl. Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters, Münster 1900, 7 f.

[2]) Schmitt 107 ff.

[3]) U. Schmidt, P. Stephan Fridolin, ein Franziskanerprediger des ausgehenden Mittelalters, München 1911. P. Joachimsohn, Die humanistische Geschichtschreibung in Deutschland, Heft 1: Die Anfänge, Sigismund Meisterlin, Bonn 1895. [4]) Malleolus A 5 r.

schaften beginnen, wollen sie von den weniger beredten Vertretern der Theologie nichts mehr wissen: die Lektüre der Summisten sagt ihnen nicht mehr zu, und die nicht sorgfältig stilisierten Kommentare unserer Doktoren legen sie beiseite; und dann geben sie sich im Vertrauen auf ihre feine Bildung mit nicht genügend geschultem Geist an eine ihren Neigungen entsprechende Exegese der Heiligen Schrift. Sie veröffentlichen Bücher, die freilich schön geschrieben sind, dafür aber voll von Irrtümern stecken. Ein gereifter Mann kann sich allerdings aus all dem Unrat die Goldkörner herausklauben; aber unsere einfältige Jugend sieht die im Grase verborgene Schlange nicht und achtet deshalb auch des honigsüßen Giftes nicht, das sie als Todeskeim mit der Eloquenz in sich aufnimmt und nie mehr von sich gibt.

Ferner sagt er in seinem Malleolus [1]): Manche wunderten sich über den Wagemut seines öffentlichen Auftretens, daß er, ein eckiger, ganz unberedter Mann, zum Kampf mit Bestien in die Arena hinabsteige ohne die Waffen der feinen humanistischen Bildung, deren Grundelemente er nicht einmal begriffen zu haben scheine. Nun, über diese leeren Vorwürfe rege er sich nicht weiter auf. Möge da, wer immer wolle, jene an großartiger Stilistik reichen, aber der Frömmigkeit baren Bücher lesen! Er für seinen Teil habe für wenig gelehrte, aber fromme Leute schreiben wollen, und für ihn wären nicht die Regeln der Grammatik und Rhetorik wegleitend, sondern die Richtschnur der Hl. Schrift, die Grundsätze der Kirchenväter und die Schriftauslegung der katholischen Gelehrten. Er gebe sich mehr Mühe, sein Leben als seine Sprache zu zieren; mehr Mühe, sein Wissen als seine Sprache zu verbessern. Müßte man doch gerade in seiner Zeit erleben, wie die Rhetoren Frömmigkeit und Gerechtigkeit von sich würfen und ihren Glauben gegen Beredsamkeit eintauschten. Bei diesen Gelehrten sei ein Solözismus ein Verbrechen, bei Gott dagegen ein gottloses Leben. Wer in traurigen Zeiten die Kirche durch Beredsamkeit zu retten glaube, möge sich nur an die Arbeit geben. Seine Gesinnungsgenossen aber und er wollten aus aller Kraft mit einfältigem Wort, einfacher Predigt und stumpfer Feder der Kirche helfen, und wer es in feinerer Art fertig bringe, den wollten sie darum nicht beneiden.

Am Schluß des Malleolus [2]) heißt es: Mit Leuten, die auf ihre Beredsamkeit mehr Wert legten als auf den Nutzen der Christen-

[1]) Ebd. A 5 v f. [2]) Ebd. 111 v.

heit, habe er nichts zu schaffen. Diese möchten bedenken, daß die Beredsamkeit freilich eine Gabe Gottes sei, der sich sehr viele erfreuten, daß aber die Gerechtigkeit vorzuziehen sei der Beredsamkeit, die Frömmigkeit dem Wortreichtum und ein heiliges Leben dem rhetorischen Schwung. Er fordert auf, Gerechtigkeit und Andacht mit großer Beredsamkeit und ein frommes Leben mit feinem Takt zu verbinden.

Wenn wir auch bedauern müssen, daß Heller für seine Schulung aus den berechtigten Bestrebungen des Humanismus keinen Nutzen zog und sich dadurch einer schneidigen Waffe einem großen Teil seiner Gegner gegenüber beraubte, so bleibt doch bestehen, daß er auch mit seiner im Orden ihm vermittelten Bildung Hervorragendes zu leisten imstande war. Dank seinen die Theologie fast ausschließlich berücksichtigenden Studien hatte er im Luthertum eine grundstürzende Bewegung gegen den katholischen Glauben erkannt, und als ihm überdies noch durch seine Obern der Kampf gegen das Luthertum zur Pflicht gemacht wurde, waren seiner Tätigkeit von selbst Richtung und Ziel gegeben. In einem Rundschreiben an die Klöster der kölnischen Provinz hatte der Provinzial Matthias Weynsen nach einem auf der Reise nach Burgos erlittenen Schiffbruch im Jahre 1523 scharfe Maßregeln vorgeschrieben[1]); und im Jahre 1527, in dem Heller uns zum erstenmal und zwar gleich als energischer Gegner Luthers begegnet, war in Büren eine „congregatio nationalis“ abgehalten worden, „ubi omnes velut genuini sanctae Romanae ecclesiae filii detestati sunt Lutheranam haeresim, ordinantes statuta contra eandem nuper facta inviolabiliter servanda“ [2]).

So wurde Heller durch seinen Bildungsgang und durch die Bestimmung seiner Vorgesetzten in den Kampf gegen die Neugläubigen gestellt, der ihm viele Verfolgungen und bittere Enttäuschungen einbrachte. Seine Gesinnungen und auch seine Erfahrungen in diesem Kampfe werden durch eine Stelle im „Malleolus“ (31 r) beleuchtet, wo er ausführt: Weil die Franziskaner in ihren Reihen nur katholische Männer dulden und nicht einmal solche zulassen, die auch nur zum leisesten Zweifel an ihrer Rechtgläubigkeit Anlaß geben, werden sie geschmäht, getadelt, außer Landes verwiesen, und es fehlt nur noch, daß man sie tötet.

---

[1]) Schlager 230f.

[2]) B B Hs fol. 2, I A 246.

Dies alles leiden sie der Wahrheit und Gerechtigkeit wegen; denn sie wollen sich nicht dem Luthertum verschreiben und verzichten darauf, die Fehltritte abgefallener Fürsten zu begünstigen. Sie verurteilen die Häresien, widerlegen von der Kanzel deren Urheber, verteidigen die Kirche und wollen verhüten, daß das ungeteilte Gewand Christi zerrissen wird; sie predigen die Glaubenseinheit und haben bis zum Tode den Fahneneid zur streitenden Kirche geschworen. Und in dem Widmungsschreiben an seinen Provinzial Johann von Deventer (A 2v) erklärt er, dieser solle sich von Herzen freuen, in dieser stürmereichen Zeit Untergebene zu haben, die es sich zum höchsten Ruhme rechnen, zum Schutz des katholischen Glaubens unerschütterlich festzustehen, mit einer Begeisterung zum Kampf für das Christentum, daß sie lieber ihr Leben als ihren Glauben lassen.

Bitter beklagt Heller die Glaubensspaltung im Interesse seines Vaterlandes: es werde um Deutschland nicht eher besser werden, als bis alle im Dienste Gottes und der Heiligen und in demselben Glauben wieder vereinigt seien, und bis die Gymnasien und Volksschulen gesäubert würden, damit die unverdorbene Jugend nicht eine falsche und verderbte Wissenschaft in sich aufnehme, von der sie sich niemals wieder frei machen könne (68v).

Das Versprechen, bis zum Tode für seinen Glauben mit seiner ganzen Kraft einzustehen, hat er eingelöst.

Daß er in dieser ständigen Kampfesstellung den Gegnern zuweilen Unrecht tut, haben wir schon einmal erwähnt, z. B. schiebt er jedem Ordensmann, der in dieser stürmischen Zeit seinen Orden verließ, unlautere Beweggründe unter, und von vornherein nimmt er an, daß bloß die Sucht nach einem bequemen Leben und nach der Heirat ihn von der alten Kirche entfernt habe. Daß er überall nur Verwüstung und Ruinen sieht und die Schuld ausschließlich auf die Neugläubigen abwälzt, ist ihm schließlich nicht zu verdenken, weil er den Ereignissen viel zu nahe stand und sich in dieser gewaltigen Gärung ein der Gegenseite gerecht werdendes Urteil überhaupt kaum bilden konnte. Der Ton seiner Schriften ist im Vergleich zur polemischen Literatur jener Tage und in Hinsicht auf seine persönlichen, schlimmen Erfahrungen im Zusammenstoß mit den Protestanten als ruhig und versöhnlich zu bezeichnen. Schön schreibt er am Schluß des „Malleolus" (111v): „Caeterum lecturus nostras confirmationes aut censuras

pium animum expendat, etiam si vehementius in ecclesiae adversarios calamum fixerimus. Amor matris meae contemptae [Kirche] hoc egit, non invidia."

Heller ist in seiner Überzeugungstreue, die ihn für eine ihm heilige Sache große Opfer bringen läßt, eine dem Freund und Gegner sympathische Persönlichkeit, dem ein ehrendes Gedenken in der Reformationsgeschichte gesichert bleibt.

Anhang.

Neudrucke:

I. „Handlung und Disputation“.

II. Hellers „Antwort“.

Handlung vnd
dispútation / so zwisch-
en des durchleuchtigen /
hochgebornen Fursten vnd hern
herrn Johansfriderichen / Her-
tzogen zu Sachsen etc. predican-
ten Friderichen Mecum / Vnd
eynem Bruder des ordens Fran
cisci / gnant Johan Korbach
von Cöln / zu Tüsseldorff am
Rheyn / dinstags nach
Septuagesime / offent-
lichen ynn hochge-
dachts Fursten
herberg am
marckt er-
gangen
ist.
M. D. XXVII.

Aj r

Vorrede [a]).

Aij r

ES ist lang zuuor durch die Propheten vnd Euangelisten verkündigt, das Christus sein wurde ein steyn des anlauffens vnd ein zeichen, dem widdersprochen wurde [1]). Ja die dicken finster-

[a]) Der Druck ist mit Ausnahme der Interpunktion bibliographisch genau nach der Wittenberger Ausgabe (= W) wiedergegeben. Bei deren Vergleich mit den drei übrigen Ausgaben der „Handlung“ (U = Urdruck, E = Erfurter und M = Magdeburger Druck) habe ich mich auf die Angabe textlicher Abweichungen beschränkt und dabei den Urdruck zu Grunde gelegt. Die in [ ] stehenden Worte fehlen in U E M. Offenbare Druckfehler sind nicht berücksichtigt.

[1]) Is 8, 14. Lk 2, 34. Röm 9, 33. 1 Petr 2, 7. 8.

nis dieser welt sollen dieses liecht nicht annemen [1]), sondern ymmer vnterstehen aus zuleschen, vnd alle pfordten der helle machen sich auff, versuchen alle macht vnd krafft, ob sie diesen fels vmbstossen vnd aus dem weg weltzen mügen. Sie haben aber bis her so grosse ehr eingelegt vnd so trefflichen rhum eriagt, das sie vor aller welt zu hon vnd spot worden sind. Vnd bleibt dennoch Christus noch sitzen. Vnd stellt sich warlich Gott eben, als wolt er aller welt zu trotz das verslein ym psallter [2]) war machen, das er von Christo hat singen lassen: Herssche vnter deinen feinden, bis das ich deine feinde dir zum schemel deiner füsse lege. Der vater wil, Christus sol Herre sein, das herschtumb vber alle ding haben; das konnen noch wollen diese treffliche helde nicht leyden, sagen Gott vnd Christo ab, werden feinde, versuchen alles, das sie erdencken konnen, das sie yhn aus dem reich treiben, vnd ynn den hertzen der gleubigen, ynn denen sein regiment ist, nicht
Aij v herschen lassen. Wolan er sitzt dro- | ben, der gesagt hat, er sol herschen, weren noch so viel feinde vmb yhn. Der wird gar bald sich so an yhnen beweisen, das sie vnd alle welt sehen müssen, das Christi feind müssen sein fusschemel werden. Hie von lies nachfolgend geschicht, lieber leser, vnd hilff Christum bitten, das er alle seine schefflin ym Niderland vnd zu Colln seine stym wöl hören lassen vnd yhnen geben, das sie die selben kennen vnd yhm nachfolgen.

Aiij r NAch dem der durchleuchtig Hochgeborne Furst vnd herre, herr Johansfriderich, Hertzog zu Sachsen, Landgraue ynn Döringen vnd Marggraue zu Meissen, Am dinstag des funfften tags des monats Februarij Anno MD vnd ym xxvij. zu Düsseldorff am Rheyn einkomen vnd mit sich einen Predicanten mit namen Friderichen Mecum bracht, — Welcher aus seiner F. G. beuelhe, ynn der selben seiner F. G. gemach vnd kammern, auffm schlosse zu Düsseldorff teglich das Euangelium vnd wort Gottes gelert vnd verkündet, — Ist daselbst hyn ein bruder des ordens Francisci odder Minorum, genant Johan Korbach, von Cöln komen, Am sontag Septuagesime, des siebenzehenden tags des gnanten monats, des sontags das Euangelium vnd parabel vom Weingartner gewest, gepredigt vnd nachuolgend Artickel gelert [a]).

[a]) Die Vorrede und der Absatz „NAch dem — Artickel gelert“ finden sich nur in W. In U E M steht statt dessen folgende Einleitung; ihrem Ab-

[1]) Jo 1, 5. [2]) Ps 109, 1.

Der erst Artickel.

Das ist die Christlich kirche, ynn die ich glauben setze, die hie fur mir stehet. Das ist der pfeiler der warheit [1]), dieser hauff Christi. Von wem hab ich meinen glauben denn von euch? yhr seit die Christliche kirche, die nicht yrren kan, vnd nicht ist dis die kirch [a]) predestinatorum der auserwelten, wie sie die ketzer nennen. [Son-|dern diese gegenwertige sichtlich samlung ist die heylige Christliche kirche etc.] Aiij v

Der ander [Artickel] [b]).

Ich gleub, was yhr gleubt, vnd was yhr von ewern eldern empfangen habt, Das ist, das ich predig vnd gleube [c]).

---

druck lege ich E zugrunde, um einmal auch von der Erfurter Ausgabe eine Probe zu geben (Aj v).

DEmnach eym yeden vnzweifenlich wissent, wie yetziger zeit an allen enden der teuffel so listiglich vmbgehet vnd handelt, damit ye das wort Gottes gehindert vnd vndertruckt werden möcht; So hat sich yn eynem solchen fall, als der Durchleuchtig, Hochgeborn Furst vnd herr Johan Friderich, hertzog zu Sachsen, Lantgraue zu Döringen vnd Marggraue zu Meiffen, gen Düsseldorff komen, begeben: Dieweil sein F. G. eynen predicanten, des worts Gottes seiner F. G. zuuerkündigen, mit sich bracht, das eyn bruder des ordens Francisci oder minorum, genant Johan Korbach von Cöln, dahin komen, daselbst in der Pfarkirchen etlich sermon gethan, vnd nach geschribne artickel gelert. Die weil aber darauß vermergkt, das dieselbig eewas [!] irrig, ist er seiner sermon antwurt zugeben, erfordert worden; wie nun die handlung vnd disputation darauff allenthalber ergangen, auch wes sich hernach mals der obseruant, dem yhenigen, so er zuuor fur Christlich bekant, zu entgegen gelert vnd gehandelt, wirdest du (Christlicher leser) auß nachuolgenden, warhafftigen bericht vermercken. Got gebe gnad, das wir alle sein götlich wort erkennen vnd behalten. Amen.

Alß hochgedachter furst von Sachsen ꝛc. am dinstag des funfften tags des monats Februarij Anno ꝛc. xxvij. zu Düsseldorff inkomen vnd mit sich eynen Predicanten, mit namen Friderich Mecum, brocht, welcher auß seiner F. G. beuelch in der selbigen seiner F. G. gemach vnd kamer auff dem schloß zu Düsseldorff teglich das Euangelium vnd wort Gottes gelert vnd verkündigt, ist daselbst hin eyn bruder des ordens Francisci oder minorum, genant Johan Korbach von Cöln, komen, am Sontag septuagesima des xvij. tags des genanten monats (des sontags das Euangelium vnd parabel vom weingarten gewest) gepredigt vnd nachuolgende artickel gelert.

a) U E M „vnd ist nit die kirch (predestinatorum) der außerwelten".

b) U E M lassen „Artickel" aus und haben nur „Der Ander". „Der Drit". „Der Vierde" usw. bis „Der Zehent".

c) U E M „das ich glaub vnd predige".

---

1) 1 Tim 3, 15.

Der iij. [Artickel].

Der erste, der heute ynn weingarten geruffen, Ist Abel der erst gerechte [1]).

Der iiij. [Artickel].

Ich byn gesand; wenn ich nicht gesand were vnd predigt, wolt ich, das man mich ynn Rhein wörffe; diese aber komen her, Von niemant gesand, von niemand geruft, seint auffrürer [a]) vnd vngehorsam. Wo haben sie brieff yhrer sendung? Wo thun sie mirackel?

Der v. [Artickel].

Man mus mehr dings gleuben, denn allein das ynn der schrifft stehet vnd geschrieben ist.

Der vj. [Artickel].

Wo stehet der Artickel, das Christus zur helle abgestigen sey? das findet man ynn keiner schrifft, doch gleuben wir yhn [b]).

Aiiij r

Der vij. [Artickel].

Man sol die Jungfrawen Mariam vnd die lieben heiligen anruffen, das sie Gott fur vns bitten. Das haben wir Job vltimo [c]), do er fur seine feinde bittet, vnd Gene. xxv. [d]), das Isaac fur seine hausfraw bat, das sie fruchtbar würde [1]).

Der viij. [Artickel].

Die do stechen vnd brechen, seint des teufels kindt, treiben teufels [e]) spiel, ist eitel teufels [e]) werck etc.

Der jx. [Artickel].

Wenn die guten werck aus gnaden geschehen, so machen sie auch rechtfertig.

Der x. [Artickel].

Itzt ist die gebunden zeit; Ja man sagt, es sey kein gebunden zeit; sagt doch Eccle., es sey ein zeit zu weinen [2]). Itzt sol man den fall Adams beweinen.

---

a) U E M „seint auffrürig".
b) U E M „das glauben wir dennocht".
c) U E M „Job am letzsten".
d) U E M „am xxv." e) U E M „teuffelisch".

---

1) Job 42, 8 f. und Gn 25, 21.
2) Eccli 3, 4; „gebundene Zeit" bedeutet wohl Fastenzeit.

Auff solche artickel vnd ym beschlusse seiner Sermon hat gnanter Korbach gebeten, Wo er darynne geyrret, wolt er sich des einen iglichen, der das gehort, bereden, vnterweisen vnd mit der geschrifft vnterrichten lassen[a]) vnd yhm freuntlich dancksagung thun.

Diesem seinem bitten nach, hat der wolgeborne vnd edel herr Anarg, herre zu Wildenfels, Schönkirchen vnd Ronneberg[1]), zu yhm geschickt, mit vermeldung, des hochgedachts | Hertzogen Aiiij v von Sachsen predicant, Fridericus Mecum, auffm schlosse auch predigen würde, das er den auch anhören, vnd wo er vnschicklich[c]) dem wort Gottes zu entgegen predigen vnd leren wurde, yhn mit der schrifft dauon abweisen; Wolt sich als denn der herr von Wildenfels mit yhm vnterreden; Denn aus seinem sermon befunden, das[d]) seinem bitten nach wol[e]) vnterrede bedörfft. Welchs Korbach des tags zu zweyen maln, auch nachuolgenden montag, als yhn des Fursten von Sachsen etc. predicant selbst beschickt, abgeschlagen. Idoch letzlich bewilligt auff volgenden dinstag bey dem von Wildenfels vmb VII hore[f]) zuerscheinen.

Als nu solchs geschehen, hat der herr von Wildenfels Friderichen Mecum zu sich gezogen. Welcher ynn kegenwert hochgedachts Fursten von Sachsen etc. vnd etliche des durchleuchten Fursten vnd herrn, herrn Johann, Hertzogen zu Clephe, Güllich vnd dem Berge, [Grauen zu der Marck vnd Rauenspurgk[g]),] Rethe[h]), Des Herrn von Wildenfels, vieler vom Adel vnd Ritterschafft, gelerten vnd gemeinem volck, so darbey gewest, nachfolgend Relation gethan vnd die disputation auff die vorgeschriebenen artickel offentlich ynn deudscher sprach furgenomen.

Vnd Erstlich Friderich Mecum zureden angefangen, erzelende, wie vns allen Gotts wort von nöten were, als ein einige speise, darynne vnser seele ewig leben solt[1]). Darumb solten wir alle dar- Av r nach trachten, das wir dasselge [!] wort der Gottlichen maiestet ynn

a) U E M „wolt er sich eynen ieglichen, der das gehört, bereden vnd mit der schrifft vnderweissen lassen".

b) In U E M „etc." statt „vnd Ronneberg".

c) U E M schieben „oder" ein. d) U E M schieben „er" ein.

e) M läßt „wol" aus. f) U E M „vmb siben vren".

g) [ ] fehlt in U E M; statt dessen „etc.". h) W „Rothe".

1) Dt 8, 3. Mt 4, 4. Lk 4, 4.

seiner warheit haben möchten, vnd darauff den Obseruanten gebeten, Das so[a]) auff beyden seiten mocht die Gottlich warheit gesucht werden, mit ermanung aller vmbstender, das sie auff [yhrer] beyder wort vnd meinung achtung geben solten[b]), vnd wenn[c]) sie hörten, das yhr einer nicht recht Gotts wort handelt, Das man sie, wo sie des von Gott bessern verstand hetten, vnterrichten wolten, Das sie yhe nicht anderst denn die warheit reden mochten, [vnd solche hohe sach von Gotts wort, mit ehren vnd furchten handlen].

Hirauff[d]) der Obseruant etwas mit zorn bewegt sprechende: Hörstu Fritz, du wirdest mich mit den worten nicht vberreden. Solten mich diese leute richten vnd leren, die yhre tag mit langen spiessen, harnisch vnd pferden vmbgangen haben vnd nicht wissen, was die schrifft ist? Wiltu von der schrifft handeln, so soltu allein fur gelerten leuten predigen, die die schrifft verstehen vnd nicht fur diesen schlechten einfeltigen leuten. Was predigstu den vngelerten? predig den gelerten vnd disputire alda etce. vnd viel der gleichen wort mehr, [so er geredt].

Darauff Friderich Mecum geantwort: Man sol das Euangelium predigen aller creaturen[1]), das auch, wenn stein vnd holtz oren
Avv hetten, das hören möchten. Vnd das reich Gottes ist fur den hochgelerten verborgen, Wie Matt.[e]) xj. stehet[1]), vnd den kleinen offenbar [etc.].

Zu diesem [hat] der Obseruant gesagt: O ho! sol man den steinen predigen? Ich wil diese leute nicht zu richter haben, sondern die gelerten. Trotz, komme mir[f]) gen Cöln fur die Doctores, predig alda, las sehen, wie kün du bist[g]). Sagt Friderich Mecum: Wenn es denn[h]) Gott haben wolt vnd sein gnad gebe, wolt ichs gerne thun; denn ich erkenne mich als ein diener vnd knecht Gottes, sein wort zu lernen[i]) schüldig, [Es sey zu Cöln odder wo Gott

a) Statt „so" in UEM „ie".
b) Statt „geben solten" in UEM „hetten".
c) Statt „wenn" in UEM „so".
d) UEM schieben „ist" ein.
e) UEM schieben „am" ein. f) Statt „mir" in UEM „mit".
g) Statt „du bist" in UEM „bistu".
h) In U „dann"; in EM fehlt „denn". i) UEM „leren".

1) Mt 11, 25.

sunst wil], vnd auff dis weiter geredt: Lieben freund, vnser Herre Christus hat vns Johan. am xij.[1]) einen richter gesetzt, do er spricht: Ich wil niemand richten, sondern das wort, das ich gered habe, das wird richten am Jungsten tage [dieses wort solt auch vnnser disputation richter sein].

Do fragt Korbach, ob das buch, daraus er diesen spruch gelesen, der Luther gemacht hette. Antwort Friderich Mecum: Es ist das new deudsche testament. Da ward der Obseruant abermals zornig vnd sprach: der teufel hets gemacht, Denn dahin wirdestu mich nicht dringen, das ynn solchen sachen Gotts wort allein mein richter sein solle, sondern Bischoff vnd Doctores, die er an seine stat gesatzt, sollen meine richter sein; bracht hierbey einen spruch aus Deut. am xvij[2]), damit er anzeigen wolt, wenn sich etwas yrrigs erhübe zwischen sach | vnd sach, blut vnd blut, solt man komen an den ort, den [Avj r] Gott erwelt hette, vnd die öbersten priester vnd richter sich entscheiden lassen, vnd wer yhrem vrteil nicht folget, solt gesteinigt werden. Hierauff nam Friderich[a]) die Biblien vnd las yhm aus dem selben[b]) text, Das eben ausgedruckt were, Das die öbersten priester vnd richter, dasselbe vrteil aus dem gesetz Gottes sprechen solten; also were doch Gottes wort allein richter, von welchem man nicht widder zur lincken noch zur rechten weichen sol. [Diesen text[3]) hette der Obseruant vberhupfft].

Also gab Friderich Mecum sein latinisch Biblia einem gelerten [aus Holland][c]), der neben yhm sas, das er achtung darauff geben solt, wenn er einen spruch ym deudschen darbrecht, ob er auch ym latein also lauten wurde.

Hirauff hatte[d]) Mecum dem Obseruanten die puncten, die er aus seinem munde ynn seiner sermon auffgezeichent hatte vnd yhn unrecht und finster bedauchten, ynn massen wie oben angezeigt, furgehalten.

Als nu Friderich Mecum die artickel, wie ob stet, nach der lenge erzelet, hat yhn der Obseruant etwas mit hefftigen Iniurien

---

a) U E M schieben „Mecum" ein.
b) Statt „demselben" in U E M „dem".
c) U E M „eynem gelerten frembden man".
d) U E M lassen „hatte" aus und fügen „Fridrich" bei.

---

1) Jo 12, 47 f. 2) Dt 17, 8 ff. 3) Dt 17, 11.

vnd schmachworten begeben vnd angetastet, Welchs aber Mecum sich als ein Christ, der alles gedültig leiden sol, nicht anfechten lassen. Sagt auch, Er wüste selbst wol, das er ein sunder were, [Avj v] | vnd also den ersten artickel, den der Obseruant von der Christlichen kirchen gelert, furgenomen[a]). Vnd wie wol der Obseruant zuerweisen sich erbotten, Das die ihenigen, so kegenwertig gewest, die Christliche kirche weren, daneben viel von der tauff vnd dem Creutz am ersten[b]) gesagt, sprechent: Hört, lieben kinder, der [Fritz] wil euch nicht Christen sein lassen, Seyt yhr nicht getaufft? Welcher wil getaufft mit mir halten[c]) vnd ein Christ sein, der reck mit mir ein finger auff. Sie haben das auffrecken der finger vnd eusserlichen zeichens vnterlassen, vnd gar nicht anzeigen wollen, das sie es mit dem gepülter vnd geschrey des Obseruanten halten wolten, weil er on schrifft redet[d]).

Dargegen Friderich Mecum geantwort: Lieben hern vnd freund, nach der liebe art, die alle ding hofft vnd gleubt, verhoff ich, wir sind alle Christen; weil aber niemand fur Gott[e]) Christ ist, denn der ynn Christum gleubt vnd erkent, das er ynn yhm vnd seinem blute von sunden gewaschen, vnd seiner vnschuld vnd aufferstehung durch den glauben teylhafftig sey, vnd also new geborn ym heiligen geist, wie Johan. iij.[1]) stehet, der ist ein rechter Christ. Disen glauben aber, aus dem [er] ein Christ wird, erkent noch weis niemant denn Gott allein, der yhnen gibt, vnd der heilig geist, der ym menschen gezeugnus gibt, das wir kinder Gottes sein. Aber wir armen [sunder] konnen diesen glauben nicht sehen, denn

---

a) U E M haben statt „Als nu" usw. folgendes: „Vnd als er soliche artickel nach der lenge erzelet, hat jn der obseruant etwas mitt hefftigen worten, iniurien vnd blasphemien angetast; Welchs sich aber Mecum nit hat anfechten lassen, sunder den ersten artickel, den der obseruant von der christlichen kirchen gelert, fürgenommen." In E fehlt „nit" hinter „Mecum".

b) Statt „am ersten" steht in U E M „an der stirn".

c) Statt „Welcher wil — halten" in U E M „Welcher nitt getaufft vnd eyn christ sei".

d) Statt „Und gar nicht — redet" in U E M „Gott geb gnad, das sie den finger jres hertzen, innerlich den glauben gegen Gott zu bekennen, hinfür baß auffrichten."

e) U E M „weil aber für Gott niemandts".

---

1) Jo 3, 5.

allein an früch- | ten. Wir werden aber offt betrogen vom schein der [Avij r] falschen schaffwollen, damit sich die wolffe [1]) bedecken [a]); hirumb konnen wir von niemands gewis sagen, das er ein Christ [b]) sey, sondern wir gleuben, es seint etzliche vnd der wenig, wie das heutige Euangelion sagt: Viel seint geruffen, wenig auserwelt [2]); die selben wenig erwelten, die ym rechten glauben stehen, sein die Christen, Den glauben wolle vns Gott geben [vnd vermeren], das wir also ein pfeiler seint vnd firmament [c]) auff die warheit gegründ vnd gebawet auff den eckstein Christum [3]). [Hier widder hat der Obseruant gescholden, aber keine schrifft auff brengen mügen].

Auff den andern artickel vom glauben, den sie von yhren voreltern empfangen haben solten, beweiset Friderich Mecum, Das nicht die eltern, nicht dieser vmbstehend hauff, auch nicht die veter, sonder das wort Gotts, ein grundfest des glaubens ist, Isa. XL. [d]) Rom. x. vnd an viel andern ortern [4]). Dagegen von dem Obseruanten nichts von der geschrifft furbracht, denn allein was mit schelt worten geschehen, vnd muste wie die pforten der hellen zulassen, das Christus allein der gleubigen vnd kirchen grundfest sey, wie wol seher vngern, Wolt blut vnd fleisch zum grund legen, aber es verdorret [e]). Isa. XL. [5]).

Auff den dritten artickel von Abel, das der selbige der erst ynn weingarten, als der gerecht geruffen sein solle, Wolt Friderich Mecum | das nicht verstanden möchte werden, das Abel der ersten [Avij v] einer, der ynn weingarten gemitet sein solle, were. Denn die parabel sich dahin nicht vergleichte, aus dem, das Christus sagt, wie die ersten murreten vnd schlimme augen [kriegt] hetten, vber die güte Gottes, vnd nicht wolten zu friden sein, das Gott seine güte vber die letzten ia so reichlich als vber die ersten, ausschüttet, sondern wie Abel vnd die andern veter ynn Gott

---

a) U E M „der wolf bedeckt". b) Statt „ein Christ" in U E M „Christi".
c) U E M „eyn pfeiler vnd firmament seien".
d) U E M „Jesa. iiij". e) U E M „legen, das doch verdorret".

---

1) Mt 7, 15. 2) Mt 20, 16.
3) Ps 117, 22. Js 28, 16. Mt 21, 42. 1 Petr 2, 6.
4) Js 40, 5. 8. (?) Cap. 4 enthält keine entsprechenden Stellen und ist deshalb wohl von der Wittenberger Ausgabe in cap. 40 verändert worden.
5) Js 40, 7.

gleubt, nicht aus yhrem verdinst, sondern aus gnaden, durch den glauben selig worden, brechte der glaub seine früchte als balt mit, als fried, gerechtickeit vnd freud ynn heiligen geist, vnd auch die liebe. Ro. xiiij.[1]). Er wolt auch das yderman der güte Gotts also teilhafftig were[a]), [wurden vnzweifelich die selbigen preisen, vielweniger darüber mormeln].

Die parabel aber meldet von den werckheiligen, die Gott als einem kremer den hymel ab verdienen vnd abkauffen, vnd weit vber die andern ynn hymel komen wollen, Wenn die nu hören, das alle welt[b]) gleich sunder sind[c]), der hymel niemands aus recht[d]), sondern aus gnaden geben, vnd sie den andern gleich sollen geschatzt werden, die sunder so wol zu Gott komen als sie, Do kriegen sie schlimme vnd kromme[e]) augen, wollen, yhre gute werck sollen etwas mehr sein, denn yhener sund, Wollen auch damit bey Gott etwas mehr denn andere verdient haben, vnd belonung hoffen, werden zornig, mormeln, wollen niemats [!] [Aviij r] den hymel aus | gnaden vmb sonst lassen, werden also die letzten, die sich die ersten meineten, vnd Gott setzt die, so sich die letzten achten, fur die ersten herfur. Dauon ym Magnificat: er hat erfullet die hungerigen mit gutem etc.[2]). Rom. jx.[3]): Israel ist dem ersten[f]) der gerechtigkeit nachgestanden, ist aber zu dem gesetz der gerechtickeit yhenen nicht furkomen.

Antwort der Obseruant aus der Omelia Gregorij, wie das lang harren vnd mormeln bedeuten solt, weil die ersten[g]) so lang[h]) nach Christo geharret hetten. Als aber Mecum dargegen ein wenig aus der geschrifft anzeigen wolt, lies sich der Obseruant abermals mit zorn bewegen vnd mit hend vnd mund anzeigende, wo er yhn den Mecum an einem ort, do er yhn gerne hette, wie er yhn mit ruten [steuppen vnd] geischlen wolt; sagt, er were ein Apostata, ym pann vnd acht, vnd hette xvij teufel bey sich, auch keusscheit gelobt, vnd nu ein weib genomen, Leret nichts

a) In U E M „were werden“. b) Statt „welt“ in U E M „menschen“.
c) Statt „sind“ in U E M „weren“.
d) Statt „recht“ in U E M „verdienst“.
e) Statt „kromme“ in U E M „schäle“.
f) Statt „dem ersten“ in U E M „dem gsetz“.
g) Statt „ersten“ in U E M „vätter“. h) In U M fehlt „lang“.

1) Röm 14, 17. 2) Lk 1, 53. 3) Röm 9, 30f.

denn ketzerey vnd teufels[a]) lere. Darauff der Obseruant vnter andern, ob er selbst keuscheit gehalten, gefragt worden. Hat er kegen hochgedachtem Fursten[b]) von Sachsen zween finger auffgereckt, mit diesen worten: Gnediger furst vnd herr! E. F. G. mag es gleuben odder nicht, so schwere ich, das ich mein lebenlang keins weibs schüldig worden. Hirzu Friderich Mecum gesagt: Wenn auch der frome man sein lebenlang nye kein weib gesehen, das er ynn seinem hertzen begert, da-|durch er nach dem [Aiij v] spruch Matt. v.[1]) kein ehbrecher worden, were gut. Es hat aber ein yeder fromer Christ abzunemen vnd zuuermercken, wie fein sich diese frome leute ynn eusserlichem schein kegen den leuten erzeigen konnen. Wie denn dieser Obseruant, do man von Abel disputirt, er seine keuscheit rümet, Sam wuste die welt nicht der geistlichen keuscheit[c]).

Auff den vierden artickel wolt der Obseruant wissen, wer Mecum[d]) zupredigen gesand hette etc. Antwort Mecum: Gottes wort; fraget der Obseruant, wo es stünde. Antwort Mecum: Weil er nach der regel Pauli Rom. xiij.[2]) schüldig[e]) bey ewiger verdamnus der öberkeit gehorsam zusein, vnd yhm sein Landsfurst aus krafft seiner öberkeit gepotten mit yhm zu zihen, seiner F. G. vnd [der selben] verwanten das Euangelion zuuerkündigen[f]) hette er Gottes gepot gehorcht, vnd were Gottes wort sein beruffung. Darwidder der Obseruant furgewant, das kein weltlich furst[g]) Gottes wort furdern nach dasselbige zu predigen bestellen solten, sondern es stunde den Bischouen, als der geistlichen öberkeit, vnd den gelerten zu. Antwort Mecum: Dauid vnd Josaphat, wie man ym buch Regum vnd Paralip. list[3]), hetten auch Gottes wort

---

a) U E M „teufelische".

b) Statt „Fursten" in U E M „vnserm gnedigen herrn".

c) Statt „mit diesen worten — keuscheit" heißt es in U E M „vnnd gesagt, das er sein leben lang keyns weibsbilde schuldig worden. Darauff jm der spruch Matt. V. durch den predicanten fürgeworffen, der innhalten ist: Du solt nit eebrechen, ich sag aber euch, wer eyn weib ansicht jr zu begeren, der hat schon mit jr die Ee gebrochen inn seinem hertzen."

d) U E M „Fridrich Mecum". e) U E M schieben „wer" ein.

f) U E M „zu predigen".

g) Statt „furst" in U E M „oberkeyt".

---

1) Mt 5, 28. 2) Röm 13, 1 f.

3) 2 Kg 6, 12. 14. 1 Par 16, 4 ff. 2 Par 20, 19 ff.

auffs vleyssigst zu singen vnd zu predigen bestelt, wie auch sanct Paul sagt[1]: die öberkeit sol eine dieneryn sein zum guten, die fromen zum besten foddern, kond yhe die öberkeit yhren vnder-
Bj r thanen [yhe] nichts bessers scha- | ffen, denn das sie yhn gelerte prediger verordenten, die yhn Gottes wort verkündigten, Welchs allein die leute gut macht. Denn die weil es die Bischoff, die es [doch] zu thun schüldig, nicht thun wollen, müsten darumb die weltlichen fursten yhr volck nicht on Gotts wort lassen[a]. Denn nach der lere Pauli sol das wort Gotts vnter den Christen vberflüssig sein[2], schleust widder Fursten noch niemand aus, vnd meinet Mecum, Wenn der teufel souiel erlangen kont, das niemand das wort Gottes furdern dörfft, wurde es wol vmb sein reich stehen. Hiezu der [herr] von Wildenfels gered, Dieweil die Bischoff vnd geistliche öberkeit das wort Gottes nicht zufurdern gneigt, so weren dennoch die weltlichen Christlichen fursten schüldig solchs selbst zu furdern, handhaben vnd zu schützen, domit der name Gotts geheiligt werde. Es sas ein gelerter man aus Hollant nicht weit daruon, sagt, Mecum solt den Obseruanten fragen, worumb er doch nicht leiden wolt, das die weltlichen fursten das Euangelion furderten, so er doch leiden kont, das die Bischoff das weltliche schwert fureten vnd brauchten, welchs doch Christus Petro verbotten hette. Es ward aber zu diesem mal durch den Obseruanten mit seinem clamor[b] darzubringen verhindert. Idoch sagt der Obseruant, Es müste dennoch yhr wesen erhalten [werden], vnd solten gleich vier Fursten darumb rasende werden. Auff welchs der herr von Wildenfels geant-
Bj v wort, Gottes wort wird ewiglich stehen bleiben, vnd thut yhr Monche vnd alle, die yhm[c] entgegen sind, alles böses dazu, was yhr kont vnd möcht, dennoch wird Gottes wort ynn ewickeit nicht vergehen.

Auch beschüldigt der O[b]seruant Mecum, das er zu auffrur, die vergangener zeit geschehen, gepredigt vnd geholffen hette. Es ist yhm aber dieser meinung von dem herrn von Wildenfels verantwort worden, das yhm solchs mit vngrund auffgelegt, denn

---

a) In U E M „nit an Gots wort vnderlassen".
b) In U E M „durch des obseruanten geschrey".
c) U E M schieben „zu" ein.

---

1) Röm 13, 4. 2) Kol 3, 16.

es offenbar, das die empörung von den yhenigen, die Doctor Martino Luther vnd Mecum zuentgegen gewest, herkomen, Wie denn auch der selben yhren lohn darumb entfangen [a]).

Auff den funfften artickel, das man mehr [b]) denn das wort Gotts gleuben müst, Ward auf diesen artickel nichts sonderlichs gehandelt; denn allein Friderich Mecum furbracht, das der hymlische vater seinen eingepornen son Jesum Christum vns gegeben vnd beuolhen, das wir den selbigen hören solten. Matth. xvij [1]). Dawidder der Obseruant gesagt, man solt die veter auch hören, vnd bracht herbey den spruch: Wer euch hört, der hört mich [2]). Antwort Mecum: Ja er leget yhn das wort ynn mund, das sie nicht anders reden solten, denn sein wort, Marci vltimo. Matth. vlti. [3]): Leret sie halten, was ich euch geleret habe. Wenn nu die veter odder predicanten Christi wort leren odder predigen, so höret man nichts denn Christum, Wenn sie aber yhr eigen wort reden, so ist es [c]) yhe nicht | Christi wort, so achten auch die **Bij r** schefflein der frembden stymme nicht, sondern yhres rechten hirten. Sagt der Obseruant: Fritz, der schefflein bistu keins, du gehörest nicht ynn den schaffstal [d]). Antwort Friderich Mecum: Ey, lieber herre, so last mich doch bey den letzten bleiben, dauon das Euangelion sagt, vnd das reich Gottes mit den hurn vnd

---

a) In U E M lautet dieser Abschnitt: „Auch beschuldigt der obseruant Mecum, das er durch sein predige eyn vrsach nechstuergangner auffrur gewesen sein soll. Sagt der von Wildenfels zu Mecum: Herr, hierinn wil euch nit gebüren zu verantwurten, dann jr dasselbig on ewer selbs rümung nit thun könnet; laßt mich reden. Vnnd wand sich zum obseruanten, sprechende: herr, jr thut jme vnrecht, das jr jne mit diser beschuldigung wolt verunglimpfen; mein g. herr von Sachsen hie zegegen, ich vnd die guten edelleut, die da herumb stehen vnd hern Fridrich kennen, wöllen vnd müssen jm das gezeügniß geben, das er sich in der vffrur also gehalten, das in der statt, darinn er eyn verkündiger deß wort gots ist, nie keyn mensch empört oder vffgestanden ist; vnd wiewol die leut durch jr nachpaurn vil anreytzung darzu hatten, so erhielt sie doch her Fridrich durch die kraft des wort gots, das sie als from christlich vnderthanen bliben sitzen; diejenigen aber, die mit jren predigern vfrürig gewesen, als Müntzer, pfeiffer vnd dergleichen, seind diser (das ist) götlicher ler nit verwandt, sonder seind derselbigen aufs höchst zu entgegen gewest; darumb sie auch jre straff entpfangen haben“.

b) Statt „mehr“ in U E M „nichts“.

c) Statt „ist es“ hat U „ists“. In E M steht nur „ist“.

d) U E M schieben „aber“ ein.

---

1) Mt 17, 5. 2) Lk 10, 16. 3) Mt 28, 20. Mk 16, 15.

buben besitzen, die fur den Phariseern hynein gehen werden Matthei xxj [1]).

Auff den sechsten artickel, das es nicht geschrieben, das [a]) Christus zur helle gefaren were, ist dauon auch nichts sonderlichs gehandelt [b]); Jdoch zeigt Mecum an den xv. Psalm [2]), auch die wort Petri Actu. ij. [3]), daraus befunden [c]), dieweil Christi fleisch ym grabe ruget, sey sein seel ynn der helle ynn hoffnung der aufferstehung gewest.

Auff den siebenden artickel von anruffung der heiligen, fragt Mecum den Obseruanten, wo es doch geschrieben, das man die gestorben heiligen anruffen solt, vnd das sie vnser mitler fur Gott weren. Do erwisschte der Obseruant seine Biblien, sagt, es stünd darynne, kont es aber zu diesem mal nicht finden. Doch letzlich bracht er etlich sprüche herfur, wie die veter Gott vermant hetten [4]) der zusagung, die Abraham, Isaac vnd Jacob geschehen. Item wie die Engel fur Jerusalem gebeten [5]). Item Luce vij. [6]): Es ist kein grösser Prophet denn Johannes der teuffer, der aber kleiner [d]) ist ym reich Gottes, ist grösser denn er.
Bij v Fragt [Friderich] | Mecum: heist das verstorbene heiligen anruffen? Sagt der Obseruant, Er wolt [noch] bas darnach lesen, vnd wenn ers funde, ynn der nehisten predig anzeigen, Ist aber bisher nachblieben vnd nicht gehort worden, [Ja bestund mit allen schanden, do er nicht einen buchstaben kond anzeigen, das todte heiligen vnser mitler sein solten, vnd wir sie anruffen].

Als nu der Obseruant lang genug gescholten vnd geschmecht hatte, vnd kein schrifft finden kond, domit er het können beweisen, das die todten heiligen vnser mitler fur Gott weren, vnd wir sie anruffen solten, sondern dahyn [e]) gedrungen ward, das er das ampt muste allein Christo bleiben lassen, das der allein vnser mitler vnd fursprecher were fur Gott, darauff der Obseruant sprach [zu

a) Statt „das" in U E M „wie". b) U E M schieben „worden" ein.
c) Statt „befunden" in U E M „besonder".
d) Statt „kleiner" in U E M „der „kleynst".
e) U E M „darzu".

1) Mt 21, 31. 2) Vers 10. 3) Apg 2, 27. 31. 4) Ex 32, 13.
5) Eccli 36, 15. 6) Lk 7, 28.

Mecum]: Ey, was ist denn dein glaube? Sagt Mecum: das wil ich itzt ertzelen, [vnd] stund also fur hochgenantem fursten, der gantzen[a]) ritterschafft vnd allen vmbstehenden auff, vnd redet die nachfolgende meinunge.

Lieben herrn vnd freunde, man schendt vnd schmecht vns als [yrrige] ketzer. So bit ich, wollet[b]) doch vnsers glaubens vnd hoffnung grund hören. Vnd erzelet nachuolgende punct odder[c]) artickel.

[¶ Zum Ersten.][d])

Wir sind alle sunder, ynn sunden empfan- | gen vnd geporn, Biij r vnsere hertzen, synne vnd gemüte ymer zu sunden geneigt vnd ym hertzen widder allen Gottes willen. Rom. iij.[1]). Gal. iij.[2]). Gene. vj. et viij. Jere. xi.[e])[3]). Des menschen hertze ist bös vnd vnerforschlich, wer wil das kennen?

[¶ Zum Andern.]

Die sunde wird vns offenbar durchs gesetz vnd Gotts gepot; denn wenn wir vnser hertz ansehen kegen Gottes gepotten, befinden wir, wie gantz vngleich wir dem bilde sind, das vns durch Gottes gepot beschrieben wird. Wir sollen Gott lieben vber alle ding, den nehesten wie vns[f]) selbst, auch feinde lieben, yhnen wolthun[4]) [etce.]. Aber herre Gott, wer thuts? Also erkennen wir aus Gots gepoten die sunde. Ro. iij.[5]): durchs gesetz kompt erkentnis der sunden, vnd das ist die rechte art vnd brauch des gesetzes. Item Rom. vij.[6]): die sunde hab ich nicht gekennet denn durchs gesetz [etc.].

[¶ Zum dritten.]

Wenn man nu also die sunde erkent, vnd die ym gewissen fulet, So hebt sich auch als bald die straff der sunden, das das hertz fulet, es sey fur Gott todt. Rom. ij.: zorn, vngnad, trübsal vnd angst vber ein igliche seel, die böses thut. Psalm. cxviij.[7]): verflucht sind, die do abweichen von deinen gepotten.

a) UEM „fürsten vnd gantzer". b) UEM „ir wölt".
c) UEM „vnd". d) Diese und die folgenden Überschriften fehlen in UEM.
e) UEM „Gen. vj. vnd vij. Jere. xvij". f) UEM „sich".

1) Röm 3, 23. 2) Gal 3, 22. 3) Gn 6, 5; 8, 21. Jer 11, 8.
4) Dt 6, 5. Mt 22, 37 ff. Mk 12, 30. 5) Röm 3, 20.
6) Röm 7, 7. 7) Ps 118, 21.

Deut. xxvij.[a])[1]): Der Herre wird dir geben ein forchtsam hertz etce. [O!] do die forcht vber den sundigen nackenden Adam Biij v kam, flohe er, wuste nyrget zu bleiben. Hie ist keine hülffe nicht, Gott wolle denn helffen.

[¶ Zum vierden.]

Nu ist niemands mit Gott ym rat gesessen, so weis niemand, was er thun wil, so erkent niemand sein hertz, ob er verzeihen wil aus gnaden, odder straffen als ein gerechter richter. Rom. xj. vnd Joh. j.[2]). Gott hat niemand gesehen; der eingeporne son, der ynn des vaters schos ist, der hat es[b]) vns verkündiget.

[¶ Zum Funfften.]

So schicket vns nu Gott seinen liebsten son, der sol vns sein hertz vber vnser sunde offenbarn. Matthei. xvij.[3]): Das ist mein liebster son, den solt yhr mir[c]) hören.

[¶ Zum Sechsten.]

Christus aber [nu] sagt den sundern eytel gnade zu, vnd vergibt yhn yhr sunde, Nympt alle sunder an, Sagt er sey komen selig zu machen das yhenige, das[d]) verdorben ist[4]). Er sucht das verlorne schaff[5]). Ist der krancken artzt, nicht der gesunden[6]). Ja er sagt: kompt zu mir alle, die yhr beladen seyt[e]) etc.[7]); des mus ich mich zu Christo versehen.

[¶ Zum Siebenden.]

Weiter sagt vns alle schrifft, das vnser sunde von vns genomen wird vnd auff Christum gelegt, Isa. xLiij. vnd Liij.[8]). Der [Herr] Biiij r hat auff yhn gelegt vnser sunde aller miteinander. | Johan. j.[9]): Das ist das lemblein Gottes, das die sunde der welt tregt etc.; vnd viel ander sprüche. Aldo müssen wir vnser sunde ansehen, gleuben, das meine sunde allein do vnd sunst nicht gebessert werde, [Ja dieses lemleins blut vnd tod sey die einige gnugthuung vnd bezalung fur die sund].

a) U E M „Deut. xxviij". b) „es" fehlt in M.
c) Statt „mir" in U E M „nur". d) Statt „das" in U E M „so".
e) U E M „die beladen seind".

1) Dt 28, 65. 2) Röm 11, 21 f. Joh 1, 18. 3) Mt 17, 5.
4) Mt 18, 11. Lk 19, 10. 5) Mt 18, 12. 6) Mt 9, 12. Lk 5, 31.
7) Mt 11, 28. 8) Js 43, 25; 53, 4. 12. 9) Jo 1, 29.

[¶ Zum Achten.]

Auch widderumb, wie Christus das meine nympt, das ist meine sunde, also gibt er mir auch das seine. Die vberwindung, aufferstehung, rechtfertigung, heilickeit, erlösung, Das neme ich alles durch den glauben ynn Gottes wort, [vnd mus] das mein achten, das ich also yn Christo sey ledig von sunde, zorn, vngenad, tod, helle vnd verdamnis, sey heilig, gerecht, selig, erlost, Gottes kind vnd erbe [1]), vnd das alles durch den glauben ynn Christum. Rom. iiij. [a]). j. Corint. j. [2]). Wenn ichs nicht gleube, so ist der keins mein; Gleube ichs, so ists mein.

[¶ Zum Neunden.]

Aus diesem glauben folget der heilige geist; der geusset die liebe ynn meinem hertzen aus, wie Paulus sagt Rom. viij. [3]), das mir nu Gott lieb wird vnd ein hertzlieber vater, dem ich von hertzen gerne zugefallen thun wil, was er begert. Nu heist er vns vnternander lieb haben, wie er vns geliebt hat. Do erheben sich die guten früchte, aus freywilligem hertzen. Gala. v. [4]): Die frucht des geysts ist liebe, freude, fride, langmut, freuntlicheit, gütickeit etc. Vnd wo | die früchte nicht sind, ist ge- Biiij^v
wis der bawm noch nicht gut, der glaube nicht rechtschaffen, Ist widder geist noch glaube ym hertzen. Denn so sie do weren, wurden sie sich regen, wie sich die hitze vnd das liecht so bald finden, wenn das fewr do ist; Sie sollen aber [b]) dem negsten zu gut geschehen, [do wil yhr Christus gewertig sein].

[¶ Zum Zehenden.]

Hie zu dienet nu allein das Euangelium vnd Gottes wort, das macht ynn vns solchen guten bawm. Die heiligen aber konnen wir hiezu auch zweyerley weyse gebrauchen. Zum ersten das wir vnsern glauben krefftigen: wie Gott sie angenomen, wenn sie an [c]) Christum gegleubt, yhnen yhre sunde vergeben, vnd durch Christum lassen seine erben vnd kinder werden, Also werde er vns auch thun, so wir an [c]) den selben Christum vnd desselben wort gleuben. Diesen brauch der heiligen beschreibt Paulus Rom. iiij. [5]) von Abraham vnd sagt, wie der [d]) gerechtfertigt worden

---

a) E läßt „iiij" aus. b) Statt „aber" in UEM „auch".
c) UEM „in". d) UEM „er" statt „der".

---

1) Röm 8, 17. 2) Röm 4, 24. Kor 1, 30.
3) Die Stelle steht Röm 5, 5. 4) Gal 5, 22 f. 5) Röm 4, 2 ff.

sey, werden wir auch gerecht, wenn wir gleuben. Des gleichen Hebre. xj.[1]) fürt vieler veter glauben ein. [Item Paulus: Christus ist komen, sunder selig zu machen, vnter welchen ich der erst, das er ynn mir beweiset alle langmütickeit zum exempel denen die an yhn gleuben solten zum ewigen leben. j. Thi. j.][2]). Ja kein heilig wil, das man seiner ynn sachen des glaubens anderst brauchen sol, denn seinem exempel nach lernen gleuben vnd
Bv r Christo vertrawen; sie wollen, wir sollen vnser | selickeit durch [den] Christum suchen, von dem Paulus sagt j. Thimo. ij.[3]): Es ist ein mitler zwisschen Gott vnd den menschen Christus Jhesus. Hie zu sind alle mirackel geschehen, das dieser yhr glaub bestetigt wurde, den sie ynn Christum vnd Gottes wort gehabt haben. Was fur mirackel nicht dahyn geschehen, sind nicht warhafftig odder yhe betriglich. Zum andern sollen wir der heiligen brauchen als ein exempel, darynne wir nachfolgen dem leben Christi, wie Paulus sagt: seid auch [meine] nachuolger, wie ich Christi [j.] Corinth. iiij. vnd xj.[4]). Hie lernen[a]) wir aus yhrem leben gedult, das Creutz Christi[b]) tragen ynn gehorsam, lieb vnd erbarmung, wie sie denn Christo nachgefolgt haben. Den dienst begeren sie, das sie ynn vns sehen mögen[c]) die frücht des Christlichen glaubens.

[¶ Zum Eylfften.]

Vom fleisch essen ist auch ein zanck vnd hader, do schilt man vns eitel ketzer vber[d]), als die gar nicht ynn hymel sollen. Aber man höre vnsern grund, Christus macht vns alle speise zu fasten speise, do er spricht Luce. xxj.[5]): Sehet zu, das ewr hertzen nicht beschwerd werden mit fullerey vnd saufferey. Vnd Paulus wil offt, das wir nüchtern sein sollen[6]). Wenn man nu der speise vnd tranck [fein] zymlich vnd messig braucht, vnd alle wege [fein] nüchtern bleibt, so helt man Christlich fasten. Wo man aber zu viel isset vnd trincket, vnd wenn es auch gleich
Bv v mit fischen vnd Couent[7]) geschehe, so ist es widder Chri- | stum, wenn es das hertz beschwerd.

---

a) U E M „leren“. b) E läßt „Christi“ aus.

c) Statt „mögen“ in U E M „tragen“. d) Statt „vber“ in U E M „vnd“.

---

1) Hebr 11, 3ff. 2) 1 Tim 1, 15. 3) 1 Tim 2, 5.

4) 1 Kor 4, 16; 11, 1. 5) Lk 21, 34.

6) Z. B. 1 Tim 3, 2. 11; 2 Tim 4, 5; Tit 1, 8; Tit 3, 2. 5.

7) kovent, kofent = dünnes Bier, Klosterbier; vgl. M. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch I (Leipzig 1872).

Auch sagt Christus Matth. xv.[1]): nicht das ynn mund gehet, verunreinigt den menschen, sondern das aus dem hertzen gehet; vnd Paulus j. Corinth. viij.[2]): Die speise furdert vns fur Gott nicht; essen wir, so werden wir darumb fur Gott nicht besser sein, essen wir nicht, so werden wir darumb nichts weniger[a]) sein. Das reich Gottes steht nicht ynn essen vnd trincken[3]). Es machen widder fische noch[b]) fleisch Christen; denn wo fische Christen machten, weren Reger, Otter vnd Biber auch Christen, vnd sonderlich die Hechte fressen einander selbst. Vnd so fleisch essen Christen macht, weren hund vnd katzen auch Christen, denn sie konnen auch fleisch essen. So essen pferd vnd küe[c]) gar kein fisch noch fleisch, sind dennoch nicht Christen. Pau[lus] aber sagt j. Thimo. iiij.[4]): Es werden etlich glaublose lerer komen, aus yrrigen geistern, eitel lügen ynn gleisnerey reden, vnd teufelisch leren. Sie werden die ehe verbieten vnd die speise, so Gott zur dancksagung geschaffen hat. Weil wir nu hören, das es teufflische leren sind, fliehen vnd meiden wir sie billich als lügen der yrrigen geister[d]) vnd halten vns zur Euangelischen fasten, wie oben gesagt, das wir vns mit keiner speise beschweren[e]). Ja wir dörffen auch kein ergernis mehr der schwachen furchten, denn was nu schwach ist, mus freylich aus mutwillen vnd eigensinnickeit schwach sein, die das wort Gottes nicht wöllen hören, lesen, noch sich leren las- | sen. Weil nu wol vij[f]) odder viij iar [Bvj r]
geschrieben vnd gelert hat, den mus vnd sol man[g]) zu widder die Christliche freiheit brauchen.

Als nu diese anzeigung vnsers glaubens fur aller Ritterschafft vnd dem gantzen volcke, ynn einem offenen hause am marckt gelegen, beschehen, vnd yderman die selbe mit ernst vnd stillickeit gehort hatte, stund der Obseruant neben Friderich Mecum auff vnd sprach zu yhm: Lieber Fritz! Ich habe dise sache war-

a) Statt „weniger" in U E M „destweniger".

b) Statt „noch" in U E M „oder".

c) Statt „So — küe" in U E M „pferd und kü essen".

d) U E M „als jrrige geyster".

e) M „das wir das mit reyner speyse beschweren".

f) U E M „Weil man wol nun vij".

g) U „gelert hatden sol vnd muß man" etc. Beim sklavischen Nachdruck haben E und M den Druckfehler nicht berichtigt, sondern noch verschlimmert; E schreibt „hadten", M „hatten", so daß der Satz sinnlos wird.

1) Mt 15, 17 ff. 2) 1 Kor 8, 8. 3) Röm 14, 17. 4) 1 Tim 4, 1 ff.

lich gerne gehort, vnd kan noch[a]) weis es gar nicht zu tadeln, sondern gefellet mir recht wol, vnd ist gerecht, vnd der grund der warheit, vnd wenn du das predigst, so lernestu den rechten [waren] Christen glauben. Do trat herzu der herre zu[b]) Wildenfels etc. vnd sagt zu dem Obseruanten: Ey, lieber herr, so strafft yhr nu ewern eigen mund. Antwort der Obseruant: Wie das, herre? Antwort der herre zu Wildenfels[c]): Darumb; denn yhr habt zuuor gesagt, er sey ein ketzer, vnd alles, das er lere, sey ketzerey vnd teuflisch; nu bekennet yhr itzt selbst, es sey Christlich vnd recht. Antwort der Obseruant: Es ist mir offt von yhm gesagt worden, vnd habs gehort, als solt er vnrecht leren, vnd die mutter Gotts vnd heiligen schmehen; nu hab ich itzt anders gehort vnd bin sein fro, vnd wil es auch nachsagen, wo ich hyn kome[d]), das man yhm vnrecht gethan habe, vnd wil yhn bey yderman derhalben entschüldigen; allein das bit ich, man wolle mich nicht zu schanden machen, vnd nach
[Bvj^v] | sagen, das ich vberwunden sey, vnd diese handlung fur keine disputation, sondern allein fur ein vnterrede, die weil kein richter do zuentgegen were, halten. Antwort Friderich Mecum: Ey, lieber frater, höret[e]) nür allein die warheit vnd was recht ist, so wird euch Christus vnd sein warheit wol fur schmach[f]) behüten; wir fur vnser teil wollen niemand schenden. Das ist gut, sagt der Obseruant. Also trat Mecum widder kegen dem volck[g]) vnd sprach: Lieben herrn vnd freund! Wir haben hie ynn ewr kegenwerticke it vnsers glaubens vnd hoffnung grund angezeigt aus der schrifft, wie yhr gehort; weil nu der bruder hie kegenwertig[h]) selbst bekent, das es Christlich vnd recht sey, So wil ich euch ym namen Gottes verkündigt haben, das wenn auch ein Engel vom hymel keme, odder auch wir selbst, vnd wolten anders leren, wie Paulus Gala. j.[1]) leret, wie[i]) es Gottes wort sey, das yhr die selbe kegen lere lasset ein anathema vnd verfluchung sein. Sagt der Obseruant: Ja recht! Hierauff gab er Mecum die hand, darnach dem hochgenanten[k]) fursten zu Sachsen vnd dem herrn von Wildenfels obgemelt[l]); also schiden sie von einnander.

a) U E M „vnd“. b) U E M „von“.
c) Statt „Antwort — Wildenfels“ in U E M „darauff der herr von Wildenfelß gesagt“. d) U E M „wohin ich komme“. e) U E M „leret“.
f) U E M „schanden“. g) U E M „gegem volck“.
h) U E M „in gegenwertigkeyt“ i) U E M „weil“.
k) U E M „hochgedachten“. l) U E M „obgenannt“.

1) Gal 1, 8.

Vnd die weil aber von den artickeln, das stechen vnd brechen ein teufflisch werck sey, Zum andern, das die guten werck auch selig machen, Zum dritten, das ein gebunden zeit sein solle[a]), vmb kürtz willen der zeit zu diesem mal nichts gehandelt, Damit aber nicht zuuer- | mercken, als wüst man das mit der schrifft [Bvij r] nicht zu widderlegen[b]), ist man kegen einem yedem erbütig, gnugsam mit der schrifft bey zu bringen vnd anzuzeigen, das solch artickel von dem Obseruanten zu milde gelert. Aber auff den[c]) artickel vom fleisch essen vnd den guten wercken, ist zum teil hievor durch Friderich Mecum ynn seiner Relation des glaubens vnd wie die heiligen zu gebrauchen, meldung geschehen.

Wie wol man nu auff die bit des Obseruanten, das man yhm nicht nachsagen vnd zu schanden machen solt, das er dieser disputation vberwunden, sein gerne verschont, Die weil [er] aber fur hochgedachtem Fursten von Sachsen vnd[d]) allen andern vmbstendern, so bey dieser handlung vnd disputation gewest, die vorgeschrieben artickel als Christlich zugelassen, vnd des also mit Mecum vberein komen, so hat er sich doch vber das hernachmals Christum vnd sein heiligs wort zu schmehen, dem selben vnd vorigen allen zuentgegen zu leren vnd das widder spiel zu furen, Auch, als man bericht, bey meniglich aus zubreyten, als solt Mecum ynn seine meinung vnd opinion, wie er die hernachmals villeicht ynn die leut gepildet, consentirt vnd gewilligt haben, vnderstanden. Domit aber das arme vnuerstendig volck so yemerlich nicht verfurt vnd dahyn geleitet, solchs fur eine warheit zuhalten, Ist man geursacht, diese handlung vnd disputation ynn einen druck ausgehen zulassen. Daraus ein yeder erenlibender | Christen mensch zuuermercken[e]), mit was grund der Obseruant [Bvij v] das yenige, darein er vorhyn gegangen vnd als fur recht vnd Christlich bekand, numals retractirn, widderfechten vnd das kegenspiel[f]) darwidder leren wil. Derwegen ein yeden, was stands der sey, bittend, wo der Obseruant anders, denn diese warhafftige Christliche bericht [mit bringet], anzeigen, leren vnd aus zubreyten vnd seinen glimpff domit zu schopffen sich vnderstehen wurde, yhm des keinen glauben noch stat zugeben. Domit auch

---

a) U E M schieben „ꝛc.“ ein.

b) U E M „als wüste man nit mit der schrift solchs zu widerlegen“.

c) U E M „von dem“.

d) U E M schieben ein: „vilen vom adel des hertzogthumbs zu Gülch ꝛc. vnd“. e) U E M schieben „hab“ ein. f) U E M „widerspiel“.

nicht zuachten, als were hierynne etwas mit vngrund angezeigt, so sind doch so viel redlicher, erlicher, tapffer leute dabey gewest, welche, so sie die warheit bekennen wollen, freilich nicht anders sagen [werden]. Aber doch wird Christus seine sache wol selbst erhalten werden vnd sein wort ein ewige warheit bleiben, wenn auch hymel vnd erden vergehen[1]). Wil nu yemand sich verfuren vnd veryrren lassen durch falsche lügen vnd vnrechte leer, darff niemand schuld geben, das er nicht zuuor gewarnet sey vnd vnterricht[a]).

Doch weil niemand falsch gezeugnis geben, sondern wie wir ynn die warheit von Christo gleuben, also auch dasselbige, das wir gleuben, frey öffentlich bekennen, So haben nachgeschriebene herrn vnd liebhaber der warheit dem, das sie ynn der disputation gehort vnd hie beschrieben, frey willig sich erbotten gezeugnis zu geben. Welcher
[Bviij r] namen mit yhrem | wissen vnd willen hie verzeichnet sind.

Johansfriderich, Herzog zu Sachsen, Landgraff ynn Döringen, Marggraff zu Meissen etce.

Anarg, herr zu Wildenfels, Schönkirchen vnd Ronneberg[2]).

Wilhelm von Nisselrodt, Marschalck, meins gnedigen herrn zu Gülich etc.

Wylich, erbhoffmeister ym land von Cleua.

Roland von Bylandt.

Rütger Schüler, Thurwechter.

Volmar von der Leyen.

Albert von Aluar.

Johan Kessel zu Ackhusen.

Florentz von Schidaw.

Christoff von Karlwitz.

Jorg von Hotzfelt.

Doctor Conradus Hertzbachius[3]).

Gedruckt zu Wittemberg.

M. D. XXVij.

a) Hier schließen U E M: „Actum Düsseldorff, im jar vnd tag wie obgemelt". M fügt hinzu: „Gedruckt zu Magdenburg".

1) Mt 24, 35. Mk 13, 31.

2) Das Wolfenbütteler Exemplar der Wittenberger Ausgabe gibt den einzelnen, von Anarg von Wildenfels angefangen, folgende von gleichzeitiger Hand beigefügte Epitheta: „czwippel scheler; eyer sieder; der fursten arsch; wuscher; hunde fuder; brandtschurer; Stuben heyzer; holtztreger yn die kuche; meyden voyt; Calefactor; kollschreyber."

3) Ein Zeitgenosse fügt im Wolfenbütteler Exemplar noch folgende zwei Zeugen hinzu: „Johan de Garlandria doctor in medicinis. Gramatellus magister in theologia."

Antwort broder [aj r]

Johan Hallers von Corbach obſer

uant vff eyn vnwarhafftich ſmeychbuechlen das yn der let ſten Francfurder meſſe wydder en ys vſſʒganghen

Anno domini M. CCCCC. XXVII.

Magna eſt ueritas & praeualet. 3. Eſdre. 4
Groiſſʒ yſt die waerheyt vnd wynt[1]).

Allen Christlichen lesern wunschen ich, broder Johan Heller van Corbach, Gnaed vnd frydt oben herab van Christo Jesu. aij r

ALlerliebsten in Christo! es ist nu die tzit, dae Christus van gesprochen haid: vnd dan werden fiel geergert in dem glauben vnd werden sych vnder ein ander verraten ader libbern in den doit, vnd werden sich vnder eyn anderen hassen; vnd fiel falsche propheten werden vffsteen vnd werden fiel verfuren, vnd dye boesheit wyrt vberhant nemen, vnd die liebe filer wyrt kalt. dysse wort leider werden alle dage zusehens mehr vnd mehr wair. Also das sant Johannes vision itzunt ausßgedeut wyrt: Ich hab gesehen eyn engel stygen van dem hymel, der hatte den slussel des abgrunts vnd eyn groesse kette yn siner hant vnd greyff an den drachen, den alten slangen, der der duuel ist vnd weder-parteye gottes, vnd hat gebunden M. iaer, vnd haid en geworffen

Matth. xxiiij [10-12]

Apoc. xx [1-3]

---

[1]) Der Abdruck ist bibliographisch genau; nur ist eine moderne Interpunktion angewandt und bei den gewöhnlichen Abkürzungen, z. B. vñ, kyrchē, die Auflösung gegeben; sz ist mit ß und oͤ mit ö wiedergegeben.

yn den abgrunt, vnde hait zu geslossen vnd versygelt, vff das er nicht meer die völker verfure, so lang dusent iar vmb sin; dar nach moesß er vff gebunden werden eyn kleyn tzijt. Also syestu, Christlicher leser, das der duuel in tutschlant nach angenommen glauben nie groisser gewalt gehaid haidt, dan itzunt kleyn tzyt, dae er sych wider vndersteyt zu machen eyn geweldichen hern der werlt, das man ym alleyn gehorsam were vnd synen wyllen theit, wy vnser vetter in tutschlant vor tausent iaren gethan haben.
[1] Corin. xj [19] Er ist aber vfgebunden zu vnsern eren, want Paulus spricht: Es moessen ketzerey ader tzuytracht ym glauben syn, vff das die bewerden ader frommen vnder euch offenbaer werden; der bewerten ym den glauben ich ouch gern eyner syn wolte vnd all tzyt blyben eyn frommes kynt der möter der heylghen kirchen. So ich aber beruchtiget werden myt eynem smeyboich, lesten ausßgangen, wy ich solte in eyner disputation, zu Duisseldorff geschehen, mynen glauben der hylger Chrystlicher kyrchen gekrencket vnd geleumdt haben, das sych nummer myt der wairheit erfinden kan; wy ich aber den selben gemeynen Christlichen glauben myt gots hulff verantwort habe, werden die frommen, dar by gewesen, wol sagen, so sy dar vmb gefraget werden. Nu dringet mych die noet, etwas zu der sachen zu sagen, vff das die eynfeltigen mynt halben nycht mogen in vnglauben komen, vnd die warheyt myns swygens halben nycht werden geletzet; ouch das die selben, dye mych taglich horen predigen, an myner personen niet tzwyfelen sullen, wy
aij v ich vn- | glaublich inn sachen des christlichen glaubens gehandelt solt haben. So aber nyet noet yst, von worten zu worten tzu antworten vff das vnwarhafftyghe smeybuech, wyl ych etzlich grobste stucke vnd lugen antzeyghen, dar by eyn ider leser myrcken kan, wie die gotlosen sych fleyssen, eynen ideren bederen man an syn eer vnd syn goedt gerucht zu lemen. Vnd myrcke

Zu dem yrsten: Das der dichter dysses smeyboechs synes namen nicht bekant ist, noch ouch der drucker; dar vsß machstu myrcken die vnwarhafftycheyt des boechs, vnd das sy nyet bekant duren syn der wort, so sy de scriben vnd drucken. Noch dem
Johan. iij [20] wort Christi: wer vbel thuet, hasset das licht vnd dar nicht vor den dach komen, das syn werck nyt gestrafft werden.

Zu dem anderen Myrcken ych, das der selb dichter mich nicht gekant haidt; was weiß er dan van myr zu saghen vnd zu scriben? Er wyll, ich soll von Cöllen syn, so ich doch van Corbach sy, eyn stat ghelegen in der graeffschafft van waldeck, wy

woll ich gern von Cöllen syn wyl, so die hoechgelobt vnd hylge stat Cöllen all tzyt by got im glauben hart gehalten hat vnd noch hute by daghe helt, vnd eyn getruwe dochter ist der Romischen kyrchen vnd des Romischen richs, wi wol etzlichen seer vmb sy gedencken; got behuet sie!

zu dem dritten Mircken ich, das der dichter dysß boechs nicht by den handell vnd disputation gewesen ist, so er nicht das funfte teil scribet, das alle da gehandelt ist; oder hette ers gesien vnd gehort, solt billich geschriben haben, wy sulchs gescheen ist; das gehorten zu eynen eyrhafftigen scriber.

zu dem fierten Kan ider verstendiger woll myrcken, wie der dichter des selben smeyböchs fast vyll schyenberlich schoent der weder partye, allen dreck vff mich schubende, als wie ich geflöcht, getzornt, gesmeyt und anders vbel ghebert suld haben, so ich doch von keynen fluechen weysß ader vnbillichem tzorn·
Christus verfluecht dem fygen baum, ertzornt vber die verkauffers Mat. xxj [19]
vnd kauffers yn dem tempel. Er saget smeewort zu den pha- Mar. xj [15] Johan ij [13-16]
risern, vnd heist sy gleissener, und dotten grebern gelicht er si [1]);
hait Christus dar vmb niet sunde gethaen, wan ich dan yres vngelauben halben geflucht hette, getzornt oder gesmeet, so hette ich das nicht vnbillicher orsach gethan, aber deshalben lobelich vnd niet strafflich geacht sult werden.

zu dem funfften Kan men offentlich myrcken, das der dichter
diss smeyboechs eyn Luthera- | nus ist vnd der vnchrystlicher leer aiij r
anhengych, dar vur vnsse beide hoebter der Christlicher kyrchen myt offenbarlichen mandaten, dar tzu die besten hoechen schuillen der Christenheit, als hoech schuillen von Parijsß, Coellen, Louen vnd der fiel, gewarnt haben, sulche vur vnwairhafftich vnd ketzerisch zu achten; weer soll dan, so er eyn Chrysten were, dem dichter
glauben gebben? So geschriben steit: Aller liebsten, wilt nycht 1. Joh. iiij [1]
glauben allen geisten, aber versuecht die geisten, ob sie vsß got synt; want es synt fiell falsche propheten usß gangen in die werlt.
dar vmb spricht Paulus: vorsuchte alle, was guet ist, das halt. 1. Thessa. V [21]

zu dem sesten: Die dichter dises böchs beschribt nicht myn artikel, als ich sie geprediget habbe. So der yrst artickel, der er anzeygt, ludt: wie ich drij ader fier hundert menschen solt genant habben, das sie weren die Chry[st]liche kirch, dar ych mynen glauben von gelernt hette, das ych nyt geredet habe. Ich hab aber gesagt, das dat volck, das mich predigen horte, eyn stuck

[1]) Mt 23, 27.

sei vnd eyn teil der gemeyn Christi, dar ich myn glauben von geleirt habbe; wilch teil der Christenheyt waren die burger und burgerschen zu Duisseldorff, die, wy wol sie höch bekort wurden (an den Christlichen glauben vnd guten sytten), dannoch sich vnstrafflich habben gehalten; der halben, so ich vormerckte yren stantafftygen glauben vnd der Christlicher gemeyn gelich geformelich leben, habe ich, wie der tzwyden artikel luydet, gesagt, das ich glaube, wy sie glauben, vnd das festlich halten sollen, das en die alten frommen Christen im glauben vnd sitten gelert
Ephe. ij [19 f.] haben; want Paulus spricht, das wir synt burger der heilgen vnde hausßgenoissen gottes, gebueet vff das fundament der Apostelen vnd propheten; dar vmb, was sie glaubt vnd gethan haben,
Ephe. iiij [5] das glauben wyr ouch ynd thons noch gelegener tzijt, vff das eyn glaub sy vnd eyn got vber all. Den dritten artikel hab ich ouch nicht so geredt, als das falsche böch yn helt; ich habe nicht gesagt, das abel der yrste gesant sy in den wyngarten. So die schrijfft kein wort von syner sendungen spricht, dar vsß ich de sendunge hette mogen widder de Lutherschen beweren, wilche alle ding vsß der schrifft haben willen, wy wol verstanden mag werden, das er gesant si mit sinen wercken vnd todt, christum vor zu beduten, wie geschriben steidt in der heimelichen offen-
Apo. xiij [8] barungh Sante Johannis, das das laem getord ist von anbegin der werlt, so abels vnschuldiger todt Christus vnschuldiger todt vorbeduit haidt. Ich hab aber geprediget, das die kirche gotz ange-
aiij v haben hait in abel, der die [!] erste ist gewest, der vmb gotz eren willen gestorben ist, vnd wirt waren biß zu dem lesten gerechten, der in der werlt geboren wirt. den fierten artikel hab ich also geredt, das ich bewisen wil, das ich vffrechtich gesant byn von der oberckheit, die prediger zu senden hait in den wyngarten Christi; die lutherschen konnen des aber nyt bewysen, aber werden mit dem wertlichen swert in gedrunghen widder recht vnd billicheyt. Den funften artikel hab ich geredt vnd bewert, das man mer moiß glauben, dan das euangelium vnd hilge biblie offentlich enthalten ist, vnd dar usß volgt der sechste artikel, das wy wol ma[n] nicht fint in der biblien, das Christus zur helle abgestygen syn, noch dan so moissen wir das glauben; die schrifft, die die Lutherschen heer vorbrengen, mocht eynen vnglaubiger lichtlich abslaen. Den sebende artikel, das man die lieben hilgen mag vnd sol ansprechen, das sy got vur vns bydten, ist eben also. Ich hab aber sulchs nyt beweren willen, wy wol

es etzlicher maiß fuge gehait hedde myt Job am lesten vnd Gen. XXV., dar Isaac vor syn haußfrauwe baidt, das sy fruchtbar wurde; dan ich hab Job vnd Geneß [!] angezeygt in der meynnunge, das got fiel dinges nyt thun will, dan durch vorbyt syner hylgen frunden; want got wolte nyt sunde verzeigen den frunden Job, dan durch vorbyt vnd opffer Jobs; got wolt ouch nyt Rebeccam befruchtigen, dan durch vorbyt Isaac. Den achten artikel, das stecher vnd brecher alle teufels kinder synt vnd sulchs alle teuffelichs werck sy, Hab ich ouch nyt so vnvorbluemt dargeben, want ich weiß wol, das christus spricht: wan dyn oughe clair ist, so ist der gantze leib schoen. ¶ Stechen vnd brechen mag gescheen uss billicher vrsach, als mit namen: zu vben den leib, zu lern die Ruittershandel, zu vorfechten die gerechtycheyt, zu beschutten die vndersaissen etc., wo es aber geschee vsß boeser meynnunghe, als vsß eergyricheit, Roem zu haben, ader vß nydt vnd hasß vnd zu vngezeymmeter tzijt, so dan das ougelinck ist, so yst ouch der gantze lieb dunckel. Den neunde artikel, das wercke, die vß gnaden gescheen, ouch rechtfertigen, das gestehn ich, vnd hab es van Paulo gelernt, der spricht zu den Romeren: gewenet euwer glidder zů denen der gerechticheit inheilgunge. want durch vbunge dugentricher werck erwachsset die tugent in den menschen, vnd die vntugent wyrt verschlissen, so die vntugent mehr und mehr verswint, so der mensche rechtfertiger wirt; dar vmb spricht sant Johannes: Wer da wirckt gerechticheit, der yst gerecht, vp das der rechtuerdych yst, mehr rechtferdich werde. Den zehenden artikel, das eyn gebunden tzijt sy, lernet vns die hilge | kyrche, vnd sol eyn ider Chryst in der selbiger tzijt Adams fall bedencken vnd myrcken, was die sunde iamer vnd leyts bracht hait dem menschen, das er sych in der lichtfertiger tzijt vor sunde hutte. Nu liß, Christlicher leser, wy sie myn etzliche artikel vff genomen habben vnd vnbillich gedruckt, mich zu beruchtygen vnd sych also myt betrug zu ruemen vnder das volck, wy die phariseen, dar Christus von spricht: Ir rechtfertiget euch vor den leuten, aber got weysß ewer hertz woll; was hoech vor den leuten yst, das yst eyn greuwel fur got.

Job vltimo [7-9]
Gen. xxv [21]
Matt. vj [22]
Mat. vj [23]
Rom. vj [13]
1. Johan. iij [7]
Apoca. xxij [11]
aiiij r
Luc. xvj [15]

zu dem sibbendt: Der dychter disses smeychboechs geit myt der warheyt niet vmb, wanne er schribt dynghe, die niet gescheen syn, myt namen: das ich solte gesagt habben, das das new testament vom teuffel gemacht sy. So ich hab gesagt, das das testament vorteutschet von Luther, dar sei usß disputierten, das sy

vom teufel erdicht, dar vmb das vber tausent yrtumb vnd lughen daryn gefunden werden, wie unß der werdig her Empser ange-
Johan. viij [44] zeit haidt. Christus sprach selbs, das der teufel in warheit nicht gestanden hait von anbegyn, vnd das er eyn vatter sie der lugen. das Euangelium Christi ist die warheit, wie Christus spricht: dyn
Johan. xvij [17] rede ist die warheyt; wo aber buecher syn, die vorfelschet synt vnd dar yn lughen vnder dem namen der warheit vorkaufft werden,
Johan. viij [44] die sin van dychtunghe des teufels, der eyn luechner ist. ¶ Item er spricht, ich soll geflucht habben des hertzogen predicanten. xvii. teufel. ¶ Item das des hertzogen predicanten soll eyn vrsach syn gewesen nechst vergangner auffruer. Ich hab so gesagt: das Lutherschen predicanten als Thomas muntzer, pfeiffer etc. haben den auffruer verursacht mit yren predigen; yst broder Fritz in der vrsach nyt schuldich, so hait er das gelaissen vmb forchten wyllen des swerts, vff das eme nyt geschee, wey es anderen gescheen yst. ¶ Item das er ouch sprycht, das ych nyt bewert habben das anruffen der heylghen; yst nyt also; ych hab es bewert, vnd hab dem predicanten des hertzogen das boech wyllen yn die hant geben, das ers selbes leisse, so wolt ers nycht thun vnd yst der halben getzwonghen worden durch die schrijfft, das er groissem lob der hylghen gesprochen haidt, wylchs doch yn dem usßgegangen smeyböch nycht alle vorfasßet yst. ¶ Item es yst erdycht, das ych gedrungen solt syn, das Christus alleyn vurbytter sy vur got; ich hab geprediget, das Christus alleyn yst eyn mytteler
1. Thi. ij [5] vnser ewyger erloesunghe, die zu wegh zu brenghen, Wy Paulus
aiiij v sprycht: | Eyn mytteler yst Christus Jesus, der sych ghegebben haidt yn erlösungh vor alle; die heilgen aber synt mytteler mit yrem gebeth, dar vmb yst groisß vnderscheit inter mediatorem redemptionis et mediatorem intercessionis; die hylgen mogen wol vor vns bytten, moghen vnß aber nycht ewyche erlösunghe vorschaffen, wie Christus gethan hait. ¶ Item das ich solte Fritzen predigen bestetiget haben, sy ver[n] von myr; dan ich haben den sondach Septuagesime nach dem essen eyn sermon gethan von den trien tugentten, als von glauben, hoffen vnd lieb, vnd den selben sermon hait Fritz darnach in synem predicait zum theil repeteirt vor dem volck; do sagt ich: nu lernstu recht, dar blieb by, so irrestu nycht. ¶ Item es yst myr nycht indenckych, das mir der graef von Wildenfels solte sulche wort vorgehalden habben, als das vnwarhafftyche boech anzeyghet.

¶ Item, es yst ouch eyn gedicht, das ych solte gebetten haben, das sie mych nycht zu schanden machten ader nochsaghen wolten, das ich vberwonnen were etc. wie solten sy mych vberwynnen, so sy nycht also gelernt weren, das sy konten latijn lesen; dan sy musten lessen auſs eym teutschen böch, das Lutherus gemacht hatte; des haben ich ouch offenbarlich sagt. Es moiſs got erbarmen, das fursten nach furen sulche predicanten, die kum teutsch lesen konnen, vnd sych der sachen des glaubens nycht gruntlich vorsteen; ich moichte mit der warheit mych wol ruemen, das sy vberwonnen weren. So ich des hertzogen predicant zu Cöllen, als er myt synen fursten da was vff sondach Quinquagesime, vff der cancel gefordert hab zu disputieren zu teutsch vnd zu latijn; es ist aber nemant komen; hab ouch dar nach breiff angeslagen an die kirchenthur, darin ich mich erbotten hab zu disputeren, wie ich ouch zu Duisseldorff gethan hatte. Es yst aber nemant komen. dar vmb laiſs dyr eyn mere syn, das sy schriben, das sy mich vberwonnen haben. Item es ist ouch gedicht, das ich solt gesagt habben, das Fritz christlich vnd gerecht sy; so ich doch tzu horens bewyst vnd war machte auſs dem euangelio, das er nicht were gesant in den wingarten, aber erstosen were auſs dem wingarten, dar vmb, das er die gemeyn Mat. xviij [17]
gots nyt hort; dar behuedt mich got fur vor, das ich den christlich vnd gerecht sage, der vor got vnd werlt meyneidich ist vnd noch got noch den menschen helt, was er yn gelobt hat, wie verlauffen monchen. Item das der dichter scribt, das ich Fritzen die hant geben hab in eyn zeychen, das ich eyns mit ym were synes vornemens, ist nyt also, ist so zu gangen. | do die [av r]
disputation gescheen war, kam der furst zu myr vnde boidt myr die hant vnd habs em ouch frumlich geben; dar nach gab myr ouch Fritz syn hant vnd sprach also: Ego non aduersor tibi; Das ist: ich byn dyr nicht zu widder; do antwort ich: Nec ego aduersor tibi, sed tue falsitati; Das ist: ich byn dyner personen ouch neyt zu widder, aber dyner falscheit, vnd hab dar by gehangen: du machts nicht selich werden in dem staedt, want du gibst got nicht, was got zugehort als dyn gelobnys. Do antwort Fritz: Matt. xxij [21]
ich hoiffs nycht. Do sprach ich: du wirtz es finden. Also syn wyr zu Duysseldorff von eyn andern gescheyden; wer es anders saghet, saghet nyt die wairheyt.

zu dem achten: Die [!] dichter disses böchs haidt nicht verstanden den artikel, den wyr lanck vnd breid disputeirt habben

vam fleysch essen auff verbotten tzijt. der selbyge artikel yst gar fiel anders gehandelt, dan das aussgangen smeyböch vormelt; dan ich bewijste, wy das fleysch essen an em selbsß niet boes were oder sunde, ober [!] so es got verbuet durch synen stathelter,
Gen. iij so yst es boysß der vngehorsamheyt halben, wie es in Adam wol erfaren ist. Es ist aber guet zu mercken, das der dichter dysses smeyböchs dem Luther fast anhenget vnd der secten gans zu gethain, So er weder die leer und gewont der hylger kyrchen vorzeyghet, das man frij sy, fleysch zu essen, wan man wyll.

Item das die hylgen nycht syn anzuroiffen oder ouch vor vns bytten konnen.

Item das nieman rychter sy yn sachgen des glaubens dan die schrijfft alleyn.

Item das ider man predigen soll, wer wyl, ouch gesant van werltlichen fursten.

Mat. xx [1-16] Item das das Euangelium von wyngartner saghen von werckheylgen zu verstanden sall werden.

Item das der glaub alleyn selich mache; vysß wylchen Lutherschen stucken, widder recht, billicheyt vnd leer der Christlicher kyrchen yn den selben smeychböch angetzeyt, mallich erkennen mocht, myr keyner antwort noet gewest were, hette mich nicht gedrongen die noet der waerheyt, die men myt gewalt vnd lysticheytt vntersteyt zu verdrucken.

zu dem nuinden: So der dichter dysses smeyböchs begert in dem ent des böchs, das myr niemant glauben sol, so ich widder das
[avv] boich schriben wur- | de, wolt ich gern wyssen, warumb man mir n[i]t glauben solte, so mych doch nyemant erfunden haidt in Christlichen glauben vnwairhafftich, vnd der dychter dysß smeychböchs begrijffen wyrt in vilen lugen in dyssem boech geschriben myt sampt vyl Lutherschen stucken tzu wydder dem heylgen Chrystlichen glauben. Ich mag gedencken, das er sych beforcht haid, das ich ym sulch vnwairhafftich buech nycht wolt vnverantwort laissen; daer vmb haidt ers wyllen vorkommen myt vorgesagten worten, das myr nyemant solte glauben. Er haidt aber vnnutzlych gesorget, vnd wurt by allen frommen Christen nycht ghen nach synem wyllen.

zum zehenden vnd lesten: So der selber dychter des smeichböchs furwendet, wy fiel redlicher lued by sulchen handel gewest synt, die de wairheyt wol sagen werden, das selbyghe verhoffne ich ouch, so sie erlyche vnd rechtschaffen Chrystenleudt syn, werden ontzwyffel die warheyt saghen vnd helffen

beschutten; weren sie aber nycht dapfere leudt, so werden sie ouch dar noch thon. Ich hab keynen menschen gehort, der by dyssem handel gewesen yst, das er sagh, wie der dychter dysses smeychboechs anzeyget vnd zu versteen gibt; doch haidt sych dar vmb der dychter befurcht, das die eerlychen leud solten die wairheyt sagen; dar vmb sprycht er aber, doch wyrt Christus syn sach woll selbs erhalten werden vnd syn wort eyn ewyghe warheyt bleyben, wan auch hymmel vnd ertrych vergehen solten. dysse wort, Mat. xxiiij [35]
so sy waer synt, haydt mich wunder, das die Lutherschen so thorycht synt, das sy vnnutzen arbeydt thun, wente sy sych vntersteen, die Chrystliche kyrche myt yrem glauben, sytten, oberckheit vnd regiment vmb tzu stoissen, So doch Christus sprycht: die pforten der Mat. xvj [18]
helle sollen nycht oberhant nemen wydder die kyrchen oder gemeyn gottes. wasß helffet vyll brausens, schribens, rasens, lieghens! siech! Christus kyrch steet, es sy dyr liebe ader leydt. weiss myr doch eynem, dem es woll ganghen habbe, die unsern glauben, sytten, oberckheyt vnd regiment der Christlicher kyrchen angefochten habben! dair vmb glaub Christo, der dae sprycht: furwar sage Mat. xxiiij [34]
ych euch: dysß geslecht soll nycht vorgheen, so lang die dyngen alle gescheen. so merckestu wol, myn getruwe leser, das die Chrystliche kyrche soll nycht vergheen vor dem iungsten dage, Mat. vltimo [20]
vnd Christus wyll all tzijt myt unsß syn bysß an das ende der werlt. was yst den gotlosen dan noet, sie machen so fiel handels, [avj r]
fiel dynges tzu veranderen yn dem hausß gottes der Chrystlicher kyrchen, fragen Christum erst, ob ers haben woll, ob er sie ouch by 1. Thi. iij
yrem vornemens hant haben wol, so sie des nycht wyssent. yst keyn weisßheyt, das sie vmb etzliche mysßbruch in der kyrchen den waren glauben vorfelschen vnd gutte loebliche sytten vnd gutte wercke wollen abstellen, dar in vnsern selicheit vnd aller menschen ij. pet. j
geleghen yst. Got geb vns syne gnade, das wyr alle selich werden. So ich werdt wytter vorvrsacht, so werde ich ouch wy ter antwurten. Sy vp dyt pasß genoichsam, das ich yr vn- wair- heyt wydder ge- strafft habe.

¶ Gedruckt tzu Coellen vp dem doemhoff durch den ersame burgher Peter Quentell. Anno domini M . ccccc . xxvij. des maens Maij.

Personen- und Ortsverzeichnis.